

W O R T P R O T O K O L L

der 29. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
am Freitag, dem 11. Oktober 2024, 11:00 Uhr
in Schwerin, Schloss, Hofdornitz

Vorsitz: Abg. Christian Winter

T A G E S O R D N U N G

1. Öffentliche Anhörung zum Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“ zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“
 - **Frau Prof. Dr. Neeltje van den Berg**, Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit, Institut für Community Medicine, Greifswald (digital)
 - **Herr Carsten Spies**, Geschäftsführer des Kinderschutzbundes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin
 - **Herr Peter Pesch**, Vorstandsmitglied des AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V., Köln
 - **Frau Nadine Schirmmacher**, Childhood-Haus Schwerin
 - **Herr Hans Leitner**, Leiter Fachstelle Kinderschutz im Start-Büro, Henningsdorf
 - **Frau Melanie Kopp**, Koordinatorin Kinderschutz der Landeshauptstadt Schwerin
 - **Frau Prof. Dr. Anja Schwertfeger**, Hochschule Neubrandenburg Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

hierzu: KDrs. 8/85


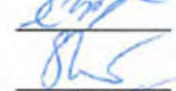



2. Bericht aus dem Sekretariat
3. Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
8. Wahlperiode
Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
Anwesenheitsliste

29. öffentliche Sitzung am 11. Oktober 2024, 11:00 Uhr,
 im Schloss Schwerin, Hofdornitz

Vorsitzender: Abg. Christian Winter Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

1. Mitglieder der Enquete-Kommission

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder			
Jultz, Nadine (MdL)	_____	Falk, Marcel (MdL)	_____
Klingohr, Christine (MdL)	_____	Kasowitz, Dagmar (MdL)	_____
Pfeifer, Mandy (MdL)		Mucha, Ralf (MdL)	_____
Schleffer, Michel-Friedrich (MdL)		Saemann, Nils (MdL)	_____
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)	_____
Winter, Christian (MdL)		Dr. Ulbricht, Christian	_____
Heinrich, Dörte	_____	Kaiser, Antje	digital _____
Dr. Bösefeldt, Ina	digital _____	Beykirch, Johannes	digital _____
Szesny, Bastian		Walm, Malk	digital _____
Kant, Katja	_____	Hanisch, Uwe	_____
Rakel, Miriam	digital _____	_____
.....	_____	_____
.....	_____	_____

Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder

de Jesus Fernandes, Thomas (Mdl.)	_____	Kramer, Nikolaus (Mdl.)	_____
Federau, Petra (Mdl.)	<u>Feder</u>	Stein, Thore (Mdl.)	_____
Tschich, Alexander	<u>Tschich</u>	_____
Laudan, Lucienne	<u>Laudan</u>	_____

Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder

Hoffmeister, Katy (Mdl.)	_____	von Allwörden, Ann Christin (Mdl.)	_____
Reinhardt, Marc (Mdl.)	_____	Berg, Christiane (Mdl.)	_____
Hadrath, Theo	<u>Hadrath</u>	Ehlers, Sebastian (Mdl.)	_____
Kustor, Max	_____	Peters, Daniel (Mdl.)	_____
.....	_____	Nowatzki, Mattias	_____
.....	_____	Scheyko, Katharina	_____

Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder

Albrecht, Christian (Mdl.)	_____	Pulz-Debler, Steffi (Mdl.)	_____
Hashimi, Sayed Mohammad	digital	Dirk Bruhn (Mdl.)	<u>DB</u>
Jahn, Anna	digital	Daniel Seiffert (Mdl.)	_____
		Michael Noetzel (Mdl.)	_____
		Eike-Annette Schmidt (Mdl.)	_____
		Henning Foerster (Mdl.)	_____
		Jeannine Rösler (Mdl.)	_____
		Torsten Koplin (Mdl.)	_____
		_____
		_____

Von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN benannte Mitglieder

Damm, Hannes (MdB)



Wegner, Jutta (MdB)

.....

Shepley, Anne (MdB)

.....

Oehrich, Constanze (MdB)

.....

Dr. Torpe, Harald (MdB)

Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder

Wulff, David (MdB)


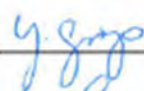



van Baal, Sandy (MdB)




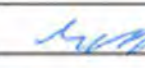







.....

.....

2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission mit beratender Stimme

Zugehörigkeit	Name	Unterschrift
Sozialministerium	Brandt, Dietrich	
Sozialministerium	Griep, Yvonne	
Sozialministerium	Lüth, Diana	

3. Fraktionsreferenten und -mitarbeitende

Zugehörigkeit	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	
SPD-Fraktion	Röhr, Eric	Assistent	
AfD-Fraktion	Seldelt, Sarah	Referentin	
AfD-Fraktion	Kusche, Maria	Referentin	
CDU-Fraktion	Rickertsen, Victoria	Referentin	
CDU-Fraktion	Arends, Hendrik	Referent	
Fraktion DIE LINKE	Kalisch, Meggy	Referentin	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Steinbach, Marc	Referent	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	Assistent	
Fraktion der FDP	Andreas Zimmer	Referent	
Fraktion der FDP	Eising, Patrick	LV Junge Liberale	
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

4. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

Ministerium bzw. Dienststelle, Verband etc. pp. (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit	Prof. Dr. van den Berg, Neeltje	_____	digital
AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V.	Pesch, Peter	Vorstandsmitglied	entschuldig
Childhood-Haus Schwerin	Schirmacher, Nadine	_____	
Start gGmbH	Leitner, Hans	Leiter Fachstelle	
Kinderschutz der Landeshauptstadt Schwerin	Kopp, Melanie	Koordinatorin	
Hochschule Neubrandenburg	Prof. Dr. Schwertfeger, Anja	_____	digital
<i>Stadtl. GmbH</i>	<i>Ullmann, Christoph</i>	<i>BUS MV</i>	<i>C Ullmann</i>
<i>Elitollkond-Haus</i>	<i>Schirmacher, N</i>	<i>_____</i>	<i>_____</i>
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

**Öffentliche Anhörung zum Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“
zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“:**

Vors. **Christian Winter:** So, ich würde alle bitten, einmal die Gespräche einzustellen, dass wir langsam beginnen können. Dann beginnen wir heute auch sehr pünktlich. Ich denke, das ist im Sinne von uns allen. Sehr geehrte Mitglieder der Enquete-Kommission, sehr geehrte Gäste, ich begrüße Sie ganz herzlich zur 29. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein im Mecklenburg-Vorpommern“. Den kundigen Beobachterinnen und Beobachtern wird es aufgefallen sein, wir sind heute nicht im Plenarsaal, sondern in der Hofdornitz. Das liegt daran, dass bereits langjährig sogar dieser Saal heute vermietet war. Der ein oder andere wird es auch durch die Hinweisschilder gesehen haben. Ich möchte mich jetzt im Vorhinein schon ein bisschen entschuldigen, falls die räumlichen Gegebenheiten nicht so toll sind für die Anhörung. Der eine oder andere, aber ich weiß, der Wirtschaftsausschuss, mit dem bin ich auch häufiger hier in dem Saal. Es geht auch. Plenarsaal ist immer besser. Ansonsten freuen wir uns auf die neuen Räumlichkeiten. Nichtsdestotrotz möchte ich mich in erster Linie erstmal bei den Anzuhörenden bedanken, die auch hier vorne sitzen und gleich ihre Vorträge präsentieren werden. Unser heutiges Thema ist Kinder- und Jugendschutz im Themencluster „Gesundes und sicheres Aufwachsen“, in das wir ja nun eingestiegen sind. Heute weise ich gerne außerhalb der Tagesordnung darauf hin, dass diese öffentliche Sitzung heute leider nicht im Livestream übertragen werden kann und sie kann auch nicht aufgezeichnet werden. Das hat schlicht und ergreifend mit der technischen Ausstattung dieses Raumes zu tun. Der Maßgabe der Öffentlichkeit wird aber sozusagen Rechnung getragen, in dem das Protokoll natürlich öffentlich ist und ich glaube, Gäste hier auch teilnehmen können, wenn sie denn hätten kommen wollen. Nichtsdestotrotz ist die heutige Sitzung eine hybride Sitzung, weil wir den nichtparlamentarischen Mitgliedern, die das hier im Ehrenamt machen, die Möglichkeit geben, sich zuzuschalten. Gleichwohl haben wir heute keine Abstimmung aufgesetzt, falls wir welche hätten, noch spontan welche kommen, ich möchte hier keine Geschäftsordnungsanträge animieren, aber dann würde die natürlich namentlich stattfinden. Ansonsten möchte ich noch annonciieren, dass der Abgeordnete Christian Albrecht heute durch den Abgeordneten Dirk Bruhn vertreten wird. Und sodann steigen wir auch direkt ein in den **ersten Tagesordnungspunkt** der heutigen Sitzung.

Öffentliche Anhörungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz

– Kommissionsdrucksache 8/85 –

Ich darf an dieser Stelle nun folgende Sachverständige begrüßen. Wir haben zum einen zugeschaltet Professorin Dr. Neeltje van den Berg, Professorin am Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit, Institut für Community Medicine in Greifswald. Wir haben des Weiteren zugeschaltet Frau Professorin Dr. Anja Schwertfeger, Professorin für Sozialpädagogik und deren Didaktik der Hochschule Neubrandenburg. Hier im Raum haben wir Hans Leitner, Leiter der Fachstelle Kinderschutz im Startbüro Henningsdorf, also aus Brandenburg, wenn ich das richtig sehe. Und zum anderen Frau Nadine Schirmmacher, Fallmanagerin am Childhood-Haus Schwerin sowie Frau Melanie Kopp, Koordinatorin Kinderschutz der Landeshauptstadt Schwerin, also Sie nicht mit einem ganz so weiten Weg. Aber auch, Herr Leitner, schön, dass Sie aus Henningsdorf den Weg zu uns gefunden haben. Herr Spies, Geschäftsführer vom Kinderschutzbund und Herr Pesch von der Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e. V. haben sich gestern bzw. heute Morgen abmelden müssen. Daher freuen wir uns nun auf die Beiträge mit Ihnen in die Diskussion zu gehen. Dann widmen wir uns Ihnen fünf auf jeden Fall sowieso mit ganz besonderer Konzentration. Aber das wird ja dann auch Raum eröffnen für Ihre Ausführungen, um so ausführlicher, die mit Nachfragen etc. zu begegnen. Ansonsten verfahren wir jetzt, wie es in der Reihenfolge abgesprochen war. Jeder hat acht Minuten zum Einführen in seinen Beitrag. Und dann ist es so, dass wir natürlich den Raum für die Fragen der parlamentarischen und nichtparlamentarischen Mitglieder der Enquete-Kommission öffnen. Gut, wir beginnen zunächst mit den zugeschalteten Personen. Ich hoffe, dass sie schon in Habachtstellung sind und würden sozusagen in der Reihenfolge verfahren, wie ich auch die Namen vorgelesen habe, sie begrüßt habe. Und zwar wäre zunächst dran, Frau Professorin Dr. van den Berg. Sie haben das Wort. Time is running.

Prof. Dr. Neeltje van den Berg (Professorin am Dt. Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit): Okay, Sie können mich verstehen, weil dieses System ist jetzt neu.

Vors. **Christian Winter**: Wir hören Sie klar und deutlich. Und wir sehen auch die Präsentation.

Prof. Dr. Neeltje van den Berg (Professorin am Dt. Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit): Ja, super. Ja, vielen Dank erstmal für die Einladung. Ich habe mich am Anfang ein kleines bisschen schwergetan, weil mein Schwerpunkt jetzt nicht der Kinder- und Jugendschutz ist. Aber durch Gespräche mit ihren Kolleg:innen haben wir dann doch gefunden, wo die Schnittstelle ist. Und sie ist auch, die ist auch da. Und das ist vor allen Dingen die Versorgungsforschung. Also wir beschäftigen uns sowohl im Institut für Community Medicine als auch am Deutschen Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit am Standort Greifswald Rostock. Insbesondere mit dem Zugang zur Versorgung. Alle Kinder und Jugendlichen brauchen einen Zugang sowohl zur Basis als auch zur spezialisierten Versorgung, auch wenn sie gesund sind. Kinder brauchen ein Monitoring ihrer Entwicklung. Und wenn Kinder keinen Zugang zur Versorgung haben, wenn die Entwicklung der Kinder nicht regelmäßig gemonitort wird, ist das ein Risikofaktor für eine Gefährdung des Kindeswohls. Und hier habe ich angesetzt und habe Ihnen einfach ein paar Schlaglichter mitgebracht aus unserer Forschung in diesem Bereich. Und ich empfinde das so, dass hier unsere Forschung, die Versorgungsforschung, die regionale Forschung ein Angebot machen kann um den Kinder- und Jugendschutz im Land zu unterstützen. Kann ich selbst klicken oder machen Sie das? Das machen Sie, glaube ich.

Vors. **Christian Winter**: Die Kollegin hier macht das. Genau.

Prof. Dr. Neeltje van den Berg (Professorin am Dt. Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit): Die Kollegin. Das sage ich ihr. Ja, genau. Einmal weiterklicken, bitte noch. Genau die. Also, wir haben hier ja die Besonderheit, dass wir ein sehr gering besiedeltes Bundesland sind, viele ländliche Regionen haben und dass die medizinische Versorgung für Kinder und Jugendliche, sagen wir mal, nicht einfach ist. Und Sie sehen hier ein paar Zeitungsausschnitte und auch eine Grafik, dass zum Beispiel Abteilungen für Kinder- und Jugendmedizin seit den 90er-Jahren schon immer weiter zurücknehmen. Diese Grafik ist bundesweit, spielt bei uns im Land auch, können Sie ja in den Zeitungen nachverfolgen. Das bedeutet natürlich, dass Anlaufpunkte, dass Möglichkeiten zur medizinischen Versorgung weniger werden und die Entfernungen denn für viele Menschen auch größer werden, was den Zugang zur Versorgung natürlich verringert. Nächste Folie, bitte. Noch einmal weiterklicken. Genau, hier sehen Sie vor allem auf der rechte Seite die Fahrzeiten. Und da, wo es rot ist, ist es weit weg. Da geht es um

Fahrzeiten zum Krankenhaus und diese Karte ist schon sehr alt, also die ist schon zehn Jahre alt. Das ist in den letzten zehn Jahren natürlich nicht besser geworden. Wenn Sie noch einmal weiterklicken, dann zoomen wir noch mal auf Mecklenburg-Vorpommern rein. Also vor allen Dingen die Grenzregionen, die sind, sagen wir mal, immer stärker davon betroffen, dass die Fahrzeiten länger werden. Noch einmal weiter klicken, bitte. Für die Basisversorgung nochmal wichtiger sind natürlich die niedergelassenen Ärzte. Die sehen wir hier in grün. Und diese Karte ist noch mal in Regionen verteilt, die ganz helle Regionen sind die Regionen, wo Kinder und Jugendliche es nicht weiter als 20 Kilometer zum nächsten niedergelassenen Pädiater haben. Die ockergelben, etwas dunkleren Regionen, da ist es weiter weg. Und was hier interessant ist, ist die Verteilung der grünen und blauen Punkte. Also die grünen Punkte sind die niedergelassenen Pädiater, die blauen Punkte die Hausärzte. Und hier sehen Sie das Pädiater nun mal nicht flächendeckend verbreitet sind. In kleineren Orten gibt es in den allermeisten Fällen keine Kinderärzte. Kinder brauchen aber trotzdem regelmäßig zum Beispiel ihre U-Untersuchungen und Impfungen. Das heißt, dass hier die Hausärzte eine wichtige Rolle spielen, also in Regionen, wo es keine oder nur ganz wenige niedergelassene Pädiater gibt, übernehmen häufig Hausärzte diese Aufgaben. Das bedeutet auch, dass müssen wir im Blick haben, und die Hausärzte müssen häufig dabei unterstützt werden, dass sie diese Versorgung auch wahrnehmen können. Einmal weiter, bitte. So, ich habe jetzt mal ein paar Besonderheiten aufgeschrieben, wobei ich nicht genau weiß, wie das mit dem Klicken ist. Das muss jetzt ein bisschen schnell gehen, leider. Also Besonderheiten in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind, dass die Kinder und Jugendliche ein regelmäßiges Monitoring der Gesundheit und der Entwicklung brauchen. Also auch wenn sie gesund sind, nicht nur, wenn sie krank sind. Alle Kinder und Jugendliche brauchen Zugang zur Basis unserer spezialisierten Versorgung. Ganz wichtig Kinder und Jugendliche mit einer Erkrankung leben nicht im Gesundheitssystem. Sie leben ja in der Gesellschaft. Das heißt, Versorgung und Gesellschaft müssen miteinander verzahnt sein. Nicht nur objektive Gesundheit ist wichtig, sondern auch eben die Entwicklung und auch die soziale Teilhabe. Auch kranke Kinder muss eine soziale Teilhabe ermöglicht werden. Das heißt, es muss eine Verzahnung geben, zum Beispiel mit Schulen, mit Vereinen usw. Bitte einmal weiterklicken. Das heißt, in unseren ländlichen Regionen, wo wir nicht alles, was man, ich sage mal regulär braucht, einfach so vor der Tür haben, braucht es innovative Konzepte, braucht es alternative Konzepte für die Versorgung. Und die Konzeptentwicklung, da ist es wichtig, dass wir die partizipativ in Kooperation mit allen

Leistungserbringern, Patienten, Eltern, weiteren Akteuren entwickeln. Also nicht vom grünen Tisch aus, sondern mit allen gemeinsam. Bitte nächste. Das heißt konkret, dass in Regionen mit einer geringen Bevölkerungsdichte die Akteure der Versorgung gut vernetzt sein müssen, dass die Aufgaben richtig verteilt sein müssen, auch wenn es nicht die standardmäßige Aufgabenverteilung ist, die man vielleicht in einer Stadt haben kann. Das E-Health und Telemedizin wichtige Funktionalitäten sind, die wir hier brauchen, um die Versorgung sicherzustellen und dass man aber die Entwicklung und die Implementation und auch die Evaluation sehr umfassend vornehmen muss, um zu schauen, ob diese Konzepte auch tatsächlich das bringen, was sie bringen sollen. Und das sind einschließlich natürlich ökonomische und juristische Fragestellungen, die nicht immer ganz geklärt sind. Zusammengefasst kann man sagen regionale Versorgungskonzepte, die dafür da sind, um den Zugang zur Versorgung für alle Kinder und Jugendliche sicherzustellen, dafür braucht es ein „Out of the box“-Denken. Dafür braucht es Kooperationen, die vielleicht nicht immer auf der Hand liegen. Und dafür braucht es diese Kooperation mit den Leistungserbringern, Patienten und den weiteren Akteuren, um das zu entwickeln. Ich habe jetzt ganz kurz ein paar Projekte mitgebracht, die ich nur ganz kurz einmal durchgehe. Bitte nächste Folie. Ach so, das ist noch eine Befragung, die können wir überspringen. Dann nehmen wir lieber die nächste Folie. Genau, hier sehen Sie zum Beispiel U-Untersuchungen. Die Abrechnung von U-Untersuchungen, die natürlich in erster Linie durch Kinderärzte erfolgen soll. Aber wenn Sie sich diese Grafik anschauen, sehen Sie links der blaue Teil, das ist der Teil, der von Hausärzten abgerechnet wird. Und Sie sehen ganz rechts in ländlichen Regionen ist das viel mehr. Das heißt, hier sieht man an den U-Untersuchungen schon, dass das tatsächlich stattfindet. Das kann man gut finden oder nicht gut, das ist völlig egal. Die Versorgung von Kindern findet auch durch Hausärzte statt und das muss man Rechnung tragen. Nächste Folie. So, das heißt, dass man da Konzepte braucht, um das zu unterstützen. Und wir haben hier ein Konzept entwickelt, gemeinsam mit den Haus- und Kinderärzten. Das ist sehr einfach, das sind Tandempraxen, und das bedeutet, dass Kinderärzte Sprechstunden in eine kooperierende Hausarztpraxis durchführen und man dadurch ein Team Hausarzt/Kinderarzt etablieren kann. Das hieß in der Praxis also nur ein kleines Projekt gewesen. Das hieß in der Praxis, dass der Kinderarzt einmal in der Woche Sprechstunde in der Hausarztpraxis macht. Und das bedeutet gleichzeitig, dass man dadurch eine fachärztliche, pädiatrische Versorgung auch in Regionen ohne Kinderarztpraxis hinbekommt. Und wie Hausärzte das durchgeführt und umgesetzt

haben, war sehr unterschiedlich. Es gab also Hausärzte, die U-Untersuchungen an den Kinderarzt weitergegeben haben. Es gab aber auch Hausärzte, die haben die U-Untersuchungen selbst gemacht und haben nur bei schwerwiegenderen Probleme den Kinderarzt gefragt oder das Kind in die Sprechstunde überwiesen. Das war sehr unterschiedlich. Das ist auch völlig in Ordnung. Es war auf jeden Fall ein Erfolg. Die Sprechstunden waren immer besetzt. Bitte noch einmal klicken. Und hier sehen Sie ein wichtiges Ergebnis. Sie müssen das nicht alles lesen. Ich kann es einmal zusammenfassen: die Hälfte der Kinder, die in diesem Projekt mitgemacht haben, waren vorher nicht beim Kinderarzt. Das heißt, sie hatten keine kinderärztliche Versorgung. Und erst durch dieses Projekt haben sie also einen Kontakt mit dem Kinderarzt bekommen, eben durch diese Kooperation Hausarzt/Kinderarzt, dann auch einen Zugang zur kinderärztlichen Versorgung bekommen. Also das sind ganz einfache Konzepte, die aber dafür sorgen können, dass die Versorgung sich verbessert. Nächste, bitte. Großes Problem ist aber, dass es eben nicht so viele Kinderärzte gibt, die das auch umsetzen können, die also regelmäßig in Hausarztpraxen Sprechstunde machen können. Deswegen haben wir sowas ähnliches auch in der Region Anklam ausprobiert, wobei das Krankenhaus in Anklam, die kinderärztliche Abteilung dort, telemedizinisch diese Art von Service oder Kooperation an Hausarztpraxen angeboten hat. Auch das ist sehr gut machbar. Ist von den Prozessen her natürlich ganz anders. Aber man muss eben in der Region schauen, welche Art von Leistungserbringer sind da und welche nicht. Und wenn es Niedergelassene sind, dann machen wir es niedergelassen, wenn es ein Krankenhaus ist, mit einem Krankenhaus. Das gibt unser System nicht her. Das kann man in Projekten machen, das kann man in vielleicht noch Spezialverträgen machen, aber standardmäßig ist das leider nicht möglich. Und das sind so Sachen, da muss man dran arbeiten. Weiter, bitte. Ja, und dann haben wir in einem etwas größeren Projekt 13 Kliniken miteinander vernetzt. 13 Kliniken mit kinderärztliche Abteilung, aber die sind ja häufig sehr klein und bieten nicht alle Subspezialisierungen, die es in der Pädiatrie gibt, also Kinderkardiologie, Kinderrheumatologie, Neuropädiatrie usw. Und das heißt, um die Versorgung in den kleineren Krankenhäusern auch auf einem hohen Niveau zu halten, braucht es Kooperationen zwischen den Krankenhäusern, die oft unterschiedliche Subspezialisierungen haben. Insbesondere die größeren Krankenhäuser. Und die Krankenhäuser können sich durch die Telemedizin gegenseitig unterstützen, dadurch brauchen weniger Kinder verlegt zu werden. So kann man also besser eine wohnortnahe Versorgung aufrechterhalten. Also für Details ist jetzt keine Zeit, aber das Konzept ist

also, dass die Krankenhäuser sich gegenseitig unterstützen mit ihren Spezialisierungen, die sie haben. Nächste Folie.

Vors. **Christian Winter**: Frau van den Berg, Sie haben es schon gemerkt. Die Zeit ist jetzt doch schon etwas weit überschritten. Also schnell, schnell ausführen zu den letzten beiden Folien.

Prof. Dr. Neeltje van den Berg (Professorin am Dt. Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit): Genau. Also, die letzte, die können Sie überspringen. Das habe ich schon erzählt. Und die letzte Folie ist ein Projekt, wo wir gerade mitten drin sind, wo ein Screening von jungen Müttern auf psychische Probleme beim Kinderarzt stattfindet. Auch die psychische Gesundheit der Eltern ist natürlich von großer Relevanz für die Entwicklung der Kinder. Wie kommt man an diese Mütter ran. Das ist gar nicht so einfach und das lassen wir in diesem Projekt über die Kinderarztpraxen laufen in Zusammenhang mit den U-Untersuchungen. Das Projekt ist am Laufen, da gibt es noch keine Ergebnisse. Läuft aber ganz gut an, ist bundesweit und hier haben Sie einen QR-Code, da kommen Sie auf die Homepage des Projektes. Auch das ist also ein „Out of the box“-Denken, wie man verschiedene Patientengruppen, die für die Kindeswohlgefährdung ebenso wichtig sind, auch in den Blick bekommt. So, und das war auch die letzte Folie. Vielen Dank!

Vors. **Christian Winter**: Ja, herzlichen Dank für Ihren Vortrag. Ich weiß, dass das immer herausfordernd ist, gerade auch so umfangreiche Forschungsarbeiten, die ja vielschichtig und auch auf jeden Fall bedeutend sind, kurz zu fassen. Danke dafür. Und wir haben ja sicherlich dann noch die Möglichkeit, mit entsprechenden Nachfragen hier der Kommissionsmitglieder das auch noch mal bei Interesse zu vertiefen. Gut, als nächstes hat dann Frau Dr. Schwertfeger das Wort. Und haben Sie auch eine Präsentation mitgebracht? Okay, Frau Dr. Schwertfeger, starten Sie die Präsentation von sich aus durch das Teilen des Bildschirms oder sollen wir das hier machen, so wie eben bei Frau van den Berg? Das hat ja auch ganz gut geklappt. Sie müssten Ihr Mikro anschalten, damit wir Sie hören. Wir hören Sie immer noch nicht.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Können Sie mich jetzt hören?

Vors. **Christian Winter**: Jetzt hören wir Sie klar und deutlich.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Wunderbar. Schon das Erste gelöst. Und jetzt versuche ich mal die Bildschirmfreigabe.

Vors. **Christian Winter**: Das muss hier, glaube ich, noch freigegeben werden. Probieren Sie es erst mal!

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Genau. Es gibt zwei Varianten. Fensterfreigabe oder Bildschirmfreigabe. Bildschirmfreigabe ist es dann?

Vors. **Christian Winter**: Bildschirmfreigabe. Genau.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Okay. Ich versuche noch mal die andere Variante. Ansonsten, Sie haben das ja. Ich mache mal die andere Variante.

Vors. **Christian Winter**: Die Kollegin bietet es uns an, dass sie es von hier ausmacht.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Ja, also ich würde es noch einmal probieren. Können Sie meine Folie sehen? Jetzt gerade schon?

Vors. **Christian Winter**: Wir sehen nur was Graues.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Was Graues. Okay, dann war es das nicht. Okay, dann.

Vors. **Christian Winter**: Sonst startet einfach die Kollegin hier einmal die Präsentation und dann sagen Sie, das hat ganz gut geklappt, dass es weitergeht. Und genau dann machen wir das jetzt gleich noch groß auf dem Vollbildmodus und dann können Sie auch jetzt beginnen. Bitte sehr.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Alles klar. Vielen, vielen Dank. Ja, auch ich danke vielmals für die Einladung. Natürlich ist es eine Herausforderung, in kurzer Zeit hier Wesentliches mitzuteilen. Von daher habe ich mich tatsächlich auf den Fragenkatalog bezogen und mich auf ein paar Fragen in meinen Ausführungen bezogen. Und da würde ich jetzt mal um die zweite Folie bitten, weil dann ist es nämlich sichtbar. Genau. Also ich habe mich einmal auf die Frage 1 bezogen. Da geht es ja um die Hauptursachen für eine Kindeswohlgefährdung, die zahlenmäßige Verteilung in unserem Land, aber auch die Frage nach der Verbesserung der Datenlage. Das ist sozusagen der eine Punkt. Im zweiten Aspekt habe ich mich dann auf die Fragen 5, 20, 29 und 30 bezogen. Da geht es um Schul- und andere Bildungseinrichtungen, vor allem aber um die fachliche Unterstützung für Prävention und auch so ein bisschen was zum kooperativen Kinderschutz. Und dann habe ich mich im letzten Teil auf die Frage 10 bezogen. Da ging es um die Frage nach der Einschätzung zukünftiger Trends und Entwicklungen im Kinderschutz. Genau. Und da würde ich jetzt einfach mal einsteigen und um die nächste Folie bitten. Genau. Also die Hauptursachen für eine Kindeswohlgefährdung werden in unserem Bundesland ja im Statistischen Jahrbuch dokumentiert. Und zu den wichtigsten statistischen Markern im Kinderschutz zählen hierin zum einen die Angaben zu den Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Paragraph 8, SGB 8 und dann zum Zweiten eben auch die Angaben zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen, zu den sogenannten Inobhutnahmen nach Alter, Geschlecht und auch Anlass. Und jetzt ein paar Ergebnisse. Da würde ich um die nächste Folie gern bitten wollen. Die Anzahl, das war ja einfach auch ein Stück der Frage der seitens der Jugendämter durchgeführten Gefährdungseinschätzungen in unserem Land, ist, so zeigt es hier die Abbildung, seit 2018 kontinuierlich angestiegen und hat im Jahr 2022 mit 5.212 Fällen den Höchststand der durchgeführten 8a-Verfahren zu verzeichnen. Der bundesweite Trend spiegelt sich hier im Übrigen auch in unserem Bundesland wieder. Zur nächsten Folie, bitte. In dieser Übersicht sind sozusagen die Ergebnisse dieser durchgeführten 8a-Verfahren aufgelistet. Und hier zeigt sich in dem grünen Diagrammstück, dass in 26,6 Prozent der Meldungen einer Kindeswohlgefährdung bei genauerer Prüfung gar keine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden konnte und auch keine Hilfe bedarf. Das ist schon mal ein erfreuliches Ergebnis. Den Blick aber auf das größere blaue Stück gerichtet, zeigt sich, dass sich in 43,3 Prozent der Gefährdungseinschätzungen zwar auch keine Kindeswohlgefährdung, aber eben ein Hilfebedarf für die betroffenen Familien, Kinder und Jugendlichen darstellen ließ. Und in

18,8 Prozent der Gefährdungseinschätzung, das wäre das rote Stück jetzt hier, wurde eine akute Gefahr für das Wohl der Kinder und Jugendlichen bestätigt. Und in 11,4 Prozent, das ist das gelbe Tortenstück, endeten die Verfahren dann mit dem Ergebnis einer latenten Kindeswohlgefährdung. Und auf der rechten Seite dieser Folie sind dann eben auch die Hauptursachen, so ja auch die Frage für eine Kindeswohlgefährdung dargestellt. Und als Ursachen für akute und latente Kindeswohlgefährdungen wurden im Jahr 2022 Formen von Vernachlässigung, psychischer Misshandlung und körperlicher Misshandlung eben auch angegeben. Für die vergleichsweise geringe Zahl von sexueller Gewalt lässt sich allerdings auch eine höhere Dunkelziffer vermuten. Die nächste Folie, bitte. In Bezug auf den Kinderschutzmarker in unserem Bundesland, nämlich zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen, also zu den sogenannten Inobhutnahmen, zeigt sich im Zeitverlauf, dass für diese im Jahr 2022 letzter Balken mit 1.431 Fällen der höchste Wert an Inobhutnahmen zu verzeichnen ist. Die nächste Folie, bitte. Als Anlässe für die vorläufigen Schutzmaßnahmen, also für die Inobhutnahmen, wurden vor allem Überforderungssituationen der Eltern oder eines Elternteils angegeben, aber auch die unbegleitete Einreise aus dem Ausland, Vernachlässigung, aber eben auch Anzeichen für Misshandlung und weitere. Aber unter der Kategorie Übrige, das ist der untere gelbe Balken mit 28,6 Prozent, werden aber auch 477 Fälle dokumentiert. Das ist immerhin ein Drittel aller Inobhutnahmen, für die kein spezifischer Grund angegeben ist. Und hieraus leitet sich dann sozusagen auch der Weiterentwicklungsbedarf für die Datenerfassung ab. Das war ja auch Teil der Frage. Da bitte ich um die nächste Folie. Ein Weiterentwicklungsbedarf zielt eben auf diese Ausdifferenzierung der Kategorie Übrige bzw. sonstige Probleme in den Erhebungen der vorläufigen Schutzmaßnahmen. Denn immerhin sind ja im Jahr 2022 ein Drittel aller Inobhutnahmen dieser Kategorie zugeordnet worden. Und auf der Basis einer differenzierten Datenlage könnten eben dann auch weitere Präventions- und Interventionsmaßnahmen konzeptualisiert werden. Für unsere Landesstatistik wäre auch in Anlehnung an die bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik die Angabe der Institutionen und auch der Personen sinnvoll, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufmerksam gemacht haben, um auch Erkenntnisse zum kooperativen Kinderschutz zu gewinnen und damit eben auch die Bedeutung von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gemeinschaftsunterkünften usw. im Kinderschutz abzubilden und hieraus eben auch Handlungsempfehlungen zur Professionalisierung im Kinderschutz abzuleiten. Anzustreben ist zudem eine Ausdifferenzierung der Kategorie „keine Kindeswohlgefährdung, aber ein Hilfebedarf in

den durchgeführten 8a- Verfahren“. Dieser Kategorie wurden ja im Jahr 2022 immerhin 43 Prozent der geprüften Kinderschutzfälle zugeordnet. Genauere Kenntnisse zu den genauen Hilfebedarfen bilden dabei eine notwendige Datenlage für weitere Präventionsansätze zur Verhinderung kindeswohlgefährdender Lebenslagen. Bitte zur nächsten Folie. Und damit zum nächsten Thema, eben Schulen und andere Bildungseinrichtungen, fachliche Unterstützung für Prävention und kooperativer Kinderschutz. Damit bitte zur nächsten Folie. Schulen leisten ja als Lebens- und Lernorte für Kinder und Jugendliche einen maßgeblichen Beitrag im Kinderschutz. Und das vor allem in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei spielt am Standort Schule die Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule eine wesentliche Rolle. Die nächste Folie, bitte. Oder einfach klicken. Genau. Für den intervenierenden Kinderschutz werden in unserem Bundesland zwischen den Schul- und Jugendhilfepartnern konkrete Kooperationsverträge geschlossen mit ganz konkreten Handlungs- und Verfahrensgrundsätzen zum Umgang mit kindeswohlgefährdenden Situationen. Der intervenierende Kinderschutz bezogen auf den konkreten Einzelfall steht damit im Fokus. Klicken, bitte. Gleichzeitig ist aber Schule ein ganz zentraler Ort für Präventionsarbeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Bitte weiterklicken. Zur Stärkung der Präventionsperspektive am Standort Schule im Kinderschutz ist es daher notwendig, dass sich Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte als Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz wahrnehmen, und zwar über den Einzelfall hinausgehend. Hierfür braucht es aber gemeinsame Grundlagen, ein fachbezogenes Wissen um die Aufgaben und Handlungslogiken der jeweils anderen Professionen, eine Verständigung zum Thema Kinderschutz zum Recht von Kindern und Jugendlichen auf ein gewaltfreies Aufwachsen, um darauf aufbauend kooperativ Präventionsangebote an Schulen zu entwickeln, damit eben auch Kinderschutzfälle zu verhindern oder frühzeitig zu erkennen und in konkreten Kinderschutzfallsituationen auf ein professionell agierendes Netzwerk zurückgreifen zu können. Anzustreben sind gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften zum Thema Kinderschutz sowie eine personelle Aufstockung Sozialarbeitender an Schulen. Erforderlich wäre zudem, bereits in der Ausbildung bzw. im Studium sicherzustellen, dass kinderschutzbezogene Inhalte in den Pflichtcurricula integriert sind. Darüber hinaus, das betrifft jetzt eben nicht den Standort Schule, sind aber eben auch verpflichtende Fortbildungen zum Thema Kinderschutz für alle sozialpädagogischen Fachkräfte in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe anzustreben. Und da spreche ich sozusagen

aus vielen Fortbildungen mit den jeweiligen Berufsgruppen, weil die Alltagspraxis in den Einrichtungen die Fachkräfte oft eben noch vor große Herausforderungen stellt, da eben fehlende Fachkenntnisse das pädagogische professionelle Handeln hemmen und auch das Wegschauen nach wie vor verstärken. Die nächste Folie, bitte. Die Frage 10 zielte sozusagen auf die Einschätzung zukünftiger Trends und Entwicklungen. Aus meiner Perspektive werden wir uns in den nächsten Jahren zunehmend stärker mit dem Thema Kinderschutz und Soziale Medien beschäftigen müssen. Das Thema Kinderschutz in der Migrationsgesellschaft ist ein Thema, was nicht so stark in den Blick geraten ist, womit wir uns aber zunehmend mehr beschäftigen müssen. Das nächste Thema als Trend im Zuge gerade der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ist sozusagen die Thematik Kinderschutz und Behinderung. Und gerade mit Blick auf den ländlichen Raum hier braucht es im Prinzip zunehmend mehr niedrigschwellige Zugänge für Betroffene und Fachkräfte aufgrund unserer Flächenlandkonstruktion und damit verbunden der schwierigen Erreichbarkeit für die Betroffenen, aber auch für die Fachkräfte. Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Christian Winter:** Ja, ich habe im Namen der Kommission zu danken für diesen Vortrag und wir fahren fort in der Liste der Anzuhörenden und kommen nun zu Herrn Leitner. Genau, der hat zumindest mit dem Mikrofon schon mal keine Probleme, weil er hier im Raum sitzt und die rote Lampe leuchtet. Haben Sie uns auch eine Präsentation mitgebracht?

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Da sage ich gleich was dazu.

Vors. **Christian Winter:** Da sagen Sie gleich was dazu. Okay, dann haben Sie das Wort und dann sagen Sie, was Sie möchten. Bitte sehr.

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Ich habe eine Präsentation vorbereitet, aber in Anbetracht der räumlichen Rahmenbedingungen würde ich auf das Zeigen verzichten. Sie bekommen die hinterher und würde eher so ein bisschen in Kontakt treten mit Ihnen, um zu gucken sozusagen, was sie bewegt oder wo Sie angesprochen werden. Ich werde mich bewusst nicht auf meine Fragen, auf den Fragenkatalog beziehen. Ich habe Ihnen umfangreich da Rede und Antwort gestanden zu dem, wo ich was dazu sagen kann. Also wenn es da Fragen gibt, können Sie gerne nachfragen, sondern dann würde

ich gerne sozusagen ein bisschen abheben von den konkreten Fragestellungen. Bei meinem Verständnis berichtigen Sie mich, wenn Sie das anders sehen, sind Sie damit beschäftigt, eine Landesstrategie zu entwickeln, also zu überlegen, wie jung aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern politisch, kommunalpolitisch zu gestalten ist. Und ich würde sozusagen eher auf diese Ebene gehen. Meine Perspektive ist ganz klar die Kinderschutzperspektive und insofern vielleicht auch eine kleine Anmerkung zu dem Fragenkatalog grundsätzlicher Natur. Das habe ich auch aufgeschrieben. Ich würde Sie bitten, wenn Sie eine Landesstrategie entwickeln, dass Sie deutlich unterscheiden zwischen Kinder- und Jugendschutz und zwischen Kinderschutz. Die meisten Fragen beziehen sich auf den Kinderschutz. Es gibt ein paar Fragen, die auch mit Kinder- und Jugendschutz zu tun haben. Vielleicht sozusagen den Rechtshinweis auch noch mal, damit Sie das sortieren können. Also beim Kinderschutz haben wir ganz klar Verfassungsrang Artikel 6 Grundgesetz – Eltern haben einen Job zu machen und über die Betätigung der Eltern wacht die staatliche Gemeinschaft. Da ist ganz klar formuliert, dass Sie sozusagen als Landesregierung einen Auftrag haben, dafür zu sorgen, dass das mit dem Kinderschutz sozusagen gut funktioniert. Wenn ich Kinder- und Jugendschutz nehme, fällt mir als erstes ein Kinder- und Jugendschutzgesetz. Nicht nach 22:00 Uhr in die Kneipe gehen, nicht übermäßig Alkohol trinken. Also ich will das damit nicht abwerten, aber es sind zwei unterschiedliche Paar Schuhe. Das würde ich Sie bitten, in der Landesstrategie zu berücksichtigen. Kinderschutz in dem Sinne vielleicht auch noch mal, ist für mich die obere Kategorie. Das steht ganz oben drüber. Und dann gibt es sozusagen einzelne Handlungsfelder oder sagen wir mal, Bereiche, die sich sozusagen im weitesten Sinne, im Sinne von vielleicht auch präventiven Kinderschutz auf Kinderschutz beziehen. Und so Untergruppen wären Frühe Hilfen im Sinne von präventiven Kinderschutz, wäre im Sinne von Interventionen die Frage der Inobhutnahme familiengerichtliche Verfahren, wäre auch die Frage des institutionellen Kinderschutzes, also, wenn sich der Staat um Kinder kümmert, in Kita, Schule, im Heim, in Pflegefamilien dafür zu sorgen, dass es Kindern dann besser geht als in der Familie. Also insofern vielleicht auch noch mal strategisch ein bisschen gucken, was steht als Überschrift oben drüber und was ist dem sozusagen zuzuordnen. Ich habe, soweit mir das möglich war, mal die Materialien der Enquete-Kommission angeguckt und da sind mir sozusagen landesstrategisch ein paar Dinge aufgefallen, sozusagen Schlüsselworte, worauf sich die Maßnahmen, die sie am Ende sozusagen vielleicht in die Wege leiten oder auch stärker beziehen sollten und sicher auch im Sinne von der Rangfolge. Und insofern würde ich deutlich sagen, es geht

darum, sozusagen ressourcenorientiert und priorisierend zu gucken. Also wenn ich das Ausgangspapier angucke, Sie wollen alles machen, alles in Ordnung bringen, ich sage Ihnen deutlich, das schaffen Sie sowieso nicht. So viele Ressourcen sind gar nicht da. Es braucht eine Fokussierung. Eine Fokussierung sollte bei all dem, was Sie machen, in Richtung Elternverantwortung gehen. Also wie können Sie es schaffen, Elternverantwortung so zu stärken, dass die Eltern ihren Job ohne staatliche Unterstützung alleine erledigen können. Also häufig sind Projekte, Maßnahmen angelegt, dass wir manchmal so geneigt sind, weil es auch ein bisschen bequem ist, den Eltern die Verantwortung wegzunehmen. Und dann wundern wir uns, dass Eltern sich sozusagen aus der Erziehungsverantwortung herausschleichen. Ein weiterer Punkt, das hat was mit Ressourcen zu tun, ist die Frage der Nachhaltigkeit. Also Modellprojekte ohne Ende. Ich bin mittlerweile über 30 Jahre im Geschäft. Ich halte von dem Modellprojekt nicht so sehr viel, weil unter besonderen Voraussetzungen werden besondere Ergebnisse erzielt. Wenn das Modellprojekt zu Ende ist, sind die zusätzlichen Ressourcen weg. Und dann wundern wir uns, warum es nicht funktioniert. Gehen Sie in die vorhandene Struktur rein. Es gibt genügend Ansatzpunkte, wo sie für Nachhaltigkeit sorgen können. Die Frage der Regionalisierung, gerade im Flächenland, spielt eine ganz große Rolle. Wir haben es in der ersten Präsentation gesehen, ja, wo kein Kinderarzt ist, kann auch keine Untersuchung stattfinden. Das heißt, wir brauchen eine Infrastruktur, die auch erreichbar ist durch Kinder und Jugendliche und deren Familien. In dem Sinne sozusagen eben wäre ein Stichwort Regionalisierung, also nicht im Zentrum irgendwo. Und dann fahren alle hin mit dem Bus, wenn denn überhaupt einer hinfährt außer dem Schulbus, sondern sozusagen eher Geh-Strukturen entwickeln. Also nicht im Büro sitzen und warten, bis die Familie kommt. Die Wirtschaft lehrt es uns. Der Bäcker fährt mit seinen Brötchen dahin, wo er sie verkaufen will. Der Fleischer ist unterwegs. Die Bibliothek und, ich glaube auch, im Kinderschutz oder in der Jugendhilfe müssen wir uns auf den Weg machen. Die Frage der Professionalisierung spielt eine ganz große Rolle. Ich sage mal so ganz kurz: Erkennen, Bewerten, Handeln - so als Slogan im Kinderschutz. Wenn Sie nicht in der Lage sind, eine riskante Lebenssituation zu erkennen, brauchen sie auch nicht handeln. Es gibt keinen Grund dafür. Das heißt also, die Fachkräfte, gegebenenfalls auch die Ehrenamtlichen, müssen in der Lage sein, eine riskante Lebenssituation als solche zu erkennen, damit wir sozusagen politisch, kommunalpolitisch überhaupt ins Handeln kommen. Insofern spielt eine Infrastrukturentwicklung eine ganz große Rolle. Und da bewege ich mich eben nicht nur im Bereich des Kinderschutzes, sondern Infrastruktur

heißt ja Gemeinwesen. Also wie kann das Gemeinwesen so gestaltet werden. Und Sie haben in Mecklenburg-Vorpommern, ich will das gar nicht denunzierend sagen, Sie haben Regionen, da haben Sie vielleicht noch die Freiwillige Feuerwehr, die da ist, und „Gitta's Trinkerhalle“ und dann ist Feierabend. Ein Bus fährt früh raus, dann mittags einer zurück. Das ist der Schulbus. Das heißt, wenn ich mich bewegen will, mir Hilfe suchen will, ist das schon alleine eine Hürde. Die alleinerziehende Mutter mit vier Kindern, die kann sich nicht auf den Weg machen und kann sagen, ich brauche Hilfebedarf. Also die Frage der Infrastrukturentwicklung spielt eine Rolle. Letztendlich noch zwei Aspekte, die Frage der Rechtssicherheit. Wir haben immer wieder, sozusagen, auch Rechtsunsicherheiten bei Fachkräften. Die Fragen des Datenschutzes spielt eine Rolle. Was darf ich, das darf ich nicht. Wo darf ich intervenieren, wo muss ich mich zurückhalten. Und natürlich und das ist eine politische Aufgabe, eine kommunal- und landespolitische, die Frage der Steuerung, also wer steuert denn. Also entsteht da irgendwie wild irgendwas und wir finden es gut oder nicht gut. Oder steckt da sozusagen eine grundsätzliche Idee dahinter. Das vielleicht sozusagen die Ableitung, die ich aus den Materialien herauslesen konnte, die mir zur Verfügung standen. Insofern geht es eben, und das würde ich vielleicht so als Leitlinie auch formulieren, es geht um eine ressourcenorientierte und priorisierende Landesstrategie. Also Sie müssen Schwerpunkte setzen. Sicherung des Kindeswohls wäre das, was oben drübersteht. Die Unterzeile hieß: mit Blick auf besonders vulnerable Gruppen, die Babys, die Behinderten, die Teilhabeeingeschränkten. Also sozusagen zu gucken, wo gibt es familiäre Situationen, Lebenssituationen von Kindern, die einer besonderen Fürsorge bedürfen. Und noch gelten in Deutschland zwei Prinzipien, auch wenn sie an manchen Ecken ein bisschen auch in Frage zu stellen sind, die Frage der Solidarität und die Frage der Subsidiarität. Also der Staat steigt an dem Punkt ein, wo Familie in der Tat nicht in der Lage ist, vielleicht auch nicht bereit ist, das muss man in Rechnung stellen, sich verantwortungsvoll um Kinder zu kümmern. Die Frage der Elternverantwortung habe ich sozusagen schon benannt und da geht es sozusagen auch darum, wenn ich meine Verantwortung wahrnehmen will als Eltern, muss ich auch die Möglichkeit der Teilhabe haben. Das heißt, ich muss auch Möglichkeiten haben, beim Kinderarzt anzudocken, mein Kind sozusagen regelmäßig in der Kindertagesbetreuung, wenn ich das wünsche, versorgen zu können. Also Sie merken sozusagen an der Ecke, es geht gar nicht um was Zusätzliches, sondern es geht darum, die vorhandene Struktur erreichbar zu machen. Also es muss sozusagen für die alleinerziehende Mutter, für die Familie mit zwölf Kindern,

ich überspitze es mal, muss das auch machbar sein, sich gut um ihre Kinder zu kümmern. Regionalisierung und Dezentralisierung, das ist sozusagen immer so ein Stichwort, auch wenn wir Verwaltungsmodernisierung angucken. Da gibt es ja durchaus Tendenzen, so Verwaltungen zu straffen, zusammenzufassen, das ist vielleicht im ersten Schritt ökonomisch gesehen verlockend, weil dann spare ich ein paar Stellen, ich brauche keine Dienstwagen mehr, die Fahrzeiten verringern sich für mich als Personal. Und dann tritt Entspannung ein, weil plötzlich sitzt keiner mehr im Warteraum, weil über 20 Kilometer, ein Fluss dazwischen noch und da fährt keine Fähre rüber, kommt natürlich auch keiner mehr. Also insofern da immer sozusagen ein ausgewogenes Maß zu finden, die Frage der Professionalisierung insoweit, da hatte ich angesprochen und auch des Controllings. Weitere Ableitungen könnten gegebenenfalls sein, sozusagen mal zu schauen, wenn Sie als Landesregierung was entwickeln, wie sieht es denn mit der Partizipation der Beteiligung aus. Also wir wissen im Bereich des Kinderschutzes, aber auch der Hilfen zur Erziehung, Lösungen die gemeinsam mit den Betroffenen gefunden werden, sind tragfähig, als wenn wir uns als Fachkräfte etwas ausdenken und sagen das machen wir jetzt so. Spätestens bei der ersten Schwierigkeit ziehen sich die Familien zurück. Also gucken Sie nach, das ist aufwendig, das weiß ich, junge Menschen in politische Prozesse mit einzubinden, Eltern mit einzubinden, hilfebedürftige Menschen einzubinden, also sie an der Ecke wirklich auch ernst zu nehmen, auch wenn sie hier und da intellektuell, sozialökonomisch eingeschränkt sind. Ich sage, die Frage der Stärkung der Elternverantwortung ist grundgesetzlich fixiert, die Frage des Kindeswohls, wir reden hier nicht über zusätzliche Aufgaben, ist aus der Perspektive des Kinderschutzes ganz klar im SGB 8 fixiert. Im Schulgesetz steht was drin, im Polizeigesetz steht was drin. Also es geht gar nicht um zusätzliche Geschichten, sondern es geht darum, geltendes Recht umzusetzen und zwar nachhaltig umzusetzen. Wir haben bundesweit, kann man sagen, ein Fachkräfteproblem, natürlich auch in der Jugendhilfe. Das heißt also, es braucht auch eine Landesstrategie, wie man die vorhandenen Fachkräfte halten kann, also nicht nur zu gucken nach Neuen. Also wir haben das in Berlin jetzt gerade so beobachtet die Neuen kriegen Zulagen ohne Ende und die, die schon 30 Jahre im Job sind, haben so einen Hals, weil plötzlich der Neuanfänger mehr Kohle verdient als jemand, der schon 30 Jahre lang im Job ist. Es braucht staatliche Fürsorge an der Ecke, den sozialen Beruf so attraktiv zu gestalten. Das hat auch was mit Qualifizierung zu tun. Wenn ich mir manchmal Qualifizierungsquoten angucke in den Jugendämtern, überhaupt kein Vorwurf an die Jugendämter. Die haben überhaupt keine Zeit zur Qualifizierung zu gehen. Das

hat aber einen Rattenschwanz, wenn ich nicht weiß, was die rechtlichen Rahmenbedingungen sind, die neuen. Wir haben seit letztem Jahr oder seit 2021 eine neue Rechtsprechung im Bereich SGB 8. Die Inklusion steht 2028 ins Haus. Das sind also sozusagen neben dem laufenden Geschäft auch Aufgaben, die auf die öffentliche Verwaltung der Jugendhilfe zukommen. Die sind immens sozusagen und auch sehr herausfordernd. Ortsnahe Beratung.

Vors. **Christian Winter**: Sie müssten dann zum Ende kommen langsam.

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Die letzten zwei Dinge, ortsnahe Beratung und Versorgung. Ich weiß, dass das eine personelle Herausforderung darstellt beim Fachkräftemangel. Also da würde ich auf jeden Fall Wert drauflegen. Ich muss als Berater, als Begleiter für die Familien erreichbar sein. Ja, und sorgen Sie im Sinne von Nachhaltigkeit für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Und ich habe Ihnen mal, wir haben das im Rahmen des Bündnisses Kinderschutz, es läuft ja seit 2009 in MV, so ein kleines Broschürchen - Leitlinien für eine qualifizierte Kinderschutzarbeit -. Liegt da. Also, wenn Sie in die Planung gehen, 47 Dinge die Sie im Kopf haben sollten, wenn Sie ein Kind gut betreuen und schützen wollen. In dem Sinne recht vielen Dank!

Vors. **Christian Winter**: Ja, herzlichen Dank für den Vortrag und auch für das kleine Büchlein. Ich glaube, das ist noch mal gut und ich habe schon mal reingelesen. Auch sehr, sehr bündig, diese Leitlinien, um uns das zu vergegenwärtigen. Dann fahren wir nun fort mit Frau Schirmmacher, die hier vorne auch sitzt und ich weiß nicht, haben Sie eine Präsentation? Aber Sie machen das so. Wunderbar. Sie haben unsere volle Aufmerksamkeit. Bitte sehr.

Nadine Schirmmacher (Case Managerin Childhood-Haus): Ja. Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, in diesem Rahmen zu wichtigen Aspekten des Kinderschutzes zu sprechen. Seit dem 5. April 1992 gilt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Deutschland. Seitdem wird darüber diskutiert, Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz zu verankern. Genau 30 Jahre nach Inkrafttreten der Kinderrechtskonvention in Deutschland wurde am 5. April 2022 das erste und bisher einzige Childhood-Haus in Mecklenburg-Vorpommern in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin eröffnet. Das Childhood-Haus Schwerin ist eine

interdisziplinäre und ambulante Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die körperliche und sexualisierte Gewalt erlebt haben. In meinen Ausführungen heute möchte ich mich auf sexualisierte Gewalt an Kinder konzentrieren, die uns jeden Tag im Childhood-Haus begegnet. In Deutschland wurden im Jahr 2023 16.375 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch angezeigt. Das ist ein Anstieg zum Vorjahr von 5,5 Prozent. Seit 2019 sind die Zahlen allerdings um rund 20 Prozent gestiegen. Die Dunkelziffer ist jedoch viel, viel höher. Die WHO schätzt, dass bis zu einer Million Kinder und Jugendliche in Deutschland bereits sexualisierte Gewalt durch Erwachsene erfahren mussten oder noch erfahren. Viele dieser Fälle gehen nicht in die Kriminalstatistik ein, weil sie erst gar nicht bekannt werden oder keine Anzeige erstattet wird. Wie ist das zu erklären. Sexuell missbrauchte Kinder erleben ein oft jahrelanges Martyrium unter starken Geheimhaltungsdruck. Die Täter:innen sind oftmals Vertrauenspersonen der Kinder. Betroffene Kinder schweigen aus Angst oder Scham, aufgrund von Drohungen oder der Befürchtung, dass ihnen niemand Glauben schenkt. Sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche müssen fünf bis sieben Erwachsene ansprechen, bis ihnen überhaupt jemand glaubt, sie versteht oder ihnen zuhört. Damit die Kinder gehört und gesehen werden, müssen Fachkräfte in Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Trägern, die jeden Tag mit Kindern arbeiten, fortwährend geschult und sensibilisiert werden. Zudem muss ausreichend Personal vorhanden sein. Wenn aufgrund einer zu hohen Arbeitsbelastung kein Vertrauensverhältnis entstehen kann, fehlen den Kindern die Ansprechpartner. Daher müssen die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Schulsozialarbeit, die frühen Hilfen, die Familienbildung und weitere Angebote mit einem niedrigschwelligem Angebot oder Zugang endlich als unerlässliche Präventionsangebote angesehen und ausreichend finanziert werden. Nicht nur bei sexuellem Kindesmissbrauch muss ein Anstieg festgestellt werden, sondern auch bei der Herstellung, Verbreitung, den Erwerb und Besitz von kinderpornografischen und jugendpornografischen Inhalten. 2023 sind 45.191 Fälle mit betroffenen Kindern und 8.851 Fälle mit betroffenen Jugendlichen den Ermittlungsbehörden bekannt geworden. Ein Anstieg von 7,4 und 31,2 Prozent. Wenn wir von einer Gefahr im Internet sprechen, ist nicht nur die Rede von Cybergrooming und der Verbreitung von kinderpornographischen Inhalten. Hinzu kommt eine Flutwelle von ungefilterten Inhalten und Daten wie Gewalt, Pornografie und Rassismus, die selbst Grundschulkindern schon zugänglich sind. Kinder und Eltern müssen sensibilisiert und aufgeklärt werden. Eine an Werten orientierte Medienkompetenz für alle Kinder und Jugendlichen und Eltern sollte

an Schulen und in der Kinder- und Jugendarbeit noch intensiver vermittelt werden. Die Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet ist für die Ermittlungsbehörden eine große Herausforderung. Um Täter zu identifizieren, sind Ermittler oft auf Hinweise aus den USA angewiesen. Die amerikanischen Provider sind verpflichtet, die IP-Adressen zu speichern. Eine Vorratsdatenspeicherung ist in Deutschland nur sehr eingeschränkt möglich. Ohne die Speicherung von IP-Adressen ist es nicht möglich, die Kommunikation im Internet nachzuvollziehen und die Täter zu überführen. Die Verbreitung von kinderpornografischen Aufnahmen kann so nicht gestoppt werden. Der Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland sowie der Datenschutz stehen in dieser Diskussion dem Schutz der Kinder gegenüber. Hierbei sollte man sich immer vergegenwärtigen, dass jedes Bild und Video ein missbrauchtes Kind bedeutet. Die Politik, die Strafverfolgungsbehörden und die Gesellschaft müssen gemeinsam und entschlossen die Herstellung und Verbreitung, den Erwerb und Besitz von Missbrauchsabbildungen bekämpfen. Sind Kinder und Jugendliche von sexualisierter Gewalt betroffen, benötigen sie schnelle Hilfe. Im Childhood-Haus findet daher eine altersgerechte, multiprofessionelle Beratung und Versorgung und rechtliche Fallabklärung im kindgerechten Rahmen statt. Ziel ist es, betroffenen Kindern und Jugendlichen aus der Landeshauptstadt Schwerin und den angrenzenden Landkreisen einen Ort zu bieten, wo sie sich sicher und verstanden fühlen dürfen und ihr Wohlbefinden im Vordergrund steht. Mit dem Childhood-Haus schließt die Landeshauptstadt Schwerin in der Aufarbeitung von Straftaten für die Betroffenen dahingehend eine Lücke, dass jetzt an einem geschützten Ort betroffene Kinder und Jugendliche eine adäquate ganzheitliche Unterstützung angeboten werden kann, wenn diese Gewalt erleben mussten und das Recht auf ein gewaltfreies Aufwachsen nicht erfahren durften. In der täglichen Arbeit im Childhood-Haus Schwerin müssen wir jedoch feststellen, dass es viel zu wenige niedergelassene Kinder- und Jugendpsychologinnen in unserem Zuständigkeitsbereich gibt. In der Landeshauptstadt Schwerin sind zwar alle kassenärztlichen Sitze vergeben. Dem gegenüber steht aber ein enorm hoher Bedarf. Von Gewalt betroffene Kinder und Jugendlichen müssen bis zu ein Jahr auf einen Therapieplatz warten. Einige Therapeut:innen haben nicht einmal mehr eine Warteliste. Auch die Kliniken haben mittlerweile lange Wartezeiten. Diese Kinder können aber nicht so lange warten, sondern benötigen eine schnelle therapeutische Anbindung. Daher bietet es Childhood-Haus Schwerin seit dem Frühjahr 2024 eine psychologische Beratung zur Stabilisierung und zur Unterstützung an. Aber auch die Psychologin bei uns

im Childhood-Haus ist mit 20 Arbeitsstunden in der Woche mehr als ausgelastet. Seit 20 Jahren arbeite ich nun im Kinderschutz und habe schon viele Kinder mit dramatischen Lebenserfahrungen kennengelernt. Wir müssen in Deutschland ein finanziell und personell gut aufgestelltes Netzwerk im Kinderschutz uns einfach leisten. Das ist kein Luxus, sondern aus meiner Sicht eine unerlässliche Grundversorgung. Denn Kinder sind unsere Zukunft. Vielen Dank.

Vors. **Christian Winter**: Ja, herzlichen Dank. Das müssen wir, glaube ich, einen Moment sacken lassen. Wir kommen jetzt zur letzten Vortragenden, Frau Kopp. Bevor ich Ihnen das Wort gebe, möchte ich gerne daran erinnern, dass auch schon sozusagen sich für Wortmeldungen bitte klar und deutlich, das ist manchmal ein bisschen schwierig zu sehen, hier an der langen Tafel, gemeldet werden kann und die Sekretariatsleitung notiert diese dann. Und dann beginnen wir nach Ihrem Vortrag, Frau Kopp, dann mit der Fragerunde und jetzt haben Sie aber erst mal das Wort.

Melanie Kopp (Kordinatorin Kinderschutz): Danke für die Einladung, dass ich heute hier sein darf. Ja, ich möchte über aktuelle Herausforderungen im Kinderschutz sprechen, insbesondere im Hinblick auf den Fachkräftemangel und die Notwendigkeit der effektiven Zusammenarbeit zwischen den Institutionen. In den letzten Jahren hat sich die Situation im Kinderschutz erheblich verändert. Der Blick auf die Rolle des Kindes hat sich in der Gesellschaft geschärft und das Bewusstsein auf die möglichen Risiken sind gestiegen. Es wurden natürlich viele positive gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen stärken sollen. Diese Veränderungen sind natürlich ein wichtiger Schritt, dem Kinderschutz gerecht zu werden. Dennoch gibt es viele erhebliche Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Gesetze in die Praxis. Der Fachkräftemangel im sozialen Bereich und das Fehlen ausreichender Informationen und Schulungen zur effektiven Anwendung dieser gesetzlichen Vorgaben erschweren die Umsetzung erheblich. In vielen Fällen fehlen den Fachkräften die notwendigen Ressourcen und die Kenntnisse, um die neuen Standards im Alltag wirksam umzusetzen, was sich natürlich negativ auf die Unterstützung der betroffenen Kinder und deren Familien auswirkt. Und manchmal stellt sich die Frage, was schwerer wiegt: Elternrechte oder Kinderrechte? Die Fachkräfte im Kinderschutz stehen vor enormen Herausforderungen. Hohe Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Fälle belasten die Sozialarbeiter und die Sozialarbeiterinnen stark. Sie müssen oft schnell auf

Mitteilung reagieren, individuelle Schutzpläne entwickeln und interdisziplinär zusammenarbeiten. Gleichzeitig bleibt durch den hohen Verwaltungsaufwand wenig Zeit für die direkte Arbeit mit den betroffenen Kindern und den Familien. Auch fehlt es an adäquaten Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Die Qualität der Betreuung zu gewährleisten, sind dringend zusätzliche finanzielle Mittel und eine bessere Vernetzung der Akteurinnen notwendig. Die Hauptursachen für Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern liegen häufig in sozioökonomischen Problemen Armut und Arbeitslosigkeit, insbesondere die hohe Arbeitslosenquote, führen zu großen Stress in Familien und beeinträchtigen die physische und die emotionale Gesundheit von Kindern. Besonders alarmierend ist, dass jedes vierte Kind in Mecklenburg-Vorpommern armutsgefährdet ist. Diese Kinder haben schlechtere Chancen in Bildung und Gesundheit und wachsen häufig in sozial isolierten Verhältnissen auf. Zudem sind Suchtproblematiken wie der überdurchschnittliche Konsum von Alkohol und Nikotin in der Region ein erheblicher Risikofaktor. Eltern mit Suchtproblemen können ihre Kinder oft nicht angemessen betreuen, was das Risiko von Vernachlässigung und Misshandlung erhöht. Die finanziellen Engpässe, vor allem im Bereich der präventiven Maßnahmen, stellen eine zentrale Herausforderung dar. Viele präventive Projekte werden eingestellt, weil die Finanzierung fehlt oder sind zeitlich befristet. Auch die ländliche Struktur von Mecklenburg-Vorpommern erschwert den Zugang zu sozialen Dienstleistungen und Unterstützungssystemen in vielen Gebieten. Wie gesagt, es fehlt an Infrastruktur und qualifiziertem Fachpersonal, was präventive Maßnahmen und frühzeitige Interventionen deutlich erschwert. Ein zentrales Problem, wurde schon genannt, ist der Fachkräftemangel im sozialen Bereich. Viele Jugendämter und auch die anderen Akteure im Kinderschutz arbeiten bereits am Limit. Dies hat zur Folge, dass die Arbeitsbelastung für die vorhandenen Fachkräfte enorm gestiegen ist. Hohe Fallzahlen und der Druck, komplexe Fälle schnell zu bearbeiten, beeinträchtigen nicht nur die Qualität der Betreuung bzw. der Fallsteuerung, sondern auch die psychische Belastung der Fachkräfte. Hohe Fluktuationen bedeuten verbindlich fehlende Verbindlichkeiten für die Kinder und Jugendlichen. Eine entscheidende Dimension im Kinder- und Jugendschutz ist die Haltung der Fachkräfte bei der Berufswahl und folglich auch bei der Ausbildung müssen sie sich intensiv mit den Themen Kinderschutz auseinandersetzen. Fachkräfte sollten eine wertschätzende und empathische Haltung gegenüber den Kindern und Familien entwickeln, um deren Bedürfnisse und Perspektiven zu verstehen. Diese Haltung beeinflusst nicht nur die Qualität der

Unterstützung, sondern auch, wie Fachkräfte untereinander kommunizieren und kooperieren. Ein respektvoller und offener Austausch zwischen den Institutionen ist entscheidend, um gemeinsam Lösungen zu finden und effektive Schutzmechanismen zu etablieren. Generell lässt sich ein gegenseitiges Interesse in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Disziplinen feststellen. Die aktuelle Situation ist jedoch auch durch Kommunikationsbarrieren und unterschiedlichen Arbeitskulturen gekennzeichnet. Diese Aspekte erschweren den Austausch zwischen den Institutionen, was zu Missverständnissen und ineffizienten Prozessen führt. Außerdem gibt es oft Ressourcenmangel, der die effektive Zusammenarbeit behindert. Viele Institutionen sind personell und finanziell unterbesetzt, was dazu führt, dass komplexe Fälle nicht ausreichend bearbeitet werden können. Um den Herausforderungen im Kinderschutz zu begegnen, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen wie den Jugendämtern, Schulen, Gesundheitsdiensten, der Polizei als Beispiele unerlässlich. Dabei sollten wir praktische Schritte zur Umsetzung dieser Zusammenarbeit in den Fokus nehmen. Erstens regelmäßige Netzwerktreffen, also wo man einen Rahmen hat, wo man sich zu Informationen austauschen kann und gemeinsame Strategien entwickeln kann. Cross-Training-Programme und Sensibilisierungsworkshops, also Schulungsprogramme für alle Disziplinen, wo es zum Thema Kinderschutz einen Austausch gibt und auch wo es regelmäßige Sensibilisierungsworkshops gibt für alle Akteure im Kinderschutz. Effektive Kommunikation, das Nutzen von digitalen Plattformen für den Informationsaustausch und die Koordination von Maßnahmen könnten die Zusammenarbeit erheblich verbessern und natürlich auch eine Vertrauensbildung und eine Zusammenarbeit, also gemeinsame Projekte und Erfolgsgeschichten, sollten gefördert werden, um das Vertrauen zwischen den Akteuren zu stärken. Klare Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten sind notwendig, um Überschneidungen und Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden. Präventive Maßnahmen sind entscheidend, um den Druck auf die sozialen Dienste zu verringern. Programme zur Elternbildung und niedrigschwellige Beratungsangebote könnten helfen, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Wenn Familien bereits in der frühen Phase von Schwierigkeiten Unterstützung erhalten, verringert sich das Risiko, dass es zu schweren Fällen von Kindeswohlgefährdung kommt, die dann die Fachkräfte stark belasten. Eltern und Gemeinschaften spielen eine entscheidende Rolle im Schutz von Kindern und Jugendlichen. Elternbildung durch Kurse und Workshops sollten intensiviert werden um Erziehungsfähigkeiten zu stärken. Auch die Einrichtung von Elternnetzwerken sowie

niedrigschwelligen Beratungsangeboten kann dazu beitragen, dass Familien in Krisensituationen frühzeitige Unterstützung erhalten. Auf der Gemeinschaftsebene sollten Programme zur Stärkung sozialer Netze gefördert werden, wie etwa Gemeindefeste oder Sportveranstaltungen, die als Plattform für Austausch und gegenseitige Unterstützung dienen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Kinder- und Jugendschutzthemen. Medienkampagnen könnten helfen, das Bewusstsein für Risiken weiterhin zu schärfen und Informationen über Hilfsangebote zu verbreiten. Kampagnen, die auf soziale Medien abzielen, erreichen insbesondere jüngere Zielgruppen und können dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und Schutzmechanismen aufgeklärt werden. Abschließend ist die politische Unterstützung für die oben genannten Maßnahmen entscheidend. Wir benötigen ausreichend finanzielle Mittel, um die sozialen Dienste zu stärken und den Fachkräftemangel aktiv zu bekämpfen. Politische Lobbyarbeit für bessere Rahmenbedingungen und die Schaffung von Anreizen für die Ausbildung und den Verbleib von Fachkräften im sozialen Bereich sind unerlässlich. Zusammenfassend möchte ich betonen, dass der Schutz von Kindern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nicht nur durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und eine effektive Einbindung von Ehrenamtlichen und Quereinsteigern gelingen kann. Investitionen in präventive Angebote und die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte sind der Schlüssel um langfristig den Kinderschutz zu stärken. Die Haltungsfrage der Fachkräfte spielt dabei für mich eine zentrale Rolle. Denn nur mit einer starken, wertschätzenden Haltung können wir Kinder, die wir schützen wollen, wirklich erreichen. Danke.

Vors. **Christian Winter:** Ja, herzlichen Dank. Und jetzt in der Zwischenzeit sind einige auch schon sozusagen meiner Einladung nachgekommen und haben... So, jetzt auch mit Mikrofon wieder. Zunächst hat das Wort die Abgeordnete Mandy Pfeifer. Bitte sehr.

Abg. **Mandy Pfeifer:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für das Wort und vielen Dank allen Expertinnen und Experten für ihre Berichte hier. Ich habe jetzt zunächst drei Nachfragen, auch aus den verschiedenen Themengebieten, die wir jetzt hier beleuchtet haben. Zunächst an Frau Professorin van den Berg. Diese Projekte mit Hausärzten und Pädiatern, die finde ich total spannend. Allerdings gibt es ja also kaum Möglichkeiten, Ärztinnen und Ärzte dazu zu verpflichten, sich solchen Projekten auszusetzen. Und

wenn, dann ist es immer irgendwie auch eine Rolle zwischen den Vertretungen, also der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung usw. Wie sind da Ihre Erfahrungen? Wie kann es gelingen, also Ärztinnen und Ärzte unter dem großen Druck, unter dem die ja auch stehen, um die Versorgung sicherzustellen, noch einmal für solche Projekte zu gewinnen? Das wäre meine erste Frage. Die zweite Frage richtet sich an Frau Professorin Schwertfeger und Frau Schirmacher. Sie haben gesagt oder Sie antizipieren als Zukunftsthemen Kinderschutz in sozialen Medien. Da würde ich gerne noch mal ein bisschen mehr hören. Was bringt Sie auf diese Frage? Wie bewerten Sie die aktuelle Situation von Kindern in den sozialen Medien? Und wie könnte sich zum Beispiel auch die künstliche Intelligenz auf diesen Bereich auswirken und was wäre notwendig? Und die dritte Frage ist die an Frau Kopp. Frau Kopp, wir haben jetzt ganz viele Maßnahmen gehört, wie Sie also bestärkt werden wollen. Und ich kann das alles total gut verstehen. Ich habe folgende Frage, wenn zum Beispiel Hilfeplanverfahren sind, da sollte ja schon so eine Rundumvernetzung stattfinden. Was hindert aktuell daran, dass das wirklich passiert? Und ja genau, also, und es gibt ja auch Netzwerke, frühe Hilfen, die wir also nach verschiedenen Vorfällen sozusagen eingerichtet haben. Und die scheinen nach dem, was Sie vorgetragen haben, nicht gut zu laufen. Woran liegt das? Vielen Dank.

Vors. **Christian Winter:** Gut. Danke erst mal für die Fragen, die ja auch sehr konkret an einzelne Vorzutragende adressiert waren, und die würde ich dann auch der Reihe nach jetzt durchgeben, beginnend mit der ersten Frage an Frau van den Berg, und wo es darum ging, wie man sozusagen diese Kooperation noch mal animieren kann. So habe ich das verstanden. Bitte sehr.

Prof. Dr. Neeltje van den Berg (Professorin am Dt. Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit): Ja, vielen Dank für die Frage. Das ist tatsächlich immer ein wichtiger Punkt, wenn man Forschungsprojekte macht, die also nicht im Labor stattfinden, sondern, ich sage mal, draußen, da gibt es ganz viele Akteure, zum Beispiel Ärzte, aber natürlich nicht nur, die man braucht, um solche Forschungsprojekte ja durchzuführen und um Evidenz dann auch zu generieren. Das ist sehr unterschiedlich. Also das Projekt, was ich gezeigt habe mit den Kliniken, da war es so, da sind die Kliniken auf uns zugekommen und haben gesagt, wir können unsere Versorgung nicht aufrechterhalten, wir haben eine sehr geringe Personaldecke. Trotzdem, wir haben nicht alles, was wir brauchen. Wir müssen uns vernetzen und daraus ist dieses Projekt entstanden. Trotzdem ist auch in

den Kliniken, ist es dann immer wieder schwierig, die einzelnen Personen bei der Stange zu halten und dafür zu sorgen, dass auch das Projekt gelingt. Bei niedergelassenen Ärzten, also wir haben eine sehr gute Kooperation mit dem Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte sowohl auf Bundesebene als auch im Land Mecklenburg-Vorpommern. Das hilft immer sehr. Aber auch hier geht es natürlich um einzelne Praxen, die aktiver sind als andere. Und bei den Hausärzten ist das genauso. Das heißt, es gibt kein, ich sage mal Erfolgsrezept. Es ist oft eine persönliche Ebene. Und ganz wichtig ist natürlich auch, dass man nicht erwarten kann, dass Menschen, die den ganzen Tag beschäftigt sind, in der Praxis das alles umsonst machen. Das heißt, wenn man ein Forschungsprojekt plant, muss es auch Aufwandsentschädigungen geben für die Partner, die nicht, ich sage mal, hauptberuflich Forschung machen. Also das ist aber Bedingung. Das gilt übrigens auch für das Wort „partizipativ“. Habe ich schon öfter gehört jetzt in der Runde, ist total wichtig. Aber auch das geht nicht umsonst. Auch wenn Patienten, Eltern, Kinder, Jugendliche irgendwo hinmüssen und sich beteiligen, muss da natürlich in irgendeiner Weise, wie man das macht, da kann man drüber reden, aber eine Aufwandsentschädigung dabei sein. Es ist also eine Kombination aus Not. Also wenn die Not hoch ist, ist an manchen Stellen die Bereitschaft groß, an Forschungsprojekten mitzumachen, um Lösungen zu finden. Persönliches Engagement, Unterstützung von Verbänden, Berufsverbänden und eben auch eine angemessene Entschädigung.

Vors. **Christian Winter:** Gut, dann ging die nächste Frage an Frau Schirmmacher und den Schutz in den sozialen Medien. Das war das Thema. Bitte? An Frau Schwertfeger. Okay, dann haben wir das hier vorne falsch notiert. Pardon. Bitte? Ach Sie sollen beide antworten, denn Frau Schwertfeger, Sie haben das Mikro schon an, bitte. Und dann Frau Schirmmacher folgt.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Okay, wunderbar. Also, sozusagen, es geht zum Thema Kinderschutz und soziale Medien. Also, wir wissen ja aus den Längsschnittstudien des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest seit Jahren um die zunehmende Mediennutzung von kleinen Kindern, von Kindern im mittleren Kindesalter bis hin zum Jugendalter. Und das lässt sich wunderbar abbilden, dass sozusagen die Nutzung von Medien im Prinzip sich zu einer neuen Lebenswelt für Kinder und Jugendliche aufgetan hat. Und was ich sozusagen mit Kinderschutz und soziale Medien meine, ist, dass wir für eine stärkere

Präventionsarbeit an Schulen auf der einen Seite aber und das ist sozusagen jetzt noch mal vielleicht eine neue Perspektive, genau auch in den Kindertageseinrichtungen Konzepte brauchen, weil die Kinder sozusagen schon offensichtlich mit einer sogenannten Bedienungskompetenz auf die Welt kommen. Und daran anknüpfend tatsächlich eben Präventionsarbeit ansetzen muss, um hieraus eben auch eine reflexive Mediennutzungskompetenz zu entwickeln, weil eben die sozialen Medien ein Einfallstor für im schlimmsten Fall Kinderschutzfälle sind. Weil sich Kinder und Jugendliche sich eben in den Plattformen einfach auch Accounts einrichten können, ohne das die Eltern danach gefragt werden müssen. Und dann ist sozusagen das Tor offen für eben auch Kinderschutzsituationen. Also das ist sozusagen meine Perspektive darauf. Ja, die Stärkung der Präventionsarbeit an Schulen ist schon vermehrt ein Thema, aber in Kitas überhaupt noch nicht. Genau.

Vors. **Christian Winter**: Frau Schwertfeger, vielleicht können Sie sich mit dem anderen Bildschirm irgendwie ausloggen, weil wir hier so ein paar Sachen doppelt sehen. Genau da wurde ich jetzt schon mehrfach drauf hingewiesen.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Ich schalte mich mal aus und versuche das mal.

Vors. **Christian Winter**: Genau, machen Sie in aller Ruhe, und wir hören jetzt Frau Schirmmacher zu. Bitte sehr.

Nadine Schirmmacher (Case Managerin Childhood-Haus): Ja, vielen Dank. Ich kann mich zu 100 Prozent Frau Schwertfeger anschließen. Wir erleben tatsächlich die Kinderschutzfälle, die dann aus solchen Problematiken entstehen im Childhood-Haus. Wir erleben Kinder und Jugendliche, die ohne Kontrolle die sozialen Medien nutzen dürfen und können. Wo wir einmal ein totales Desinteresse bei den Eltern feststellen, die froh sind, dass die Kinder beschäftigt sind. Um es jetzt mal platt zu sagen. Wir erleben aber auch Eltern, die sich fürsorglich um ihre Kinder kümmern und einfach das Wissen fehlt über die Nutzung und die Konsequenzen, die daraus entstehen können, von den sozialen Medien. Als Beispiel wir haben eine Förderschülerin bei uns gehabt, die ist zehn Jahre alt und die hat ein ganz simples Spiel gespielt im Internet, Städte bauen. Also ganz unverfänglich Städte bauen und sie spielt das im Internet mit ganz vielen anderen

Kindern. Und dann hat sie Kontakt aufgenommen, oder ein 10-jähriger Junge, gleichaltriger, hat Kontakt mit ihr aufgenommen, dann wurden private Handynummern ausgetauscht, und dann kam die Frage nach Nacktbildern, die sie dann auch geschickt hat. Und da stellte sich heraus, es war ein 52-jähriger Mann. Das sind so die Fälle, die wir hier bei uns im Childhood-Haus haben oder auch natürlich im schulischen Kontext, Gleichaltrige, wo dann gesagt wird, wenn du mir kein Bild schickst, dann mache ich Schluss und dann ist es vorbei und dann wird das Bild geschickt und dann ist es im Schulchat. Das sind für die Kinder tatsächlich sehr, sehr belastende Situationen. Und da brauchen wir, wie gesagt, die Aufklärungsarbeit. Das habe ich in meinen Ausführungen ja schon gesagt, die Präventionsarbeit. Man kann da nicht genug und selbst wenn man Kindersicherungen einstellt und einbaut, die Kinder wissen ganz, ganz schnell, innerhalb von zehn Minuten, wie sie das wieder aushebeln können. Also da muss es einfach andere Wege und Möglichkeiten geben.

Vors. **Christian Winter**: Ja, danke. Und die letzte Frage ging an Frau Kopp. Und ich fasse das mal so zusammen, was die Hindernisse sozusagen bei den Hilfeplanverfahren sind. Bitte sehr.

Melanie Kopp (Kordinatorin Kinderschutz): Also Hilfeplanverfahren ist ja außerhalb von Kinderschutz erstmal. Es ist eine Einzelfallentscheidung, wer hinzugezogen wird, weil es ist natürlich auch sehr persönlich, was dort besprochen wird. Und das jetzt bei jedem Hilfeplangespräch jetzt zum Beispiel die Klassenlehrerin sitzt, ist natürlich gewünscht. Das ergibt sich immer in dem Austausch, dass die Klassen oder die Schulen sagen ja, wir sind ja gar nicht beteiligt im Hilfeplanverfahren. Aber das ist natürlich auch immer mit der Familie abzustimmen. Und da sind natürlich auch andere Themen im Hilfeplanverfahren, die jetzt vielleicht nicht in der Schule jetzt eine Rolle spielen. Also und letztendlich entscheidet sich das auch immer aufgrund der personal und zeitlichen Situation. Also ich muss manchmal auch Hilfepläne planen und nicht alle kann berücksichtigt werden, weil diese Zeit einfach auch fehlt. Also man muss schnell einen Termin machen, man muss schnell diese Sachen besprechen. Man hat das, glaube ich, manchmal auch nicht einfach auf dem Schirm, wenn man da alles einlädt. Also ich möchte jetzt hier keine Sozialarbeiter im Fokus stellen, aber das ist einfach auch manchmal eine zeitliche Frage, auch sich mal in Ruhe hinzusetzen und zu sagen okay, was sind denn alles Problemlagen, wie müsste ich jetzt mich beteiligen. Manchmal finden Fachteams

statt, wo man sich die Disziplinen an einen Tisch holt. Dann frage ich mich auch immer so, wissen die Eltern darüber Bescheid. Das ist manchmal auch nicht so der Fall. Aber das ist ja noch mal unabhängig vom Kinderschutz. Das ist einzelfallabhängig. Wen hole ich mir, wen ziehe ich hinzu. Und dann war ja die zweite Frage, es gibt viele Netzwerke, es gibt viele Präventionsprojekte. Bei den Präventionsprojekten, bei den frühen Hilfen ist bei mir einfach, ich kann ja nur von Schwerin jetzt sprechen, einfach die finanzielle Sache einfach, ja, also es gibt keine Finanzen, die aufgestockt werden. Da ist ein Stopp und da gibt es auch nichts mehr, was darüber geht. Wir sind froh, dass wir die Projekte so auch durchbringen können. Aber da gibt es nichts mehr. Also wenn wir darüber sprechen, dass wir Eltern mehr in Verantwortung nehmen wollen, dass wir frühzeitig anfangen wollen, da ist halt nichts möglich, da was zu entwickeln, das ist einfach unser Problem. Und ja, es gibt viele Arbeitskreise, es gibt viele Arbeitsgruppen, wo man sich dann gegebenenfalls auch mal zu Einzelfällen austauscht. Aber es gibt nichts, ein Standard, wo man sagt, okay, das ist das Thema, da trifft man sich zu diesen Hauptaugenmerkern und man tauscht sich dazu aus. Und das, ich kann ja, wie gesagt, nur von Schwerin sprechen und wir haben viele Kooperationen. Also es gibt ein Gesetz zu Kooperation und Information im Kinderschutz, aber wie die Umsetzung ist, das ist ja alles gut gedacht, es steht ja alles im Gesetz. Man soll sich kooperieren, man soll Vereinbarungen schließen, aber wer prüft das nach, ob das passiert. Ich kann das nur für mich sagen, ich bin Kinderschutzkoordinatorin in Schwerin. Ich habe diese Aufgabe, das zu tun. Das ist auch sehr langwierig, so eine Kooperation zu schließen. Und wenn wir sagen Schulen, das hat nicht in Mecklenburg-Vorpommern jede Schule, jede Schule hat nicht in Mecklenburg-Vorpommern eine Kooperationsvereinbarung mit dem Jugendamt. Das ist einfach Fakt. Aber es gibt noch nicht überall und das müsste mal erhoben werden, welche Kooperationsvereinbarungen im Paragraf 4 KKG sind denn eigentlich abgeschlossen. Gibt es denn mit allen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern Kooperationsvereinbarungen, mit allen Gesundheitsdiensten, mit denen, die in diesem Gesetz stehen. Und dann hat man ja eine Kooperationsvereinbarung und dann muss die aber auch gelebt werden. Also wer fragt das nach. Wer geht mal in den Schulen, wer fragt nach, wie sind die Kooperationsvereinbarungen umgesetzt. Wo sind denn die Bedarfe. Und ich mache das jetzt für Schwerin und ich kann es ja auch, ich bin ja nur eine Person und ich mache es punktuell an Schulen. Und da sind die Bedarfe die explodieren, weil bei den Schulen, die setzen sich mit Sachen auseinander, da kommen Kinder mit Schlagring in die Schule und die Schulleitung müssen tagtäglich auf die

Schüler drauf springen, damit sie nicht ausrasten. Das sind einfach die aktuellen Themen, die sie haben. Und da sprechen wir von Kinderschutz.

Vors. **Christian Winter:** Ja gut, bevor wir zum nächsten Fragensteller kommen, hat der Herr Leitner nochmal ums Wort gebeten. Gerne kurz.

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Ich will in dem Sinne nochmal die rechtliche Frage aufwerfen im Zusammenhang mit Kooperation und Netzwerkarbeit. Sie haben das Gesetz der Kooperation Informationen im Kinderschutz angesprochen KKG Paragraf 3. Die Jugendämter sind verpflichtet, Netzwerke, frühe Hilfen und Kinderschutz vorzuhalten. Da gibt es eine Riesenliste von Beteiligten, lediglich eine Berufsgruppe, das sind die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, müssen an diesen Netzwerken teilnehmen, weil in deren Gesetz steht drin, dass es die Verpflichtung gibt. Alle anderen sind herzlich eingeladen, kommen oder kommen nicht. Das Jugendamt kommt aus der Nummer nicht raus, weil das müssen die Netzwerke organisieren. Es gibt im SGB 8 also da auch kein Handlungsbedarf im 81er ganz klar drin - Zusammenarbeit. Da gibt es auch eine Riesenliste. Im Einzelfall ist es regelmäßige Planung 8a die Schutzplanung. Also wenn Sie sozusagen jetzt über ein Landesgesetz nachdenken in Mecklenburg-Vorpommern, das ist ja irgendwie in der Pipeline, könnte man gegebenenfalls auch darüber nachdenken, ob man Landesvorbehalte nutzt, um die Verbindlichkeit von Kooperationen vielleicht auch auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Also, dass Frau Kopp auch sagen kann: „Ey und Schule, du musst kommen.“ Das ist keine Ermessensfrage, also der rechtliche Rahmen, da gibt es einen Handlungsbedarf, den ich sehe.

Vors. **Christian Winter:** Gut, dann habe ich jetzt noch vier weitere Fragestellerinnen und Fragesteller auf der Liste stehen und wir haben als nächstes Theo Hadrath. Bitte sehr.

Theo Hadrath: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an alle Anzuhörenden, die heute hier Stellung genommen haben. Ich möchte mal auf das eingehen, was unsere drei Expertinnen und Experten hier im Raum gesagt haben. Also Frau Kopp, Herr Leitner und Frau Schirmacher, Sie sind auf den Fachkräftemangel, zumindest teilweise, mit eingegangen und haben dabei auch insbesondere die Vergütungssystematik mit erwähnt. Für mich wäre an der Stelle nochmal die Frage, wie

müsste Vergütung denn ausgestaltet sein? Wie müssten die Systematiken dort ausgestaltet sein, damit das aus ihrer Sicht attraktiv ist? Wenngleich ich auch glaube, dass Vergütung nicht der alleinige Schlüssel ist, um Fachkräftemangel zu beheben. Und dann will ich noch mal in der zweiten Frage vielleicht direkt an Frau Kopp noch mal darauf hinaus. Sie haben generell angesprochen, ich sage jetzt mal ganz salopp, dass zu wenig Geld im System ist. Und wir haben ja auch, wenn wir uns die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses angucken, zumindest ein Indiz dafür, dass das auch so ist. Und diese Stellungnahme hat mich gelinde gesagt auch erschüttert. Ich möchte an der Stelle einfach noch mal nachfragen aus Ihrer Sicht, wo sind denn aber die effektivsten Hebel und die wirksamsten Hebel, um vielleicht konsequent dem Problem zu begegnen? Vielen Dank!

Vors. **Christian Winter:** Es ist immer gut, wenn die Fragen auch konkret adressiert sind. Also ging jetzt an drei Anzuhörende die Frage jeweils. Okay.

Theo Hadrath: Also die erste Frage an die drei Anwesenden im Raum und die zweite Frage direkt an Frau Kopp.

Vors. **Christian Winter:** Wunderbar, dann Frau Kopp, fangen Sie doch an. An Sie gehen ja beide Fragen, dann haben wir das schon mal abgearbeitet.

Melanie Kopp (Kordinatorin Kinderschutz): Fachkräftevergütung. Ich habe ja als Sozialarbeiterin in dem Bereich gearbeitet. Und wenn man mir 5.000 Euro mehr gegeben hätte, hätte ich das jetzt nicht noch 20 Jahre gemacht. Also das spielt nicht eine entscheidende Rolle. Aber es gibt ja auch eine Forderung, wo man sagt, man sollte doch, eine Ausrede ist ja immer, wenn wir mehr Stellen schaffen, wir können die ja gerade auch gar nicht nachbesetzen. Es kommen ja keine Bewerber, aber trotzdem die Möglichkeit, einfach mal das Statement zu setzen. Wir schaffen jetzt hier mehr Stellen und hoffen einfach, dass sich mehr Leute auch darauf bewerben, damit man einfach eine Fülle auch schafft. Damit man einfach das Gefühl hat, das Geld alleine spielt keine Rolle. Natürlich ist mehr immer schön, aber ich denke, es muss das Gefühl sein, dass es mehr Leute gibt, die den Job machen. Die Fallzahlen sind einfach zu hoch und zu komplex, dass man sagt, ich habe 80 Fälle. Also das haben die Sozialarbeiter im Jugendamt, die haben 80 Fälle oder mehr und das geht einfach nicht. Und dann muss es Leute geben, also die

Gesetze, die alle kommen, die bedeuten ja Mehraufwand, und diese Stellen wurden einfach nicht berücksichtigt. Es wird einfach nur noch obendrauf, obendrauf mit mehr Aufgaben, und die Stellen wurden aber nicht nachbesetzt. Und alle Jugendämter müssten mal so einer Qualitätsrecherche unterzogen werden und Personalbemessung, damit man mal sagt, okay, wie läuft denn die Qualität hier. Gibt es denn genug Personal für die Aufgaben, die jetzt in den letzten Jahren dazugekommen sind. Und früher bei der Corona Pandemie wurden ja auch mehr Stellen in Gesundheitsämter auf einmal geschaffen. Warum macht man das nicht in den sozialen Einrichtungen. Man muss auch mal jetzt ein bisschen die Schranke auch aufmachen. Also klar haben wir auch Qualitätsmerkmale zu erfüllen. Aber wenn wir sagen, wir haben eine Jugendhilfeeinrichtung, wir können die Kinder nicht aufnehmen, weil wir keine Fachkräfte haben, dann muss man ja auch mal gucken, macht man da nicht mal die Schranke auf für die Qualitäten. Also man muss sich Menschen vielleicht auch erst mal angucken und sagen ja, der darf hier arbeiten oder nicht. Ich weiß jetzt nicht, ob ich ein bisschen abgekommen bin vom Thema. Also mehr Geld wird nicht helfen. Mehr Stellen auf jeden Fall. Und auch gerade im Jugendamt als Hauptakteur im Kinderschutz, die brauchen einfach auch Leute, die denen Verwaltungsaufgaben abnehmen. Also diese ganzen Bürokratenaufgaben, die müssen von anderen Leuten einfach erfüllt werden.

Vors. **Christian Winter:** Gut, Herr Leitner, dann würde ich Ihnen das Wort geben.

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Zum Thema Personal. Also ich mache auch hin und wieder Personalbemessungen in Jugendämtern ganz speziell. Zwei Beispiele, ohne jetzt sozusagen zu nennen, da ist auch ein Jugendamt aus Mecklenburg-Vorpommern dabei. Es geht in der Regel manchmal in der ersten Instanz gar nicht um mehr Personal, sondern es geht darum, dass das, was im Stellenplan steht, auch da ist. Also wenn in einem Jugendamt 25 Prozent im Jahresdurchschnitt Personal fehlt, kann das System nur kollabieren. Da geht es nicht um mehr. Wenn in einem Jugendamt von 30 Mitarbeitern im sozialen Dienst neun im Jahresdurchschnitt nicht da sind, wie soll das System funktionieren? Also das hatte ich ja bei meinem Eingangsstatement gesagt, es geht erst mal nicht um mehr, es geht darum, die, die da sind, gut zu versorgen und vielleicht so als Leitspruch, vielleicht auch ein bisschen plakativ. Nur Fachkräfte, die gut versorgt sind, können auch Familien gut versorgen, die in krisenhaften Situationen sind. Und da haben wir momentan eine Situation, die ist nicht gegeben. Wir haben ein

unterversorgtes System, das ein weiteres unterversorgtes System, sprich Familie, versorgen soll. Und dann wundern wir uns, dass das nicht funktioniert. Also wir müssen in die vorhandene Infrastruktur investieren und da geht es, da stimme ich Ihnen auch überein, da geht es nicht um Kohle, es geht um Rahmenbedingungen, es geht um Arbeitszeiten. Die Frage ist, muss ich mich ein- und ausstechen als Sozialarbeiter. So ganz banale Geschichten. Die verwenden viel mehr Zeit, um sozusagen Arbeitszeitnachweise zu führen, als auf der Straße unterwegs zu sein, um sich um Familien zu kümmern. Und vom Grunde her, wenn Sie über Kohle reden, geben Sie jedem Sozialarbeiter zwei Arbeitsverträge, weil er macht doch zwei Jobs. Er ist Verwaltungsangestellter und er ist Sozialarbeiter. Das wäre sozusagen eine Strategie Entkopplung dieser Aufgaben. Wir brauchen keinen Diplompsychologen um ein Protokoll zu schreiben oder einen Bescheid. Also insofern, es gibt sozusagen in der vorhandenen Struktur etwas zu tun, finde ich.

Vors. **Christian Winter**: Und Frau Schirmmacher.

Nadine Schirmmacher (Case-Managerin Childhood-Haus): Ich kann da nur ergänzen und sehe das genauso. Also mehr Geld, das bringt es tatsächlich überhaupt nicht. Es ist tatsächlich für Sie, glaube ich, als Außenstehende schwer nachzuvollziehen, was das auch für eine psychische Belastung ist, im Kinderschutz zu arbeiten. Und ich finde, dass wir oder dass alle auch erst mal diese Tätigkeit, die da jeden Tag getan wird, für diese Kinder und Familien wertgeschätzt werden muss. Also die Kolleginnen und Kollegen sehen das tatsächlich immer ein bisschen anders und dann muss man auch gut auf die Psychohygiene der Kolleginnen und Kollegen achten. Und da reicht nicht einmal im Monat oder zweimal im Monat eine Supervision, das reicht bei weitem nicht aus. Sie müssen sich vorstellen, ich bin damals im Jugendamt mit 86 Fällen rausgegangen und dann kommt da ein Kinderschutzfall dazwischen. Dann fallen alle anderen Fälle hintenüber. Und wenn man dann noch alles dokumentieren muss, alles organisieren muss usw. und dann kommt noch der Bereitschaftsdienst und die Rufbereitschaft nachts dazu und man soll morgens um 8 Uhr wieder im Büro sitzen und sich konzentrieren. Das ist einfach nicht möglich. Ähnlich hoch ist die Arbeitsbelastung im Childhood-Haus und wir müssen einfach, Herr Leitner hat vollkommen recht, Kolleg:innen haben Urlaub, Kolleg:innen werden krank. Wir haben ganz viele Langzeitkranke bei uns im Jugendamt. Das müssen die anderen Kolleg:innen wieder auffangen. Wir haben jetzt gerade den Fall,

die Kollegin ist langzeitkrank und die Vertretung jetzt auch. Was ist mit den mit den Fällen? Also wir müssen das so gut aufstellen, dass wirklich bei allen Eventualitäten der Kinderschutz abgesichert ist. Danke.

Vors. **Christian Winter**: Gut, dann hat sich Frau Schwertfeger noch zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Ich schließe mich allen Vorrednern an, was sozusagen die Personallage anbelangt, weil das ist tatsächlich unsere größte Not, nicht das Geld, sondern die Personallage. Ich möchte an der Stelle aber auch noch mal ausdrücklich die Perspektive neben Jugendamt usw. erweitern, nämlich nochmal sehr eindrücklich sagen, dass gerade im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung genau diese Probleme genauso groß sind, wie in allen anderen Feldern, von dem wir jetzt gerade gesprochen haben. Darüber haben wir lange im Landesjugendhilfeausschuss jahrelang schon debattiert und versucht, Möglichkeiten hier zu eruieren. Letztlich ist genau das Feld der Hilfen zur Erziehung, insbesondere der stationäre Bereich, immer der Bereich, der immer nicht so ganz mitberücksichtigt wird. Heute in den Medien waren es wieder ganz klar die Kindertageseinrichtungen mit einem Personalnotstand. Aber ich möchte gern tatsächlich diese stationären Einrichtungen besonders hervorheben, weil hier eben genau die Kinder und Jugendlichen dann auch landen, die aus, sage ich mal, Kindeswohlgefährdenden Lebenssituationen im Prinzip eben auch kommen. Und die Personalsituation ist tatsächlich schwierig vor dem Hintergrund von Krankheit usw. all das, was jetzt gerade schon besprochen wurde. Vielen Dank.

Vors. **Christian Winter**: Gut, dann fahren wir fort. Wir haben jetzt doch noch einige mehr, die Fragen stellen. Fünf Personen, genau fünf Personen lese ich, und als nächstes habe ich als Abgeordneter ein paar Fragen an Sie. Und zwar ganz konkret an Frau Professorin van den Berg. Da ging es jetzt ja eher um das Vergütungssystem. Oder mir geht es jetzt eher um das Vergütungssystem für die niedergelassenen Medizinerinnen und Mediziner, die Kollegin Pfeifer hat ja eben auch schon angesprochen. Es ist immer ein bisschen schwierig mit der ärztlichen Selbstverwaltung, da irgendwie zu interagieren. Aber wo die Politik ja dann doch Hebel hat, das ist das Vergütungssystem. Und das leuchtet mir als Ökonom auch immer ein, dass man darüber was macht. Sehen Sie da gute Beispiele

auch aus anderen Ländern, wo man, sage ich mal, noch an den richtigen Stellschrauben ansetzen kann, um sozusagen hier in der Kinder- und Jugendmedizin, gerade sicherlich auch mit Blick auf den ländlichen Raum, was zu verbessern. Und wir haben ja eben auch was gehört dann zum Thema Psychotherapie, wie man das auch, weil das ist ja ein Fall, den wir ganz konkret schon mehrfach auch erwähnt bekommen haben, dass das eine Riesenbaustelle ist und dass psychische Erkrankungen nicht nur durch Corona, sondern auch davor maßgeblich an Relevanz gewonnen haben. Ich glaube, das hat auch viel mit einer gesteigerten gesellschaftlichen Sensibilität zu tun. Aber das ist eine große Baustelle und ich denke, dass wir durch das Vergütungssystem vielleicht auch anreizen können, dass das besser wird, dass wir hier eine bessere Versorgung kriegen. Ich glaube, sektorübergreifende Kooperation ist eine Sache, die da noch mal hinzukommt. Da ist ja auch schon Musik drin. Also ich beziehe mich jetzt hier auf den ambulanten Sektor, weil im stationären gab es da schon Reformen auch. Genau, und dann habe ich nochmal eine zweite Frage, die geht so ein bisschen auch an Frau Schwertfeger und Frau Schirmmacher. Wir sehen schon, Sie adressieren hier auch viele Dinge, gleich wo es jetzt einfach auch darum geht, um die gestiegenen Fallzahlen, die Sie hier gezeigt haben. Nun, ich sage mal, da, wo das Jugendamt dann aktiv werden muss. Wir haben gesehen, dass vieles so ein bisschen, vielleicht auch zum Glück, dann falscher Alarm ist oder nicht ganz so dringend ist wie angenommen. Womit hat das zu tun, dass gerade in diesen letzten Jahren die Fallzahlen angestiegen sind? Hat das vielleicht auch was mit einer gesteigerten Sensibilität zu tun? Das wäre ja vielleicht auch erfreulich. Oder ist es simpelerweise auch so, dass durch Corona mehr Leute zu Hause sind und da dann vielleicht im Homeoffice auch mitkriegen, was da links und rechts in der Nachbarschaft passiert? Und dann, das interessiert mich einfach auch, sage ich mal als Politiker, auch in anderen Bereichen: Gelingt es uns wirklich, auch diesen dunklen Bereich stärker auszuleuchten? Das ist gerade natürlich, Sie haben hier das Riesenproblem der Internetkriminalität in verschiedenen Aspekten auch angesprochen. Unabhängig davon, ob es jetzt Cybercrime ist oder wirklich die Straftaten, die in der realen Welt stattfinden, gelingt es zunehmend auch durch fortschreitende Ermittlungsmethoden, durch Sensibilität, diesen Dunkelbereich, der weiter groß ist, auszuleuchten? Die Frage würde an sie beide gehen. Genau. Und jetzt Frau van den Berg. Vielleicht erst mal zur ersten Frage der Vergütung.

Prof. Dr. Neeltje van den Berg (Professorin am Dt. Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit): Ja, vielen Dank. Also ich persönlich bin der Meinung, dass die Einzelvergütung für die Niedergelassene, dass das okay ist. Also das ist, glaube ich, nicht jetzt die Stellschraube, die wir brauchen, um dort die Versorgung zu verbessern. Die Krankenhausfinanzierung ist natürlich nochmal eine andere Sache. Was wir vor allen Dingen brauchen, ist eine viel größere Flexibilität. Wir haben unser Gesundheitssystem, das ist verteilt in Kästchen, in Sektoren, wo es ganz schwierig ist, sektorübergreifend zu arbeiten, weil eben die Vergütung dafür, außer wenn wirklich Spezialverträge abgeschlossen werden, die Vergütung einfach nicht dafür genutzt werden kann. Dann geht es noch weiter, dass das Gesundheitssystem ja an sich nicht mit anderen...*(Probleme mit dem Ton)*

Vors. **Christian Winter**: Jetzt hören wir Sie nicht, Frau van den Berg. Ich glaube, das liegt an Ihrer Leitung. Kann ich mal ein Signal, vielleicht so ein Winken oder so, von den anderen Teilnehmenden im hybriden Raum haben, dass generell die Leitung noch steht. Aber ich glaube, es liegt an Frau van der Berg.

Prof. Dr. Neeltje van den Berg (Professorin am Dt. Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit): Die Leitung steht noch. Ja, ja, kann sein.

Vors. **Christian Winter**: Frau van den Berg, Sie waren bei generell im Gesundheitssystem. Und dann haben wir Sie nicht mehr gehört. Bitte.

Prof. Dr. Neeltje van den Berg (Professorin am Dt. Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit): Okay, wir versuchen es noch mal, Also, ich glaube tatsächlich, dass es hier liegt. Also wir brauchen Flexibilität. Wir brauchen die Möglichkeit, Vergütung sektorübergreifend auch einzusetzen, dass wenn zum Beispiel ein niedergelassener Kinderarzt nicht in einer bestimmten Region da ist, aber ein Krankenhaus mit Kinderärzte, dass die natürlich auch ambulante Versorgung machen dürfen, das wird ein bisschen besser, es wird ein bisschen aufgeweicht, aber es reicht natürlich für unsere Region lange nicht aus. Und dann gibt es auch die, ich sage mal Gesetzesbücher, übergreifende Versorgung, die man ja häufig hat. Pflege, medizinische Versorgung usw., wo auch Planung, Umsetzung, Vergütung komplett separat voneinander geplant, umgesetzt und vergütet wird. Also das, was Flexibilität ist hier, glaube ich am wenigsten, also keine

höhere Vergütung für die einzelnen Akteure, sondern mehr Möglichkeiten, die Vergütung so an die regionalen Gegebenheiten anzupassen, wie sie notwendig ist. Das ist ein dickes Brett und kann wahrscheinlich auch das Land nicht lösen, aber vielleicht ein bisschen beitragen.

Vors. **Christian Winter**: Alles klar, Danke. Dann zum zweiten Fragenbereich würde ich jetzt erst mal Frau Schirmacher bitten. Dann wechselt sich so ein bisschen hier der Raum vor Ort und der digitale ab.

Nadine Schirmacher (Case-Managerin Childhood-Haus): Also vielleicht einmal ganz kurz, das habe ich in meinen Ausführungen schon angesprochen, zu den fehlenden Therapieplätzen für die Kinder und Jugendlichen. Sie haben gerade Corona gesagt. Es war vor Corona schon eine Katastrophe. Corona hat das Ganze nur noch enorm verstärkt. Also wir haben vorher schon kaum Plätze für die Kinder und Jugendlichen bekommen und wir brauchen einfach auch hier, gerade hier bei uns im Bereich und das wird woanders nicht anders sein, mehr kassenärztliche Plätze. Die Sitze, die vergeben werden, da sollte man vielleicht mit der Kassenärztlichen Vereinigung mal ins Gespräch gehen. Bei den höheren Fallzahlen, wenn es um sexuellen Missbrauch geht, bin ich davon überzeugt, dass diese Fälle schon immer da waren und es eigentlich keinen großen Anstieg gegeben hat. Es sei denn, wir reden hier von der Kinderpornografie, von der Verbreitung und dem Erwerb und Besitz. Ich denke, dass die Fälle steigen, wir sehen das ja auch bei uns im Childhood-Haus. Wir haben in diesem Jahr jetzt schon 115 Kinder und Jugendliche bei uns gehabt. Das ist eine enorme Fallzahl. Wenn ein Angebot da ist, ein adäquates Hilfsangebot da ist und die Kinder und Jugendlichen davon erfahren bzw. ihre Vertrauens- und Bezugspersonen oder Ansprechpartner:innen, dann wird es auch mehr genutzt. Und ich bin überzeugt davon, dass wir mit der Arbeit im Childhood-Haus die Kinder aus diesem Dunkelfeld ins Hellfeld holen, weil sie die Unterstützung annehmen, weil es ein niedrighwelliges Angebot ist. Wir können sogar anonyme Fallberatungen oder Erstgespräche bei uns im Childhood-Haus durchführen. Also wir setzen ja diese Schwelle auch einfach runter. Wir haben keine Anzeigepflicht. All das sind Punkte, die es den Familien und betroffenen Kindern und Jugendlichen erleichtert, diese Hilfe auch anzunehmen. Und wenn es um die Aufklärung, wenn dann wirklich mal ein Fall angezeigt wird und sich die Justiz damit beschäftigen muss und die Polizei, dann erfahren wir das bei uns im Childhood-Haus, dass wir sehr, sehr lange Verfahrensdauern

haben. Wir hatten letztens einen Fall bei uns im Haus, wo nach der Anzeige es ein Jahr gedauert hat bis zur ersten Vernehmung. Das ist kein Vorwurf an die Polizei und an die Justiz. Es liegt schlichtweg daran, dass die auch ein Personalmangel haben. Also nicht nur wir in der Kinder- und Jugendsozialarbeit und im Jugendamt, sondern auch die Justiz und Polizei. Die ist, die ist dicht, da stapeln sich die Akten bei der Staatsanwaltschaft. Wir sind immer im engen Austausch. Die sagen, die wissen gar nicht, was sie zuerst bearbeiten sollen. Und auch da brauchen wir tatsächlich mehr Personal. Und das ist nicht ganz so einfach, weil ein Richter, der ein Kind vernimmt, das kann man nicht mal eben so machen. Da braucht man viel Berufserfahrung, da braucht man Qualifizierung. Man kann tatsächlich ein Kind, was jahrelang sexuellen Missbrauch erlebt hat, nicht einfach so mal eben vernehmen. Und von daher ist da auch tatsächlich eine ganz, ganz große Baustelle, wo ich jetzt auch keine Patentlösung hätte.

Vors. **Christian Winter**: Die müssen Sie ja nicht präsentieren, sondern Sie sind hier, um ihre Eindrücke zu geben. Und die, einige Verantwortliche sitzen ja hier auch im Raum, sozusagen auch der Haushaltsgesetzgeber. Gut, und dann noch mal Frau Schwertfeger, auch zu den Themen rund um die Fallzahlen und wie das aussieht mit Dunkel/Hellbereich.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Genau. Ich würde mich jetzt auch vorrangig auf die gestiegenen Fallzahlen beziehen wollen. Und zwar muss man dazu noch mal Rahmen sagen, also die Zunahme der Fallzahlen ist ja im Prinzip seit 2012 massiv zu dokumentieren. Und das hängt also auf der einen Seite, das Jahr 2012 ist der Beginn der Dokumentation von Kinderschutzmarkern in der Kinder- und Jugendhilfestatistik bei uns im Land, aber eben auch auf der Bundesebene. Und das war auch das Jahr sozusagen der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes, so und damit eben auch eine gestiegene Sensibilität insgesamt in den Systemen. Und auf der anderen Seite waren es aber auch die, ja, die medialen Präsenzfokussierungen der dramatisch verlaufenden Kinderschutzfälle, die insgesamt in dieser Zeit eben klar dokumentiert wurden, in den Medien präsent wurden. Das heißt, wir haben einmal auf der gesetzlichen Ebene Entwicklungen gehabt und wir haben aber auf der anderen Seite auch in unserer Gesellschaft Entwicklungen zu verzeichnen gehabt, die auch einen Teil dazu beitragen, dass die Meldungen von eventuellen Kinderschutzfällen seither eben auch zugenommen haben. Das bedeutet, auf der einen Seite ist der Grund darin zu

sehen, dass die Fälle zugenommen haben, nämlich in der gestiegenen Sensibilität der Bevölkerung. Und das lässt sich gut abbilden in der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik, für die nämlich erhoben wird, wer eigentlich einen Hinweis gegeben hat auf eine Kindeswohlgefährdung. Da sind es sozusagen Nachbarn oder die Bevölkerung insgesamt, da hat es zugenommen. Auf der anderen Seite sind es aber auch viel stärker ausgebildete und sensibilisierte Fachkräfte in den Kitas, in den Schulen, die maßgeblich dazu beitragen, Fälle schneller zu melden oder Fälle eben zu melden, Kinderschutzfälle zu melden. Also auch da ist das Bewusstsein größer geworden, was auch zur zunehmenden Fallzahl geführt hat und gleichzeitig, und das möchte ich an der Stelle sagen, ist es aber eben auch so, das zeigen uns nicht die statistischen Analysen auf Bundes- und Landesebene, sondern vor allem die empirischen Studien zum professionellen Handeln im Kinderschutz. Und das wird deutlich in Studien seit 2016, dass nämlich Fachkräfte vor allem in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe schneller inzwischen dazu neigen, eine Kindeswohlgefährdende Situation zu melden und zu einem Kinderschutzfall zu machen als es eigentlich zwingendermaßen notwendig wäre. Und die Begründung liegt einfach darin, dass die Fachkräfte inzwischen Angst haben davor, Fehler zu machen, weil es heißt, wir haben noch eine zu gering ausgeprägte Fehlerkultur im Kinderschutz, was eben auch zur Zunahme der Fälle führt, weil Fachkräfte sozusagen schneller gesetzeskonform handeln, bevor sie selbst mit einem Fuß im Prinzip eben schon in den Medien oder im Gefängnis sozusagen präsentiert werden. Genau das sozusagen an der Stelle. Also auf der einen Seite haben wir gestiegenen Fallzahlen in allen Bereichen. Das hat Gründe und gleichzeitig gibt es aber auch zentrale Hinweise darauf, dass vorschnell auch gehandelt wird, ohne, sage ich mal, eine dialogische Fallarbeit durch Partizipation eben auch der Betroffenen, der Eltern, der Kinder und Jugendlichen, im Prinzip im Vorfeld in eine andere Form von Unterstützungsbedarf zu eruieren und auch Hilfen einzuleiten.

Vors. **Christian Winter:** Okay, danke für die Antworten. Und als nächstes hat das Wort die Abgeordnete Frau Federau. Bitte sehr.

Abg. **Petra Federau:** Ja, vielen Dank, auch erst mal für die ganzen Ausführungen. Das ist ja enorm wichtig für uns hier. Ich habe zuerst eine Frage an Frau Schirmacher. In Ihrer Stellungnahme, Sie hatten es ja auch noch mal vorgelesen, sagen Sie, es braucht fünf bis sieben Erwachsene, damit ein Kind wirklich erst einmal Gehör findet. Das ist

extrem schwer jetzt vorstellbar. Woran lässt sich oder warum, ich sage jetzt mal, man stellt es sich doch vor, wenn ein Kind irgendwie so was in die Richtung erzählen würde, müssten doch alle Alarmglocken sofort schrillen und man geht doch sofort los und versucht, irgendwas zu machen. Warum ist da irgendwie schon, kann man sagen woran liegt das, das es so ist? Das wäre meine erste Frage. Und dann komme ich nachher zu Herrn Leitner einmal. Und an Frau Kopp auch noch eine Frage. Vielleicht erst mal die.

Vors. **Christian Winter:** Das können wir gerne so machen, Frau Federau. Indem wie wir die abarbeiten. Und dann die Frage, wie es zu diesen vielen Hinweispersonen, die durchlaufen werden müssen, erstmal kommt.

Nadine Schirmacher (Case-Managerin Childhood-Haus): Also ein Kind, was sexualisierte Gewalt erlebt hat, öffnet sich ja in der Regel nicht Fachkräften. Die Fälle gibt es auch, also dass zum Beispiel die erste Vertrauensperson eine Schulsozialarbeiterin ist. Da gehe ich davon aus, dass dann auch gut reagiert wird und geholfen wird. In der Regel vertrauen sie sich ja Familienangehörigen an oder Freunden. Und da ist es tatsächlich so, dass vielen ihren Kindern keinen Glauben schenken. Wir haben Mütter bei uns, die bei uns dann sitzen und sagen, also mein Kind hat schon immer gelogen und mein Lebenspartner macht sowas nicht. Das ist ein ganz, ganz toller Mensch. Das ist ein Beispiel, das ist aber nicht der eine, also es gibt noch mehr Gründe. Kleine Kinder insbesondere, wir haben ja auch einige kleine Kinder bei uns. Das kleinste, was wir derzeit hier bei uns im Childhood-Haus haben, ist 4 Monate alt. Die erzählen nicht, ich bin von meinem Vater sexuell missbraucht worden, sondern die reden in ihrer kindlichen Sprache. Und das verstehen die Erwachsenen manchmal nicht. Also da gibt es dann ein Kommunikationsproblem und das ist auch ein Hauptgrund, warum die Kinder nicht gehört werden.

Vors. **Christian Winter:** Okay, danke. Dann die nächste Frage Frau Federau.

Abg. **Petra Federau:** Ja, an Herrn Leitner. Die Frage, und das hatten Sie gleich anfänglich eingebracht, es war das Thema Eigenverantwortung der Eltern. Die Eigenverantwortung stärken oder auch einfordern wieder. Aus Ihrer Sicht, woran liegt es, dass diese Eigenverantwortung vielleicht nicht mehr so da ist, weil es vielleicht einfach bequem ist, diese abzugeben irgendwo. Oder woran liegt es und wie kann es aus Ihrer

Sicht gelingen, diese tatsächlich wieder zu stärken? Die Eigenverantwortung der Eltern, dass sie natürlich auch gut ist. Also das ist ja beides zusammen.

Vors. **Christian Winter**: Herr Leitner, bitte.

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Ja, danke. Zwei wesentliche Gründe, der eine ist ein historischer Grund. Also wir haben in Deutschland seit dem zwölften Jahrhundert Anstaltserziehung, sage ich mal, in dem Sinne gab es viele Kriegswaisen. Und ich würde mal behaupten, wenn wir Biografiearbeit betreiben, dass wir auf Familien stoßen, die seit 800 Jahren am staatlichen Tropf hängen. Das heißt also, es hat sich in gewisser Weise ein bisschen historisch genetisch programmiert, da kümmert sich schon jemand um meine Kinder. Also, sozusagen, der Staat ist ein bisschen daran schuld, dass er den Eltern sozusagen Verantwortung wegnimmt. Und eine ganz aktuelle Entwicklung ist auch wieder eine Frage der Kommunikation. Also mir begegnet immer wieder, und ich habe im Jahr 200 bis 300 Krisenberatungen, mir begegnen immer wieder Sozialarbeiter, die meinen das gar nicht böse, eher aus dem Verantwortungsgefühl nehmen die die Eltern aus der Verantwortung raus. Gar nicht absichtsvoll. So nach dem Motto, jetzt habe ich die Schnauze voll, jetzt melde ich das dem Jugendamt, dann werden sie schon sehen, was passiert. Damit sind die Eltern ja außen vor. Mal abgesehen davon, dass erst mal gar nichts passiert, weil das Jugendamt ja auch erst mal in Ruhe gucken muss. Und ich stelle immer so eine gemeine Frage in dem Amt. Wer entscheidet denn in ihrem Amt, ob sie das Familiengericht anrufen oder beim freien Träger, dass sie das Jugendamt informieren? Der Sozialarbeiter, die Leitung? Falsch, falsch, falsch. Die Eltern entscheiden das. Da werde ich dann immer groß angeguckt. Wieso entscheiden das die Eltern? Durch ihr Verhalten oder Nichtverhalten, indem sie eben ihre Kinder vernachlässigen, respektive eben auch zum Teil misshandeln. Und da ist die Frage, sind wir kommunikativ so geschult, dass wir die Verantwortung auch bei den Eltern lassen können? Ich nehme Sie mal als Sparringspartnerin, Frau Federau. Sie haben mich jetzt in eine blöde Situation gebracht. Sie haben Ihr Kind schon wieder geschlagen. Sie zwingen mich, Frau Schirmmacher zu informieren. Damit lasse ich die Verantwortung bei Ihnen, also die Frage, sind wir kommunikativ geschult, mit den Eltern auch so ins Gespräch zu kommen, dass wir das auf dieser Ebene lassen, die Verantwortung. Und sind wir auch emotional, moralisch ethisch in der Lage, eine misshandelnde Mutter ernst zu nehmen, einem missbrauchenden Vater erstmal als Person. Oder wird er von

vornherein verurteilt und dann klickt sofort im Kopf? Wir müssen das Kind da rausnehmen, der muss bestraft werden. Damit ändern wir aber in der Situation nichts und die nächste Generation geht mit der gleichen Hypothek wieder los. Also diese historische Geschichte und es hat was mit Kommunikations- und aktueller Kompetenz zu tun. Und wir haben Jugendämter momentan, da sitzen 30, 40 bis 80 Prozent neue Mitarbeiter, also wo auch sozusagen altes Wissen gar nicht mehr weitergegeben werden kann, alte Netzwerke gar nicht weitergegeben werden kann. Das System der Jugendhilfe im ASD ist momentan einfach überfordert. Das klingt jetzt ein bisschen dramatisch, aber es ist in der Tat so und die Selbstheilungskräfte sind einfach nicht mehr da. Es braucht von außen Impulse, rechtliche Impulse, Rahmenbedingungen, irgendwie. Wir hatten noch nie so viel Kohle im System wie jetzt. Also die Debatte über die Kohle, ich finde es immer ein bisschen schwierig. Die Frage ist, wird das Geld so verteilt, dass es am Ende auch Wirkung entfalten kann.

Vors. **Christian Winter**: Ich hatte so verstanden, dass Sie noch eine dritte Frage an Frau Kopp haben.

Abg. **Petra Federau**: Frau Kopp, Sie sagten jetzt, die durchschnittliche Fallzahl liegen bei 80, jetzt in Schwerin beispielsweise. Also ich hatte das immer, also, ich habe es so im Hinterkopf, dass eigentlich 40 diese Zahl ist, wo man sagt, hier kann man qualitativ gut arbeiten. 80 ist natürlich, wenn wir da angelangt sind, wo mir wirklich der Atem gestockt ist, als ich das, ich habe es ja gleich mitgeschrieben. Liegt es daran, dass jetzt tatsächlich wirklich zu wenig jetzt eingestellt sind? Liegt es aber auch oder liegt es jetzt derzeit daran, dass so viele krank sind, wie sie ja auch sagten, dass die natürlich die ganzen Themen jetzt mitmachen müssen zusätzlich oder aber eben an enorm gestiegenen Fallzahlen, dass man sagen muss, jetzt muss noch mal deutlich eben Personal wiedereingestellt werden. Was natürlich auch wieder die Probleme ist, wir brauchen gutes Personal. Also woran liegt es konkret?

Melanie Kopp (Kordinatorin Kinderschutz): Also ich will jetzt nicht sagen, dass jeder jetzt 80 bis 100 Fälle hat, das ist, glaube, ich vom Sozialraum abhängig. Also es sind einige Kollegen in Schwerin betroffen davon und auch, denke ich mal, auch in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Ein Punkt ist, dass man die Fälle von Kollegen mit übernehmen muss. Dann sind es aber auch manchmal mehr als 100 dann, auch nicht

nur für ein, zwei Monate, sondern mal auch für ein Jahr. Also Doppeltbesetzung, ja, das sind die Gründe also und das zieht sich, also das hört ja nicht auf, das ist ja, wenn es dem einen jetzt gerade mal abgenommen wird, dann wird es dem anderen wieder treffen, dann wird das auf alle verteilt oder der eine muss es halt erst mal mitmachen oder es wird, also es ist ja eine interne Entscheidung, wie man damit umgeht. Also wenn man mal sagt, man hat alle Stellen besetzt, dann denke ich, sind die Zahlen 40, jetzt nicht vielleicht nicht so ganz realistisch. Könnten Sie vielleicht besser sagen, wenn Sie die Personalbemessung machen. War so 50, würde ich jetzt mal sagen, kann ich nur von mir sprechen. Aber durch diesen ganzen Wegfall von den Fachkräften ist das halt eine Dauerbelastung. Und das ist nicht erst seit zwei Jahren so.

Vors. **Christian Winter**: Ich würde jetzt gerne zum Herr Leitner. Ganz kurz bitte noch.

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Drei kurze Anmerkungen. Operieren Sie bitte mit Zahlen, die valide sind. Also die 40 kommen wo ganz anders her, die kommt aus dem Vormundschaftsbereich, da steht es im Gesetz drin. Mecklenburg-Vorpommern ist ja bahnbrechend gewesen, was Personalbemessung angeht. Es gibt ein Gutachten vom Rechnungshof, da steht drin 25 Fälle HCE plus allgemeine Beratung plus Kinderschutzfälle. Ganz klare Orientierung. Und wir haben seit 2021 mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz eine gesetzliche Auflage für die Jugendämter, dass sie Instrumente zur Personalentwicklung zu entwickeln haben. Das ist eine gesetzliche Vorgabe. Schaffen Sie politisch den Rahmen dafür. Setzen Sie die Jugendämter unter Druck, nicht die Jugendämter, die Verwaltungen unter Druck, dass diese Personalbemessungsinstrumente auf den Weg kommen.

Vors. **Christian Winter**: Okay, gut, dann habe ich jetzt den Abgeordneten Hannes Damm auf der Frageliste. Bitte sehr.

Abg. **Hannes Damm**: Erstmal vielen Dank auch für die Stellungnahmen und auch, dass die Anwesenheit heute, die waren ja zum Teil die Stellungnahmen, also extrem umfangreich, auch ausführlich. Danke. Ich habe auch ein bisschen das Problem, dass ich natürlich jetzt über viele Fragenkomplexe was angesammelt habe. Ich würde das auch vielleicht eher so im Einzelfall machen, weil sonst merkt man sich die Frage eins nicht mehr, wenn man die Frage vier gehört hat. Und für mich zusammenfassend war

das heute eigentlich mein eigenes Fazit, zu sagen, niedrigschwellig frühzeitige Angebote schaffen, um hinten raus sozusagen die Entlastung zu erwirken, weil das am Ende auch Geld spart, Personal spart. Dann nicht erst, wenn der Schaden entstanden ist, den beheben zu wollen. Und es kommt ja auch dem Zweck, dem Kinderschutz sozusagen ja auch viel, viel näher. Also danke nochmal für diesen Eindruck. Ich habe dann konkret erstmal ja, es ist eine Frage, die jetzt nicht an jemanden speziell ist. Aber ich habe mich gefragt beim Nikotin und Alkohol und anderen stofflichen oder nicht-stofflichen Süchten, ob es da in Mecklenburg-Vorpommern einen besonderen Handlungsbedarf gibt, weil wir sozusagen ja bundesweit gesehen auch stark segregierte Städte haben. Schwerin, Rostock, die ganz oben mit dabei sind, aber auch im ländlichen Raum, wo potenziell Kinder und Jugendliche eben schneller abgehängt sind, vereinsamen und man da vielleicht auch Schwerpunkte sieht. Da wäre meine Frage, ob wir da hier in Mecklenburg-Vorpommern besonderen Handlungsbedarf haben. Das ist erst mal die erste Frage.

Vors. **Christian Winter:** Gut, weiß gar nicht, wer das angeführt hatte. Das war natürlich so ein bisschen auch das Thema der letzten Anhörung, aber das spielt hier natürlich auch eine Rolle, weil es korrespondiert. Frau Kopp, hatten Sie das erwähnt? Ich weiß. Ja, also ich weiß nicht, wer dazu was sagen möchte. Ich möchte jetzt hier ungern noch mal zurückgreifen auf die letzte, wo das glaube ich schon so ein bisschen. Aber Herr Leitner, bitte.

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Also vielleicht nur eine kurze Differenzierung an der Ecke. Wir haben das Thema Sucht. Bezogen auf Kinder haben wir zwei Gruppen im Blick zu haben. Das eine sind Kinder suchtkranker Eltern, die sind in einer besonderen Lebenssituation, und wir haben suchtkranke Kinder. Man muss es so deutlich sagen, die Altersgrenze des Suchtkonsums oder des Missbrauchs fällt rapide ab. Das hängt natürlich auch mit Elternverantwortung, mit sozialer Kontrolle zu tun. Also wenn Sie Konzepte entwickeln, bitte beide Gruppen im Blick haben. Die einen sind gerade noch gesund, aber die haben kranke Eltern und die anderen sind selber schon krank.

Vors. **Christian Winter:** Herr Leitner. Setze ich da mal für die Frage vom Kollegen Abgeordneten an, können Sie denn da für Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Relevanz feststellen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Nein. Ich würde sozusagen was besonders ist, das zeichnet Mecklenburg vielleicht ein bisschen von der Struktur aus. Das haben wir in Brandenburg aber genauso, das sind vor allen Dingen ländliche, strukturschwache Räume, wo es wenig soziale Kontrolle gibt. Das heißt, wir merken relativ spät, dass eine Suchtkrankheit aufgetaucht ist und in der Regel erst dann, wenn die Kinder in das verbindliche Regelsystem Schule kommen. Dann fällt es auf. Viele besuchen dann die Kita nicht irgendwie. U-Untersuchung ist keine Verpflichtung, müssen sie auch nicht unbedingt auftauchen. Das heißt also spätestens im Alter von sechs Jahren und dann ist die „Kuh“ Prävention eigentlich schon abgegessen. Also da geht es um Reaktionen nur noch und wir haben Regionen, wenn Sie das angucken, Schwerin ist vielleicht ein bisschen schwer. Also wir haben Regionen, da gibt es zwei Interventionsmöglichkeiten, wenn dann so ein Fall auffällt, Hilfe zur Erziehung, in dem wir rausnehmen müssen. Und die Jugendgerichtshilfe ist unterwegs, weil es zu Straftaten gekommen ist. Da ist nichts mehr mit Prävention und Jugendclub. Also insofern, ich hatte es ja vorhin gesagt ortsnahe erreichbare Infrastruktur im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit. Also unterstützen Sie die Freiwillige Feuerwehr und Gitta's Trinkerhalle sozialpädagogisch, um rechtzeitig an die Familien ranzukommen.

Vors. **Christian Winter**: Ja, danke. Ich weiß nicht, ob Sie die Frage, so die Antwort so befriedigend war, aber du hast ja noch mehr Hannes bitte.

Abg. **Hannes Damm**: Na ja, doch, die war schon spannend und zeichnet noch ein anderes Bild bei der Frage von Ressourcen. Also Geld im System vielleicht nicht in der, also mehr in der Prävention sozusagen an der Stelle auch wieder, nicht so sehr in der Reaktion. Das finde ich wichtig, dass das nächste Thema ist so ein bisschen angesprochen worden schon, nämlich die Frage von Dunkelziffern. Aber ich möchte das auch noch mal aufbrechen für den ländlichen Raum, wie wir also sexuelle, aber auch sonstige Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder auch durch Erwachsene reduzieren können, weil, und das ist jetzt meine ganz persönliche Erfahrung aus dem ländlichen Raum, wo ich ja auch aufgewachsen bin, wir haben quasi immer weniger, damals schon in meiner Kindheit wenig sozial kontrollierte Räume. Zum Beispiel im Schulbus, ja dann fährt man halt irgendwie 20 Minuten oder 30 Minuten jeden Tag, kann keinem der derjenigen, die dich dann mobben oder so, entkommen. Man ist da

jeden Tag drin und es gibt außer dem Busfahrer, der auf den Verkehr achten muss, einfach niemanden, der irgendwie in die Situation reingehen kann. Und wie kommen wir sozusagen da ran an solche Fälle, an die Kinder, die zu schützen, wenn da Gefährdungssituationen aufgetreten sind, auftreten. Ich kann mir das für Schwerin, wo wir dann auch Infrastruktur haben, wo man tagsüber sozusagen hinkommt, auch als Kind das Angebot schafft, auch mit dem Kinderschutzgesetz vom Bund das schon vorstellen, aber im ländlichen Raum habe ich da einfach überhaupt keine Vorstellung. Und da würde ich mich für interessieren, weil wir, das hatten Sie auch gesagt, am Ende dann auch über Transgenerationstrauma dazu sprechen, wo dann einfach wieder Täter zu Opfern werden, Opfer zu Tätern werden, wo ganze Familienbeziehungen im Erwachsenenalter dann daran zerbrechen. Und das sind ja auch alles Fälle, die wir jetzt aus meiner Generation jedenfalls wahrnehmen, dass die dann in der in der psychischen Beratung oder Psychotherapie am Ende landen, weil es dann erst zutage tritt, wenn man dann im Erwachsenenalter erreicht hat, wo man sich damit beschäftigen kann.

Vors. **Christian Winter:** Gut, ich sehe, würde jetzt intuitiv so ein bisschen auch wieder auf Frau Schwertfeger, vielleicht auch Herrn Leitner zugehen, weil Sie ja zum einen zu den Fallzahlen was gesagt haben und zum anderen jetzt auch schon zum ländlichen Raum. Frau Schwertfeger hat auch schon das Mikrofon an, denn bitte antworten Sie.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Ja, der ländliche Raum ist tatsächlich, also das ist nicht nur der ländliche Raum, das geht insgesamt, würde ich sagen, betrifft es hier eine stärkere Präventionsarbeit, in den Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche auch, sage ich mal, den halben Tag ihres Gesamtages verbringen. Da müssen wir die Fachkräfte stärken, dass sie eben dafür sensibilisiert werden, auch präventiv arbeiten zu können und eben nicht nur am Einzelfall orientiert. Wenn wir schon über eine Kinderschutzsituation reden, sondern das die Kinder selbst im Kindergarten, in der Kita lernen, dass sie sozusagen sich äußern dürfen, dass es Räume und Formate gibt, wo es möglich wird, dass Kinder sich selbst eben auch äußern und über ihre Erfahrungen sprechen können. Das ist aus meiner Sicht mit Blick auf den ländlichen Raum oder auch insgesamt eher eine Möglichkeit, um Kinderschutzfälle entweder zu verhindern oder eben auch frühzeitig zu erkennen, indem die Kinder und Jugendlichen gestärkt werden durch die institutionellen Rahmenbedingungen für Präventionsarbeit. Ja und aber natürlich zählen jetzt aber auf

der anderen Seite auch die Kinderärzte und Kinderärztinnen dazu in den U-Untersuchungen usw. Aber das ist noch mal eine andere Perspektive.

Vors. **Christian Winter**: Gut, ich möchte noch jemand darauf entgegenen, nein, dann Hannes würde ich dich bitten, die nächste Frage zu stellen.

Abg. **Hannes Damm**: Also wenn ich das richtig verstanden habe, ich will da gleich nochmal nachhaken, wenn ich das richtig verstanden habe, es geht darum, durch eine gezielte Ansprache, wenn man die Kinder dann greifbar hat, den Raum zu bieten, dass dann darüber gesprochen werden kann. Das ist jetzt nicht unbedingt Präventionsarbeit bzw. es geht dann eher um frühzeitige Erkennung, aber das wäre dann so eine Möglichkeit, weil ich habe selber keine Idee, ich weiß es auch nicht.

Vors. **Christian Winter**: Frau Schwertfeger, ich habe hier von Herrn Leitner noch eine Wortmeldung.

Abg. **Hannes Damm**: Ja, Sie können gleich antworten, ich würde noch den zweiten Frageteil, damit ich nicht noch mal zu derselben Thematik mich dann melden muss. Der zweite Frageteil ist, der hat aber dann weniger mit so einer Bussituation zu tun, sondern eher mit dem Internet. Ob man in heutigen Zeiten zum Beispiel auch wenn ja und wenn ja wer, zum Beispiel künstliche Intelligenzen dann benutzen kann, um bestimmte Muster zu erkennen. Cybergrooming, Kinderpornografie, diese Ansprache hatten Sie erzählt. Das ist ja ein relativ übliches Muster, wie da vorgegangen wird, ob das schon zum Einsatz kommt und ob das überhaupt dann auch mit Frage, Datenschutz usw. überhaupt möglich ist.

Vors. **Christian Winter**: Gut, Frau Schwertfeger.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Ja, also ich meinte eben genau nicht diesen intervenierenden Aspekt, den Sie jetzt gerade noch mal angesprochen haben. Also wenn eine beispielsweise Erzieherin oder eine Lehrerin oder eine sozialarbeitende Person in einer Einrichtung feststellt oder vermutet, dass es sich um eine Kinderschutzsituation handelt, sondern tatsächlich präventiv, dass das in dem Alltag von Kindertageseinrichtungen und Schulen implementiert wird. Und

deswegen spreche ich mich auch für die Stärkung von gemeinsamen Fortbildungen von Lehrkräften und Sozialarbeitern aus, aber auch für die Kindertageseinrichtungen stärker nochmal Formate zu implementieren, um sie in die Situation zu versetzen, tatsächlich auch Präventionskonzepte umsetzen zu können. Also ganz einfach gesprochen, Gruppennachmittage in der Grundschule oder im Alltag einer Kindertagesstätte zu implementieren, damit eben nicht der einzelne Fall eines Kindes angesprochen werden muss, wenn vermutet wird, sondern Prävention zu leisten, damit das erst gar nicht passiert, sondern das Kinder stark werden, sich zu äußern und sich auch zu wehren. So, das als Ergänzung noch mal vielleicht. Und die andere Frage mit der KI ging die jetzt auch an mich?

Vors. **Christian Winter**: Nicht unbedingt. Sie können darauf antworten, aber ich habe hier zwei weitere Wortmeldungen. Mindestens eine davon ist auch zu dem Thema. Dann jetzt, Herr Leitner, erst mal.

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Vielleicht sozusagen noch mal so vom Verständnis her, also wenn es sozusagen unter Kids zu Gewaltgeschichten im Bus, so Mobbinggeschichten kommt. Ich war partiell in die Aufarbeitung der Vorkommnisse an der Odenwaldschule mit eingebunden. Da gab es ja sehr detaillierte Untersuchungen. Und ein Ergebnis ist, der Missbrauch in dieser bekannten Größenordnung hat ab dem Punkt stattgefunden, als es der Schulleiter geschafft hat, sämtliche Formen demokratischer Mitbestimmung zu beseitigen. Das heißt, jetzt kann man mal überlegen, was heißt denn demokratische Mitbestimmung im Schulbus ganz konkret? Also gibt es an den Schulen einen Schülerrat, der sich gegebenenfalls Gedanken macht, wie man den Schülertransport sicherer gestalten kann. Gibt es Optionen, Streitschlichter einzurichten, Selbstverwalter einzurichten. Also wo Kids sozusagen selbstorganisiert darauf achten, dass es ihnen gut geht und das ansprechen und dieses Thema aus dem Tabu rausholen. Also wir können natürlich in jedem Bus einen Sozialarbeiter reinsetzen, aber da sage ich deutlich, wer soll das bezahlen. Und die Kids, also trauen wir den doch bitteschön was zu. Also vielleicht gibt es sozusagen Formen der demokratischen Mitbestimmung, um das Problem in der Schule oder auf dem Schulweg irgendwie in den Griff zu kriegen. Nehmen sie die Kinder ernst, nehmen sie die in der Verantwortung, weil das sind später Eltern. Wo wir jetzt uns gerade darüber beklagen, dass sie ihre

Verantwortung nicht wahrnehmen, weil wir sehen vielleicht in der Schule noch nicht gegeben haben. Zu Kl sage ich nichts.

Vors. **Christian Winter**: So, Frau Schirmmacher, bitte.

Nadine Schirmmacher (Case-Managerin Childhood-Haus): Also ich bin ganz bei Herrn Leitner und ergänzend dann auch, das ist glaube ich das, was Frau Schwertfeger auch so meinte, auch mit der Stärkung der Kinder. Kinder wissen oftmals gar nicht, dass sie Rechte haben. Ich habe gesagt, Kinder haben Rechte und sie haben ganz viele Rechte. Ich habe mal, ich habe jahrelang Prävention auch gemacht in Kindertagesstätten. Ein Mädchen hat mal zu mir gesagt, sie bedankt sich bei mir, dass ich ihr erzählt habe, dass sie Nein sagen darf. Wir müssen die Kinder einfach dahingehend stärken, dass sie wissen, was sie dürfen, dass sie auch über ihren Körper selbst bestimmen dürfen. Und da fehlen uns tatsächlich die Präventionsprojekte. Es gibt da viel zu wenige. Wir haben immer wieder Anfragen von Kitas, von Schulen: Was können wir machen, um solche Fälle zu verhindern? Wie können wir die Kinder stärken? Und dann die andere Seite, 30 Prozent der Täterinnen und Täter bei sexualisierter Gewalt sind Jugendliche oder Kinder, sprich unter 18. Wir haben immer mehr Fälle, wo wir Täter:innen in Anführungsstrichen, weil das sind selber noch Kinder. Ich tue mich mit dem Ausdruck da immer sehr, sehr schwer, selbst noch nicht strafmündig sind, wo es auch nicht zur Strafanzeige kommt. Und ich habe letztens einen 12-Jährigen oder da hat die Familie das erzählt, da ist der 12-Jährige gegenüber der Schwester sexuell übergriffig geworden. Der hat zu der Mutter gesagt, ich kann das nicht kontrollieren. Wir brauchen auch da mehr Prävention. Wir haben ganz, ganz wenige Angebote in Hamburg, in Berlin, teilweise erst ab zwölf oder 14 Jahren. Wir haben ein Projekt hier in Mecklenburg-Vorpommern, was sich da intensiv mit beschäftigt. Und wenn wir diesen Kindern mithilfe dieser Angebote beibringen können, dass sie Grenzen respektieren müssen, dass das einfach auch nicht geht, aus welchen Gründen auch immer, die das dann machen, dann ist das Prävention und verhindert Missbrauch an weiteren Kindern.

Vors. **Christian Winter**: Herr Leitner, ja, bitte.

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Wenn wir über Kinderrechte reden, ich will jetzt keine Leistungskontrolle machen, wenn wir die Rechte der Kinder nicht kennen,

wie wollen wir absichern, dass die Kinder ihre Rechte kriegen. Im SGB 8, ich habe es als Anlage bewusst hinten drangehängt an dem Fragenkatalog gibt es 47 Hinweise auf Kinderrechte. Leistungskontrolle bei den Fachkräften, sind die denn überhaupt bekannt, um sie dann am Ende umzusetzen. Es geht auch um eine Professionalisierung im Erwachsenenbereich, die Rechte erstmal zu kennen und natürlich auch Möglichkeiten, wie man sie dann durchsetzen kann.

Vors. **Christian Winter**: Gut, dann. Jetzt war so ein bisschen der letzte Fragenkomplex offen.

Abg. **Hannes Damm**: Ich stell mich mal hinten an.

Vors. **Christian Winter**: Ja, genau. Aber ich glaube, das ist eine Sache, was auch regelmäßig ausgeführt wird. Also ich glaube, das wäre bei der Landesregierung gut aufgehoben gewesen. Ich weiß, dass da auf jeden Fall im Land auch, dass das Land sich engagiert und auch andere Bundesländer. Gut, aber war es das jetzt mit den Fragen, Herr Abgeordneter Damm?

Abg. **Hannes Damm**: Ich habe gesagt, ich mache erst mal Pause und jemand anderes kann.

Vors. **Christian Winter**: Okay wunderbar, dann ist als nächstes die Abgeordnete Frau Dr. Schröder dran. Bitte sehr.

Abg. **Anna-Konstanze Schröder**: Vielen Dank, auch vielen Dank für die sehr aufklärenden Beiträge. Jetzt auch noch einmal in der Fragerunde. Ich habe mich vorhin gemeldet unter dem Eindruck, als Sie sehr defizitorientiert argumentiert haben, was alles so schwierig ist und nicht läuft. Inzwischen haben Sie ein paar gute Beispiele gebracht, aber besonders erschüttert hat mich sowas wie, dass hochmotivierte Jugendamtsmitarbeiter sagen, sie müssen noch die Stechuhr bedienen, wo ich denke, das können wir als Landesgesetzgeber nicht lösen. Das muss man vor Ort miteinander klären oder über den Betriebsrat oder andere Maßnahmen. Aber mich würde noch mal interessieren, vielleicht können Sie noch einmal für so ein Gefühl von „es geht nicht alles völlig den Bach runter bei uns“, vielleicht noch mal so zwei, drei Beispiele, wo es richtig

gut läuft sagen, und sagen wegen mir, das muss dann auch mehr geben. Aber vielleicht nochmal so ein paar Lösungsvorschläge machen, da läuft es gut und so müsste es eigentlich auch in den anderen Jugendämtern sein oder in diesem Bereich. Und vor allem interessiert es mich im Präventivbereich, also wo auch vielleicht tatsächlich Gesellschaft in Verantwortung mit einsteigen kann. Weil also da, wo ein Problem beim Kind auftritt, sind ja ganz viele verantwortlich, erst mal die Eltern, aber sicherlich noch mehr drumherum. Also Herr Leitner hat jetzt schon ein, zwei Beispiele genannt, aber das finde ich noch mal spannend. Wo kann Bürgergesellschaft gut agieren, also ohne dass sie jetzt staatliche Strukturen ersetzen muss. Aber wo funktioniert was Gutes und wo sind auch in den Strukturen gute Lösungen, die man vielleicht nur ausbauen muss.

Vors. **Christian Winter**: So, jetzt hatten Sie mit der Abgeordneten schon so Blickkontakt aufgenommen, Frau Schirmmacher, wollen Sie da drauf antworten?

Nadine Schirmmacher (Case-Managerin Childhood-Haus): Also ich kann Ihnen sagen, das ist jetzt Eigenlob irgendwie. Aber das Beispiel am Childhood-Haus, also das interdisziplinäre Arbeiten, dass das wirklich unheimlich gut funktioniert, dass wir zeitnah schnell Hilfe für die Kinder und Jugendlichen organisieren können. Und es ist uns gelungen, dass das Jugendamt dann auch wieder mit im Boot, dass wir interdisziplinär arbeiten. Das heißt, die unterschiedlichsten Professionen sind bei uns im Hause Jugendamt, Rechtsmedizin, Polizei, Justiz. Und es ist uns tatsächlich gelungen und Juristen sind ja ein spezielles Völkchen. Ist bestimmt ein Jurist dabei. Also die haben ja auch so die Eigenschaft, immer alles sehr, sehr kompliziert zu erklären, insbesondere den Kindern. Bei uns im Haus ist es tatsächlich gelungen, dass wir alle aus dem Blick des Kindes agieren, zum Wohle des Kindes und versuchen, die Belastung für die Kinder auf ein geringstes Maß zu minimieren. Und darauf bin ich sehr, sehr stolz. Ja.

Vors. **Christian Winter**: Dann hatte ich hier eben auf dem kurzen Tischweg sozusagen mit Herrn Leitner schon geklärt, dass er auch noch was dazu sagt.

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Was wir unbedingt erhalten sollen und finanziell gut ausstatten wollen, steht unter Beantwortung Frage 15, das können Sie nachlesen. Ich habe sozusagen mal geguckt, was es hier gibt. Vielleicht zum Thema, das ist auch eigentlich kein politisches Thema, es ist eher ein Verwaltungsthema. Also was

bringt denn die Jugendämter sozusagen immer aus der Rason. Das sind Kinderschutzverfahren, die kann ich nicht planen, die kommen, da muss ich den Tag umplanen. Das sind familiengerichtliche Verfahren, da muss ich antreten. Wenn ich nicht komme, kriege ich ein Zwangsgeld. Und es ist vielleicht im Rahmen des Kinderschutzes die Rufbereitschaft. Und da geht es noch mal wirklich darüber intelligent nachzudenken, wie ich diese Belastungen, die ja als Aufgabe stehen, die kann ich ja nicht wegwischen, aber vom sozialen Dienst wegkriege, damit die ihren Job ruhig machen können, im Sinne von Hilfen zur Erziehung und Prävention, weil das sind nämlich die Aufgaben, die wegfallen. Dann fallen die Hilfeplangespräche aus, Präventionsaufgaben werden überhaupt nicht mehr wahrgenommen. Mal in die Schule gehen, gar nicht fallbezogen, sondern zu sagen, wir wenden uns mal dem Thema Mobbing zu, wir wenden uns mal mit dem Thema sexualisierte Gewalt zu. Ich bin vom Jugendamt und ich erzähle euch mal, was eure Rechte sind, was eure Möglichkeiten sind. Die Chance haben wir überhaupt nicht. Also die Frage Spezialisierung ist ein Thema, gibt es in den Jugendämtern. Es gibt gute Beispiele in Brandenburg, in Berlin von Kinderschutzgruppen, wo man diesen Störfaktor aus dem ASD rausholt. Kollegen, die sich ausschließlich mit Kinderschutzgeschichten beschäftigen im Bereich Familiengerichtshilfe oder Hilfe im familiengerichtlichen Verfahren gibt es in der Regel die Spezialisierung ja schon. Und die Frage der Rufbereitschaft ist natürlich im Sinne von Gesamtverantwortung. Das ist natürlich ein heißes Thema. Die Rufbereitschaft belastet gar nicht so sehr personell das, das sind zwei Stellen, wenn man das mal hochrechnet im Monat, im Jahr, die sie mehr brauchen, wenn sie Rufbereitschaft haben. Aber das Arbeitszeitgesetz steht dem im Weg. Wenn ich bis früh um sechs unterwegs bin, kann ich um sieben nicht auf der Matte stehen und meinen Dienst machen im Jugendamt, da muss ich elf Stunden Pause einlegen. Also das betrifft ja den medizinischen Bereich genauso. Also wir haben da momentan sozusagen auch ein paar rechtliche Hürden, egal wie viel Personal wir haben, die kriegen wir nicht weg und die kriege ich auch tariflich nicht geregelt.

Vors. **Christian Winter**: Okay. Frau Kopp, bitte.

Melanie Kopp (Kordinatorin Kinderschutz): Also positiv würde ich in Schwerin auch sagen, dass es meine Stelle gibt. Also die gibt es ja auch nicht in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Und gerade das ist ja auch für die Kooperation im Kinderschutz halt auch Hauptaugenmerk und das würde ich mir auch noch mal für andere wünschen.

Vors. **Christian Winter**: Okay, dann danke ich für die Antworten und dann wären wir wieder beim Abgeordneten Hannes Damm. Bitte sehr.

Abg. **Hannes Damm**: Danke schön. Ich habe jetzt noch zwei konkrete Fragen an Personen. Einmal an Frau Schwertfeger. Die will ich jetzt auch zusammen machen, weil die sind ja für Personen einzeln. Einmal an Frau Schwertfeger, inwieweit Kindeswohlgefährdeten jungen Menschen hierzulande sozusagen Gelegenheit gegeben wird, in allen, dass jetzt sozusagen aus dem Gesetz die berührenden Gerichts- und Verwaltungsaufgaben gehört zu werden, also unmittelbar oder mit begleitenden Vertretern oder einer geeigneten Stelle, also jedenfalls so, dass sie ihre Aussagen frei treffen können gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, dass der Kinderwille sozusagen berücksichtigt werden kann oder ob wir da Defizite haben in Mecklenburg-Vorpommern? Und die andere Frage geht an Frau Schirmacher, weil in der Stellungnahme, da fordern Sie, die Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufzunehmen. Das ist etwas, was ich auch sozusagen oder was wir als Grüne auch wollen. Und außerdem ein Landeskinderschutzbeauftragten. Da habe ich mich gefragt, also unbenommen, dass ich das gut finde, aus Ihrer Perspektive, was die Stelle konkret leisten soll, also was wir für Fehlstellen sozusagen angehen sollen, wo die Stelle angesiedelt sein müsste und mit welchen Ressourcen, also Mitteln, personellen Ressourcen, Büro etc. Befugnissen ausgestattet sein soll. Wenn Sie jetzt sozusagen „Wünsch dir was“ hätten.

Vors. **Christian Winter**: Okay, wir machen jetzt erst mal die erste Frage, in der Chronologie, stellen wir sie auch an Frau Schwertfeger. Da ging es um die Ausstattung im Land zur Begleitung bei Prozessen etc. durch entsprechend gut geschultes Personal.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Das ist tatsächlich eine Frage, die kann ich gar nicht beantworten. In der, sage ich mal, in der Komplexität, aber grundsätzlich die Frage nach dem: „Werden Kinder tatsächlich in die sie bezogenen Angelegenheiten einbezogen und auch angehört“. Und da würde ich sagen, da haben wir, das ist ausbaufähig und zwar an allen Stellen, wenn es darum geht, dass Erwachsene dann doch eher meinen, entscheiden zu müssen, was für die Kinder jetzt gut wäre und was nicht. Also das betrifft eben auch so Kindeswohlgefährdungseinschätzungssituationen, also dass die Betroffenen, vor allem

die Kinder und die Jugendlichen, dann eben nicht so klar einbezogen werden, wie sie es eigentlich sollten. Dazu gibt es keine Erhebung in unserem Land. Dazu gibt es aber empirische Studien auf der Bundesebene. Ja, also das würde ich sozusagen gerne selber nochmal mitnehmen, in den Blick nehmen. Und ich würde aber sagen, da haben wir noch ein bisschen. Da gibt es noch viel zu tun und zwar an allen Stellen.

Abg. **Hannes Damm**: Ich meinte, Entschuldigung, das ist ja jetzt noch mal rein. Ich meinte gar nicht so sehr jetzt unter dem Aspekt, den finde ich persönlich auch spannend, aber den hatten wir auch schon so ein bisschen in der Enquete, sondern ich meinte konkret Betreuung, Begleitung von Minderjährigen, wenn es zu Verfahren der Kindeswohlgefährdung kommt. Also weil das ja vorgeschrieben ist, dass die dann begleitet werden und betreut in den Verfahren. Ich hatte das abgeleitet aus Ihren Erhebungen, die Sie haben, dass Sie darüber vielleicht eine Aussage treffen können. Wenn es jemand anderes kann, dann auch gerne jemand anderes.

Prof. Dr. Anja Schwertfeger (Professorin an der Hochschule Neubrandenburg): Also da gibt es sozusagen, da gibt es keine Erhebungen zu, für uns im Land. Also zumindest kenne ich sie nicht.

Vors. **Christian Winter**: Okay, klar, wir arbeiten ja alle nach bestem Wissen und Gewissen. Frau Schirmmacher, dann ging noch mal an Sie die Frage. Ich glaube, dass mit den Kinderrechten war eher ein Statement. Aber wie genau Sie sozusagen die Ausgestaltung dieses Aufgabenprofils des Landeskinderschutzbeauftragten sehen.

Nadine Schirmmacher (Case-Managerin Childhood-Haus): Also das mit den Kinderrechten war tatsächlich kein Statement, sondern eine Forderung und ein Wunsch. Wie gesagt, Kinderrechte, also es gibt ja die Menschenrechte, Kinderrechte, die sind aber dringend erforderlich, weil oftmals Kinder nicht für sich selbst sprechen können und ihre Rechte nicht einfordern können. Und die Kinderrechte gehören einfach ins Grundgesetz und das fordern wir tatsächlich seit 1992. Und ich liebe Tiere, aber ich war erschüttert, dass die Rechte der Tiere im Grundgesetz sind und die Kinderrechte nicht. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Landeskinderschutzkoordinatorin wäre tatsächlich ein Wunsch. Würde ich so ähnlich betrachten wie die Kinderschutzkoordinatoren, die in den einzelnen Kommunen unterwegs sind. Da haben wir drei im Land, von allen Kommunen viel zu

wenig. Also das ist eigentlich auch vorgesehen, dass in jeder Kommune eine Koordinatorin ist, haben wir aber nicht. Und eine Landesschutzkoordinatorin sollte, so wie der Name schon sagt, koordinieren, Netzwerke stricken auf Landesebene, Austausch ermöglichen, für die Rechte der Kinder eintreten, die Lobby stärken für die Kinder. Und wenn ich einen Wunsch frei hätte, ist es mir eigentlich egal wo und aber eine Person, die tatsächlich da auch fachlich versiert ist.

Vors. **Christian Winter**: Okay, dann Herr Leitner, noch einmal bitte.

Hans Leitner (Leiter Fachstelle Kinderschutz): Also auch da wieder der Hinweis, es ist nicht „Wünsch dir was“, es steht alles im Gesetz drin. Beistand, Erziehung, Betreuungshelfer § 30 Verfahrensbeistand, Familiengerichtsgesetz, Vertrauenspersonen bei Inobhutnahme 41, Beschwerde intern und extern bei Unterbringung Pflegefamilie 37b/45 Beteiligung in Angelegenheiten 8a, der § 8 Beratungsrecht für Kinder ohne Wissen der Eltern. § 45/36 Vormundschaftspflegschaft, wenn es überhaupt nicht läuft. Also der rechtliche Handlungsrahmen ist da. Und sorgen Sie vielleicht auch nochmal eine Stärkung über ein mögliches Landeskinder- und Jugendschutzgesetz. Oder wie es am Ende auch immer heißt, dass diese bestehenden gesetzlichen Standards umgesetzt werden. Da sind wir schon weiter.

Vors. **Christian Winter**: Gut. Dann sind wir hier auf meiner Frageliste am Ende angekommen. Dann möchte ich mich nochmal den Danksagungen, die jetzt auch verschiedene Mitglieder der Kommission vorgenommen haben, noch einmal anschließen. Möchte mich bedanken, insbesondere für die, die hier den Weg nach Schwerin gefunden haben, egal wie weit er auch gewesen sein mag. Aber natürlich auch an die, die sich digital Zeit für ausführliche Vorträge und Antworten für uns genommen haben. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen restlichen Freitag. Wir sind ja jetzt schon fast im Nachmittag angekommen, oder sind schon am Nachmittag angekommen, und dann ein schönes Wochenende und einen guten Heimweg natürlich. Wir fahren denn hier fort, das ist der Vorteil hier. Hier kann man jetzt schnell gehen. Ich schliesse damit den Tagesordnungspunkt 1 und wir kommen direkt, ach so und jetzt sehe ich eine Wortmeldung des Abgeordneten Hannes Damm.

Abg. **Hannes Damm:** Danke, Christian. Es ist jetzt ein bisschen überfallartig vielleicht. Wir haben ja heute nicht den Stream gehabt und auch nicht die Aufzeichnung auf YouTube. Und es gibt natürlich aber trotzdem Protokoll von der heutigen Sitzung, nehme ich an.

Vors. **Christian Winter:** Immer doch.

Abg. **Hannes Damm:** Genau, dafür wird ja normalerweise auch die Sitzung aufgezeichnet, damit die Protokollierung sozusagen leichter fällt. So kenne ich das jedenfalls aus den anderen Ausschüssen. Das ist eigentlich ein Antrag zur Geschäftsordnung zu Beginn des Tagesordnungspunktes. Aber wäre es möglich, dass wir uns hier verständigen, von der Geschäftsordnung abzuweichen? Das können wir ja auch mit zwei Dritteln sozusagen, die wörtliche Protokollierung für den Tagesordnungspunkt der Anhörung anzufertigen. Nach meinem Kenntnisstand, sozusagen in der Verwaltung ist es so, dass ein Wortprotokoll eigentlich auch weniger aufwendig ist als ein analytisches Kurzprotokoll. Und da will ich jetzt einmal, vielleicht könnt ihr euch da vorne noch kurz beraten. Also unsere Erfahrung im Zweifelsfall, wenn das geht.

Vors. **Christian Winter:** Ist ja jetzt nicht so, dass das weniger aufwendig ist. Wir können da aber so verfahren, wenn es da keine Widersprüche gibt. Die Kommissionsmitarbeiter sind jetzt viele schon in Neu-Sammit, die können sich jetzt nicht wehren, aber die dürfen sich auch nicht wehren. Nein, ich frage das Rund der Enquete Kommission, ob es da Widerrede gibt. Ansonsten würden wir nachträglich so verfahren. Und die andere Frage, egal ob wir hier auf dem Mond oder sonst wo tagen, wir stellen immer sicher, dass hier die Tondatei mitgeschnitten wird. Ich sage mal, ansonsten wäre das hier auch kaum zu bewerkstelligen. Da müssten wir noch keine Ahnung, drei Stenografen, die der Landtag gar nicht hat, einstellen.

Abg. **Hannes Damm:** Vielen Dank.

Vors. **Christian Winter:** So verfahren wir, dass wir bis zu dem Zeitpunkt, wo ich es beschlossen habe, ein Wortprotokoll verfassen werden. Gut, ich komme zum Tagesordnungspunkt 2. Wir haben jetzt auch nur noch zwei kurze Tagesordnungspunkte.

Der **Tagesordnungspunkt 2** ist der turnusmäßige **Bericht aus dem Sekretariat**.

Der wird auch deswegen kurz sein, weil unsere letzte Sitzung ja erst vor drei Wochen war. Ich möchte aber trotzdem gerne nochmal darauf hinweisen, was in den letzten drei Wochen passiert ist. Das war vor allem die Jugendkonferenz, die jetzt gleich sozusagen in Neu-Sammit beginnt. Die hat natürlich noch für Planungs- und Vorbereitungsbedarf in den letzten Tagen und Wochen gesorgt. Und ansonsten ist es ja so, dass einige sich morgen auch selbst von der Jugendkonferenz, die ja jetzt zum dritten Themencluster, das wir auch hier in der Anhörung behandelt haben, sich einen Eindruck verschaffen werden. Genau. Ansonsten war es so, dass rund um die Feierlichkeiten zum 3. Oktober auch die Enquete-Kommission in gewisser Weise bzw. der Beteiligungsprozess hier stattfand. Am 2. Oktober 2024 war zunächst auf Einladung der Konrad-Adenauer-Stiftung beim Treffen der Schule ohne Rassismus, also dort gab es ein Treffen und anschließend haben wir hier im Schlossinnenhof schon relativ früh, so dass auch Schülerinnen und Schüler, ich glaube vier Schulgruppen von insgesamt vier Schulen, hier bei einem Zukunftsforum teilnehmen konnten. Da ich mich noch auf der Anreise per Rad befand, war ich zwar nicht dabei, aber die Kommissionsmitarbeitenden haben das hier mit insgesamt ungefähr 100 Schülerinnen gut bewerkstelligen können. Und am 3. Oktober 2024 haben wir uns dann in ähnlicher Weise präsentiert wie wir das auch schon beim Tag des offenen Schlosses gemacht haben. Da gab es hier im Burgarten auf dem Rosenhügel die Hüpfburg wieder und wir haben zusammen mit dem Besucherdienst, der da auch in der Gegend stand, die Möglichkeit genutzt, uns zu präsentieren. Danke dann nochmal an die Mitarbeiter, dass sie am Feiertag im Einsatz waren. Ich selbst habe es mir natürlich nicht nehmen lassen, das personell auch zu verstärken, am 3. Oktober 2024 hier. Gut, dann gibt es noch Anmerkungen zum Bericht? Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 2 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 3**.

Allgemeinen Kommissionsangelegenheiten

Da möchte ich nur noch mal darauf hinweisen, dass heute ja eine Deadline endet für verschiedene Zuarbeiten zum Kommissionssekretariat, das hatten wir nochmal aufgeschoben. Das war die Benennung junger Menschen für den Praxisbericht, den wir das nächste Mal auf der Tagesordnung haben, am 8. November 2024.

Das sind Ideen, wie wir mit dem Themencluster 5 umgehen. Dann die Fragestellung für die jungen Menschen zum vierten Themencluster zu benennen. Da geht es um den Beteiligungsprozess, den wir da jetzt ja auch dann ansteuern wollen im vierten Themencluster. Und dann gab es noch einen weiteren Punkt, nämlich den Praxisbesuch in diesem Themencluster, der für Anfang nächsten Jahres vorgesehen ist. Genau, damit würde das Sekretariat ab Montag dann sozusagen weiterarbeiten, nachdem es auch ein langes Arbeitswochenende für das Kommissionssekretariat natürlich rund um die Jugendkonferenz wird. Und wir würden dann auch nochmal im Zuge dieser Zuarbeiten in nächster Zeit den Zeit- und Ablaufplan aktualisieren und Ihnen dann auch zur Verfügung stellen über goTRESOR. Da ist die Frage, ob es jetzt aus dem Rund hier noch Fragen, Hinweise, Ergänzungen, wahrscheinlich nicht, gibt. Ach so, bitte.

Alexander Tschich: Kurze Frage hätte ich zu den Veranstaltungen, beispielsweise die am 2. Oktober 2024. Wo kommunizieren Sie die Termine, nur über den goTRESOR oder gehen die auch per E-Mail zu?

Vors. **Christian Winter:** Das haben wir in der Obleute-Runde besprochen und ich weiß gar nicht, ob wir es auch hier in der Kommissionssitzung angekündigt haben. Das kann ich nicht sagen, aber dieses Zukunftsforum war in der Obleute-Runde mehrfach Thema. Genau, Ja. Und es war, es war auch im Zukunftsforum, das war ja alles im Plan auch zu sehen. Also wer da so ein bisschen drauf geschaut hat, konnte es auch sehen. Aber wir haben verschiedentlich auch darauf hingewiesen, war aber öffentlich auch für alle zu sehen. Das war nun leider, ich weiß, viele haben noch gearbeitet am 2. Oktober 2024 am Vormittag. Ich wäre auch gern da gewesen, aber um halt die Schülerinnen und Schüler zu treffen, das war natürlich die primäre Zielgruppe. Und es ist ja auch schön, wenn das Zelt dort dann voll war. Das war, glaube ich, nicht bei jeder Veranstaltung der Fall, obwohl das ein tolles Format hier im Innenhof war. Da nochmal herzlichen Dank an die, die das organisiert haben. Gut, dann sehe ich keine weiteren Fragen, Hinweise. Wunderbar. Das Wochenende steht bevor, dem möchte ich nicht im Wege stehen. Damit schließe ich die 29. Sitzung der Enquete-Kommission. Wir sehen uns zur nächsten Sitzung am 8. November 2024 oder gerne auch schon am Wochenende in Neu-Sammit. Ein schönes Wochenende.

Ende der Sitzung: 13:25 Uhr



Anja Kinder



Christian Winter
Vorsitzender

Wie kann Versorgungsforschung den Kinder- und Jugendschutz unterstützen?

Prof. Dr. Neeltje van den Berg

Institut für Community Medicine,, Abt. Versorgungsepidemiologie und Community Health
Universitätsmedizin Greifswald

und

Deutsches Zentrum für Kinder- und Jugendgesundheit
Standort Greifswald/Rostock



Gynäkologie und Geburtshilfe in Crivitz schon ab Mitte Juni geschlossen

Dienstag, 2. Juni 2020

Newsletter abonnieren Zur Startseite



Einzige stationäre Geburtshilfe an der Universität Greifswald muss schließen

Stand: 23.04.2021 07:10 Uhr

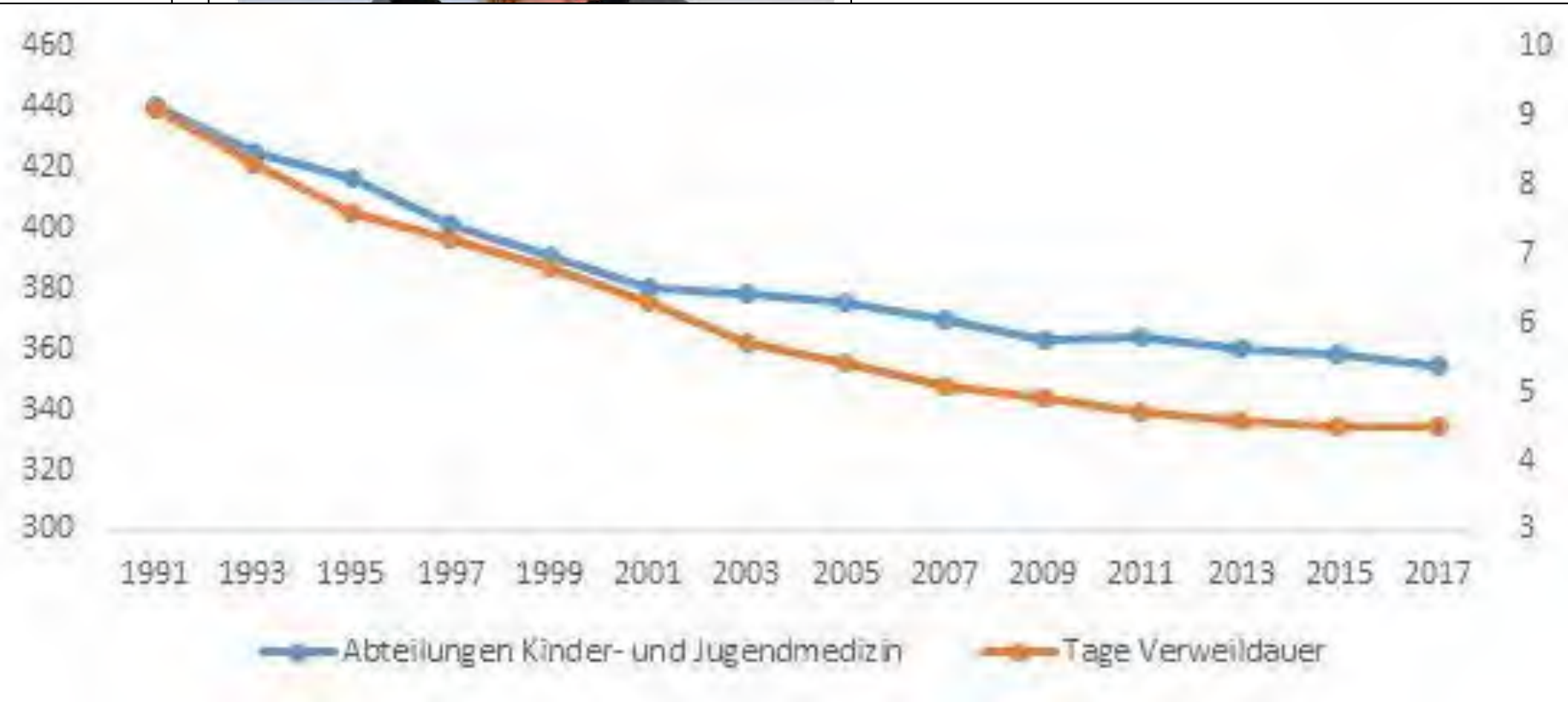
kma-online.de / Aktuelles / Klinik-News / Asklepios in Kritik nach

Vorwürfe Asklepios in Kritik nach Schließung der

Seit über einem Jahr ist die Kinderstation im Krankenhaus Asklepios in Crivitz geschlossen. Die geplante Tagesklinik als Ersatz gibt es bislang nicht. Wir finden keine Ärzte. In der Opposition glaubt man...

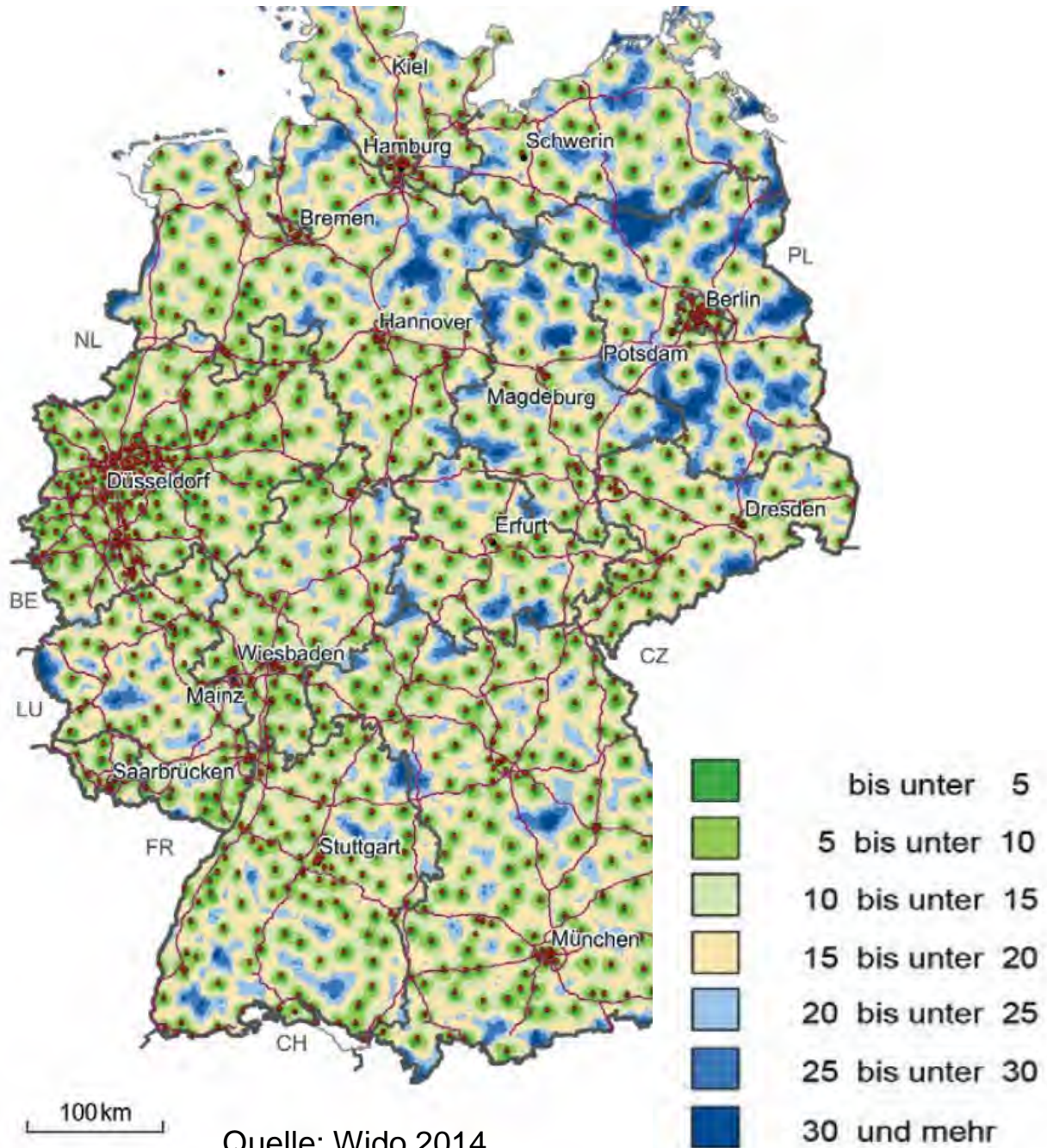
Kommentare mail tweet teile

Die seit Pfingsten 2019 geschlossene Kinderstation des Asklepios-Krankenhauses in Crivitz sorgt weiter für Schlagzeilen. Wie das ARD-Magazin «Kontraste» berichtet, soll Asklepios...

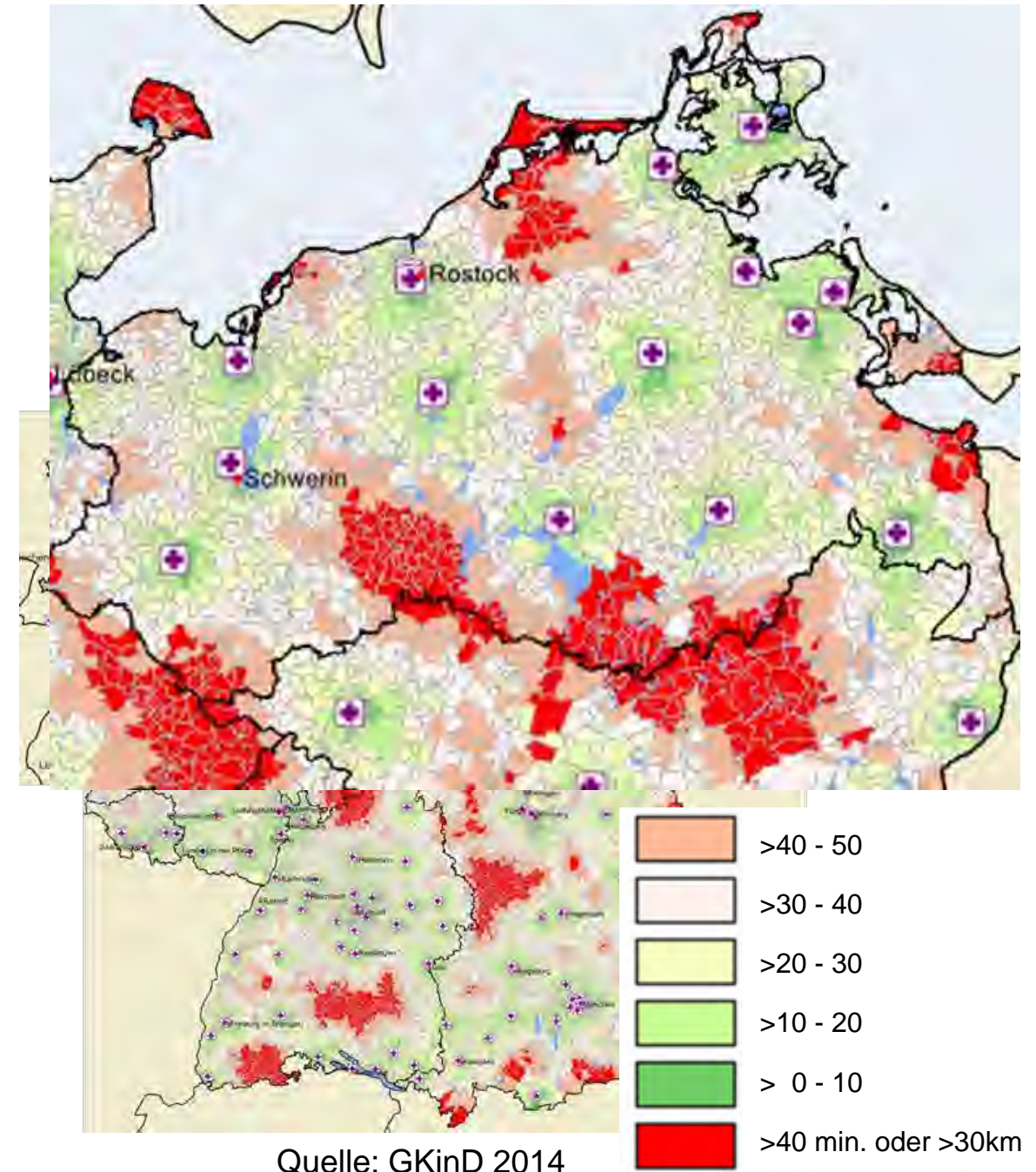


Quelle GKInD, Destatis, 2017

Fahrzeit zum nächsten KH der Grundversorgung



Fahrzeit zum nächsten KH mit Kinderabteilung



Flächendeckung der pädiatrischen Versorgung in M-V

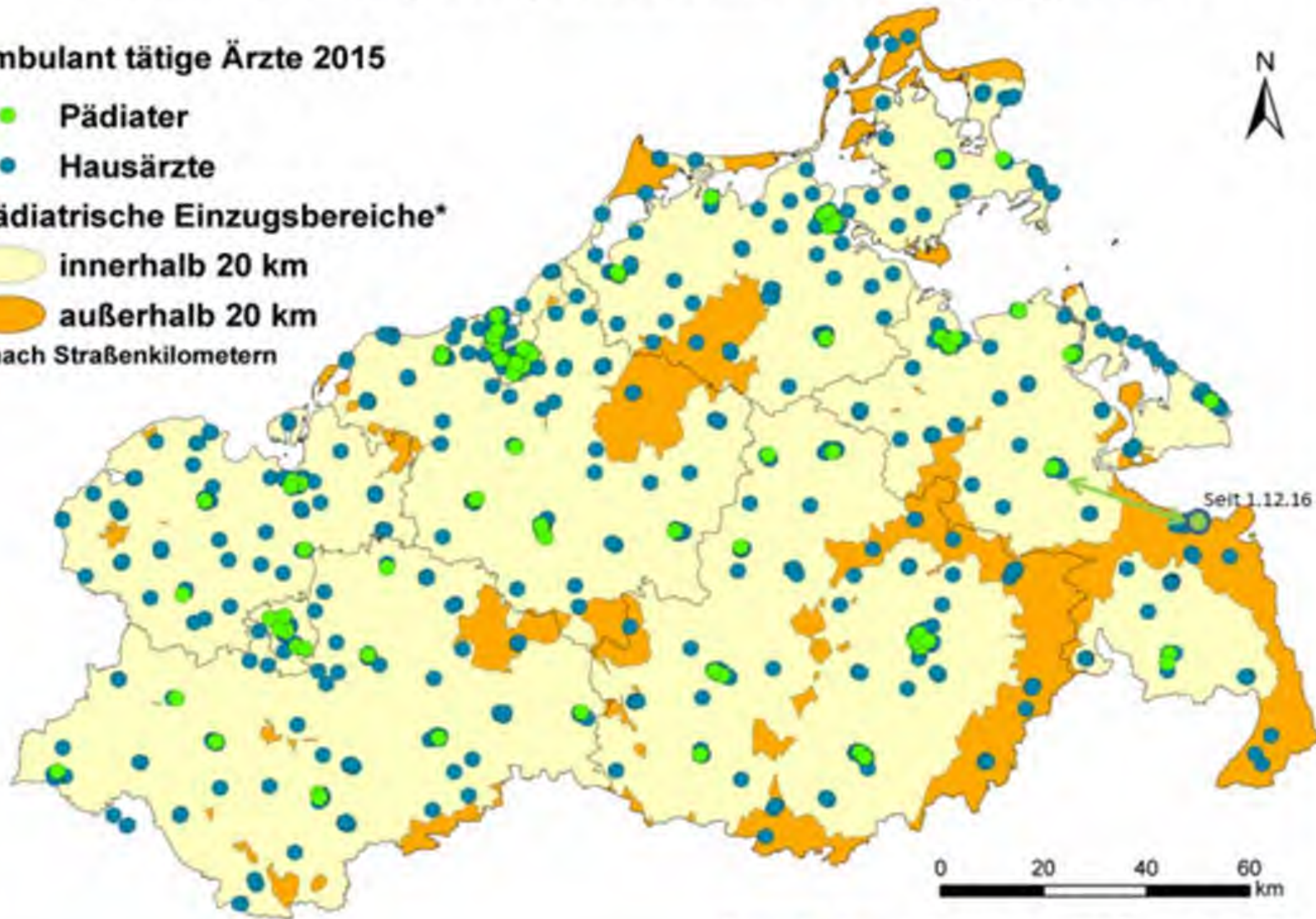
ambulant tätige Ärzte 2015

- Pädiater
- Hausärzte

Pädiatrische Einzugsbereiche*

- innerhalb 20 km
- außerhalb 20 km

* nach Straßenkilometern



Besonderheiten in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche brauchen ein regelmäßiges Monitoring der Gesundheit und der Entwicklung
- Alle Kinder und Jugendliche brauchen Zugang zur Basis- und zur spezialisierten Versorgung
- Kinder und Jugendliche mit einer Erkrankung leben nicht im Gesundheitssystem – Versorgung und Gesellschaft müssen verzahnt sein → Entwicklung und soziale Teilhabe
- Konzeptentwicklung in Kooperation (Partizipativ) mit Leistungserbringern, PatientInnen/Eltern, weiteren Akteuren
- In Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte / wenigen Leistungserbringern: Vernetzung der Akteure, Aufgabenverteilung, eHealth, Telemedizin
- Regionale Implementation und Evaluation: Akzeptanz, Barrieren, fördernde Faktoren, gesundheitsökonomische und juristische Fragestellungen

→ **Regionale Versorgungskonzepte: „Out of the box“ Denken**

Pädiatrische Versorgung durch Hausärzte Befragung von Eltern in „versorgungsnahen“ und „versorgungsfernen“ Regionen (N=406)

Wie oft war das Kind, das am Häufigsten einem Arzt vorgestellt wurde in den letzten 12 Monaten bei einem Arzt/einer Ärztin?

Antwort „Viermal oder häufiger“:

Versorgungsnahen Regionen: 50% der befragten Eltern

Versorgungsferne Regionen: 32% der befragten Eltern

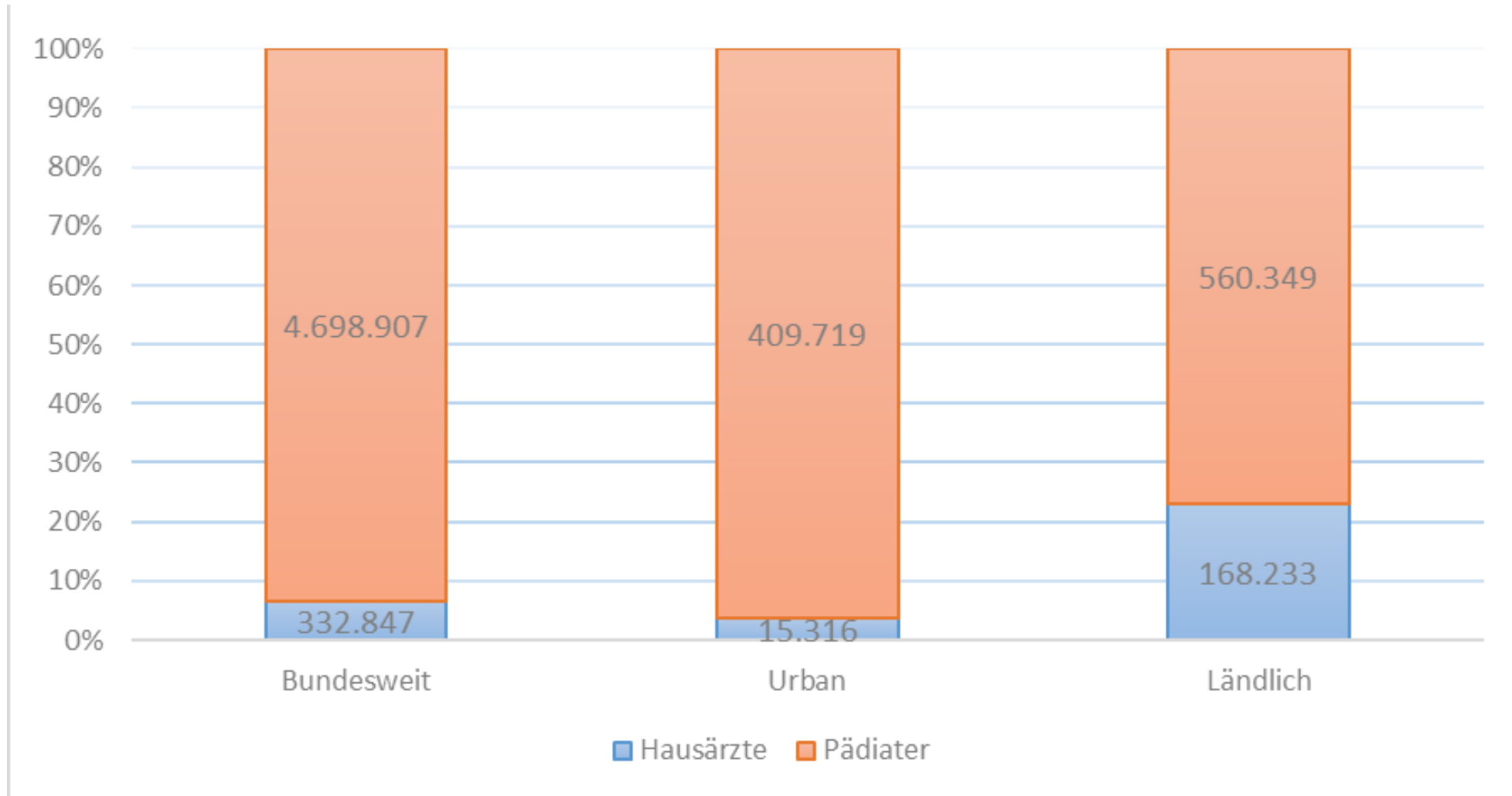
Bei welchem Arzt wird das Indexkind normalerweise vorgestellt?

Kinder in versorgungsfernen Regionen werden zu 51% bei einem Kinder- und Jugendarzt vorgestellt, in versorgungsnahen Regionen: 87%.

Kompensation zwischen Arztgruppen im ambulanten Bereich

Am Beispiel U-Untersuchungen (Abrechnungsdaten der KBV, 2015)

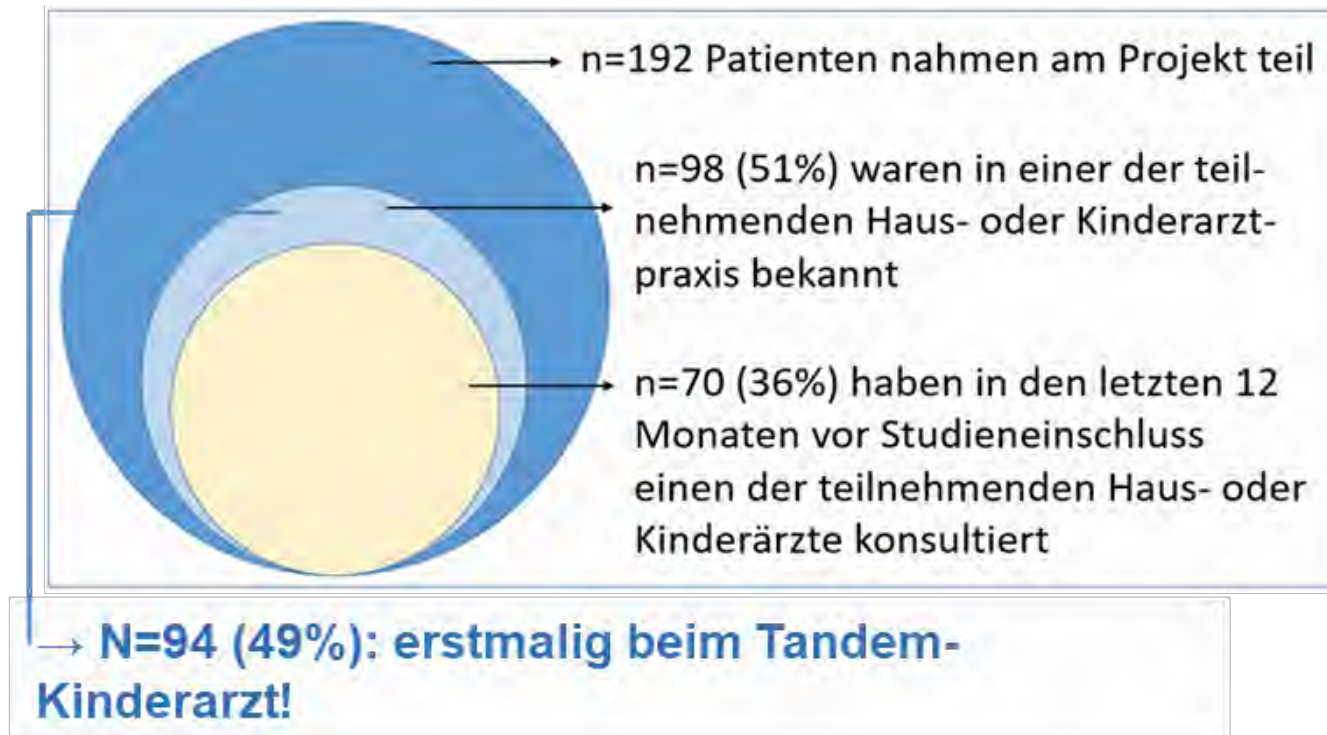
Abrechnung EBM-Abschnitt 1.7.1 Früherkennung von Krankheiten bei Kindern



Kooperation von Haus- mit Kinder- und Jugend-Ärzten in der ambulanten Versorgung von Kindern in ländlichen Regionen – Konzept **Tandempraxen**

Konzept Tandempraxen:

- Bildung von Kooperationen zwischen Kinderarzt- und Hausarztpraxen („Tandems“)
- Kinderärzte führen Sprechstunden in einer kooperierenden Hausarztpraxis durch
- Versorgung im Team Hausarzt – Kinderarzt
- Fachärztliche pädiatrische Versorgung auch in Regionen ohne Kinderarztpraxis



„Tandem-Praxen“
Sind ein Kooperations-Projekt zwischen Hausärzten und Kinder- und Jugendärzten:

Im Rahmen des Projektes „Regionale Versorgung in MV“ kommt der **Kinder- und Jugendarzt**

Xxx aus Yyy

in der Regel am Dienstag Nachmittag in unsere Praxis.



Terminvereinbarungen über die Praxis

Zzz



Mecklenburg-Vorpommern
All-Kind-Praxis

Unterstützung von Hausärzten durch das Krankenhaus

Pilotprojekt: Machbarkeit

- Pädiatrische Basisversorgung durch Hausärzte in Regionen ohne niedergelassenen Kinderarzt
- Pädiater vor Ort oder telemedizinische Kontaktaufnahme mit der Kinderabteilung im KH Anklam;
- Abstimmung: Behandlung vor Ort, Überweisung nach KH Anklam für Diagnostik, stationäre Aufnahme im KH Anklam;
- Bei schweren Fällen: Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der UMG (telemedizinische Konsultation, stationäre Aufnahme)
- Dokumentation: Regionale Patientenakte

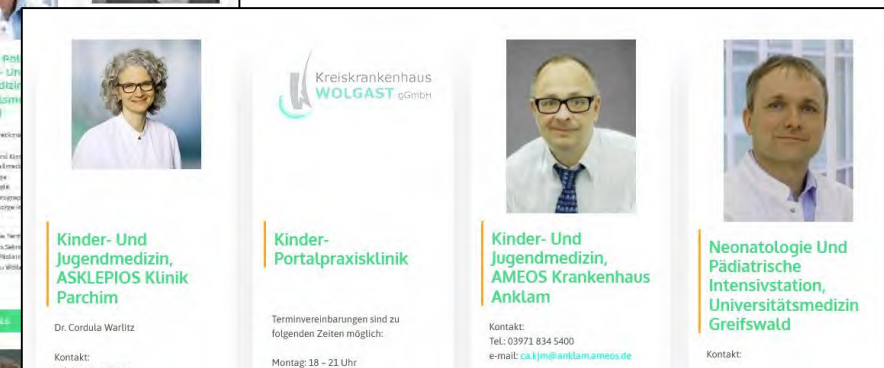
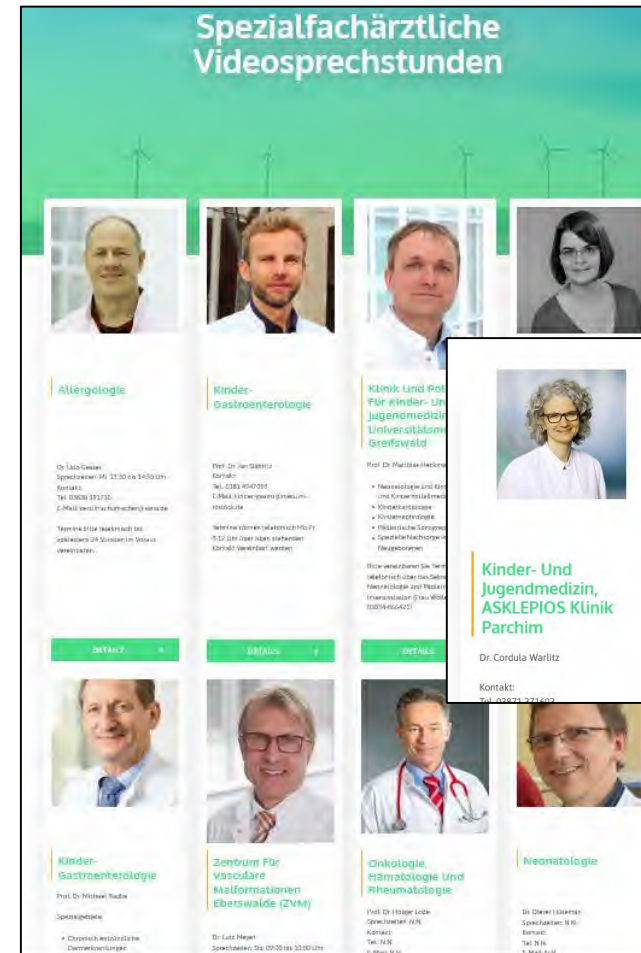
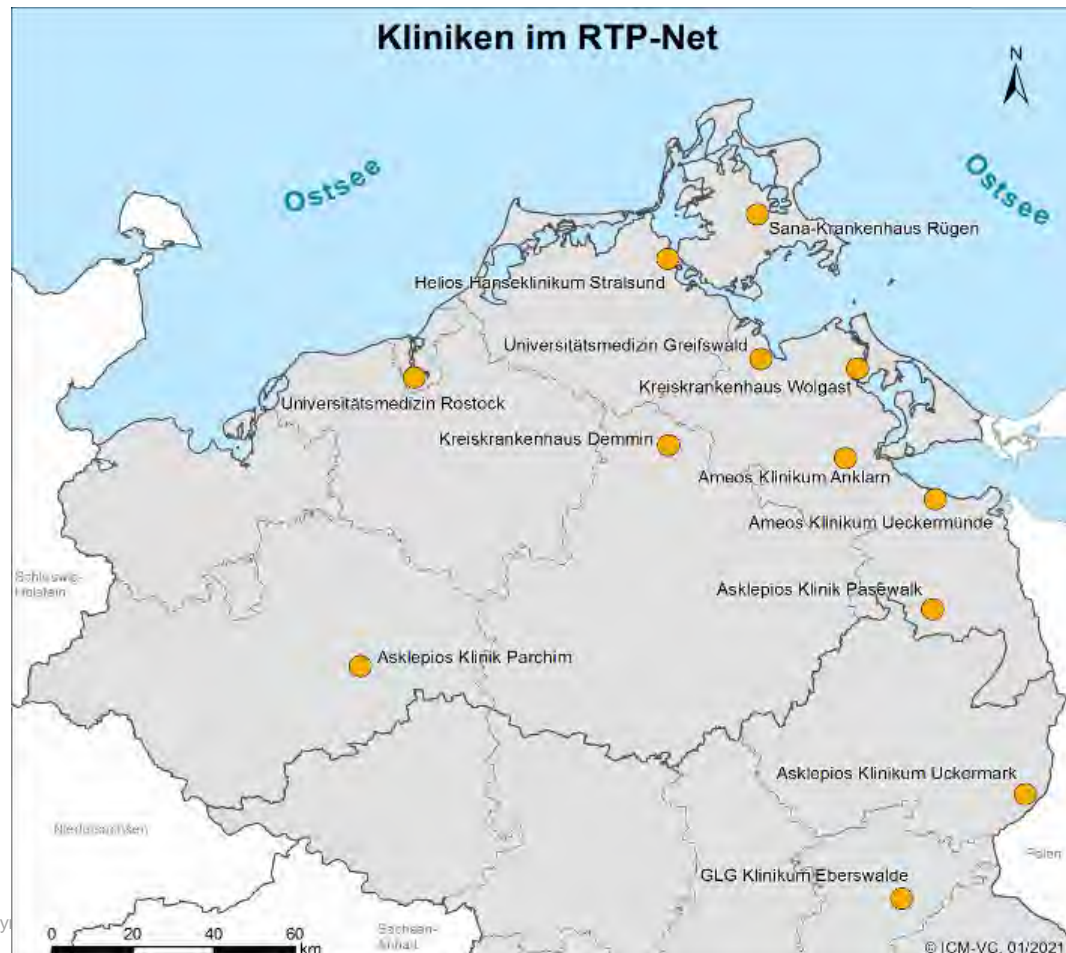


Telemedizinische Vernetzung



RTP-Net M-V

- **Telemedizinisches Konsil:** z.B. spezialfachärztliche Fragestellungen und Befundung
- **Telemedizinische Sicherstellung des Facharztstandards:** Facharzt hintergrund durch Telepädiater (z.B. Erstellung und Freigabe des Behandlungsplanes)
- **Dokumentation:** Regionale, digitale Patientenakte





UPlusE: U-Untersuchung für Kinder PLUS Eltern beim Pädiater zur Förderung der kindlichen Entwicklung mit Impuls aus frauenärztlicher Schwangerenvorsorge



Gefördert durch:



„Kinder- und Jugendschutz“

29. Sitzung der Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Prof.´in Dr. phil. Anja Schwertfeger

Professur Sozialpädagogik und ihre Didaktik

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Agenda



Statistische Marker im Kinderschutz in MV – Datenlage und Weiterentwicklungsbedarf – Frage 1

Schulen und andere Bildungseinrichtungen, fachliche Unterstützung für Prävention & kooperativer Kinderschutz – Fragen 5, 20, 29, 30

Zukünftige Trends und Entwicklungen – Frage 10

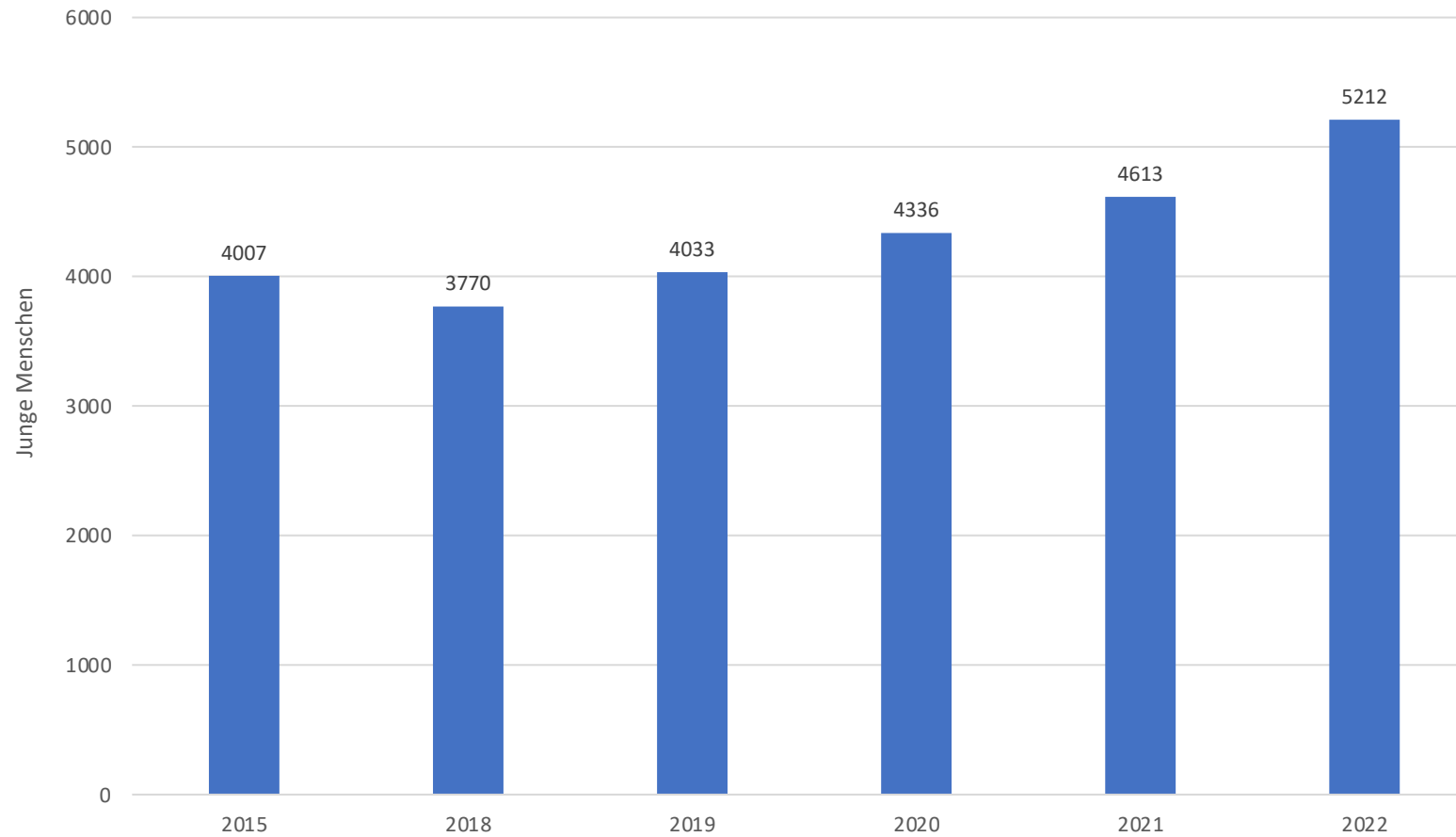
Statistische Marker im Kinderschutz in MV



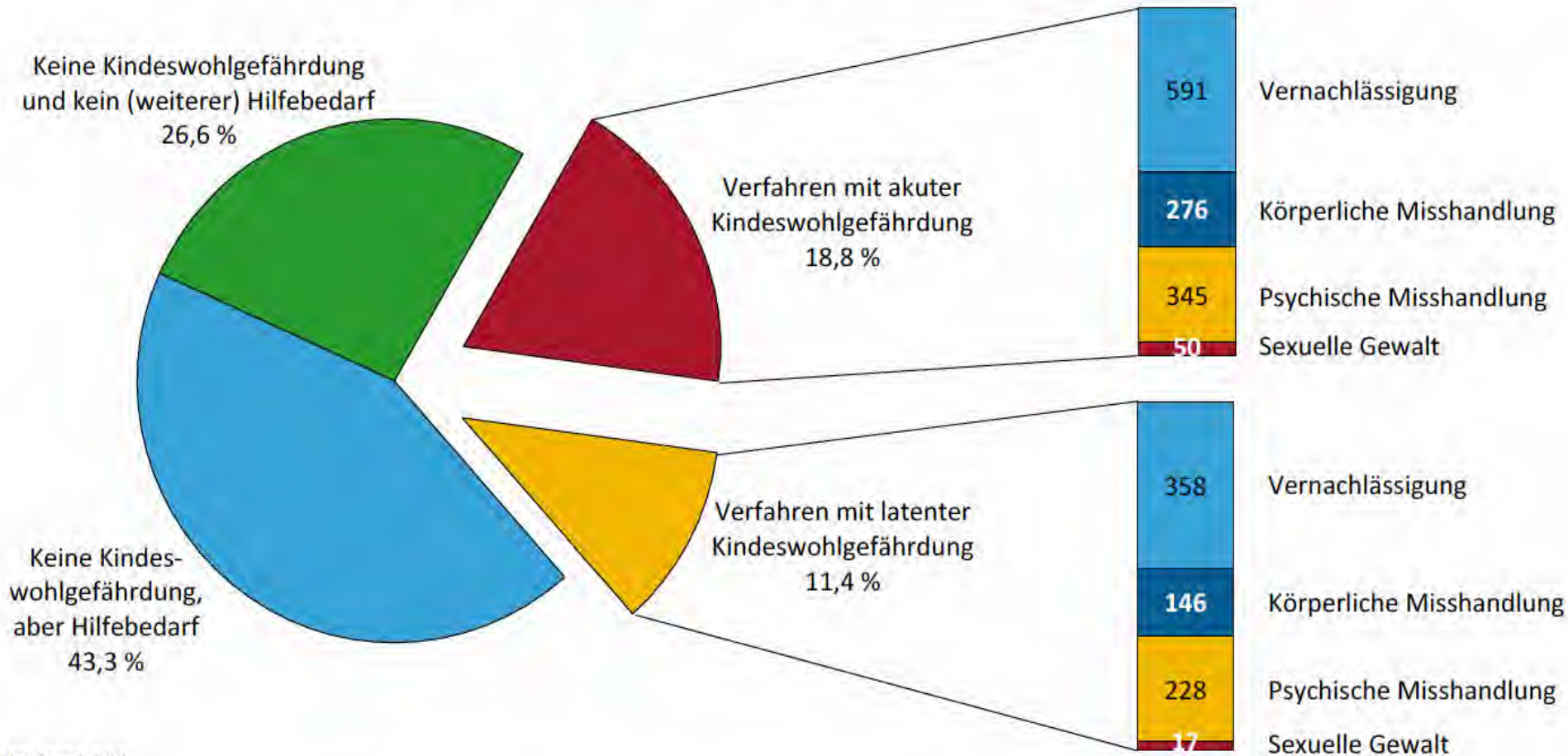
„Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8 Absatz 1 SGB VIII“

„Vorläufigen Schutzmaßnahmen“ (Inobhutnahmen nach Alter, Geschlecht und Anlass).

Durchgeführte Gefährdungseinschätzungen MV 2015 bis 2022

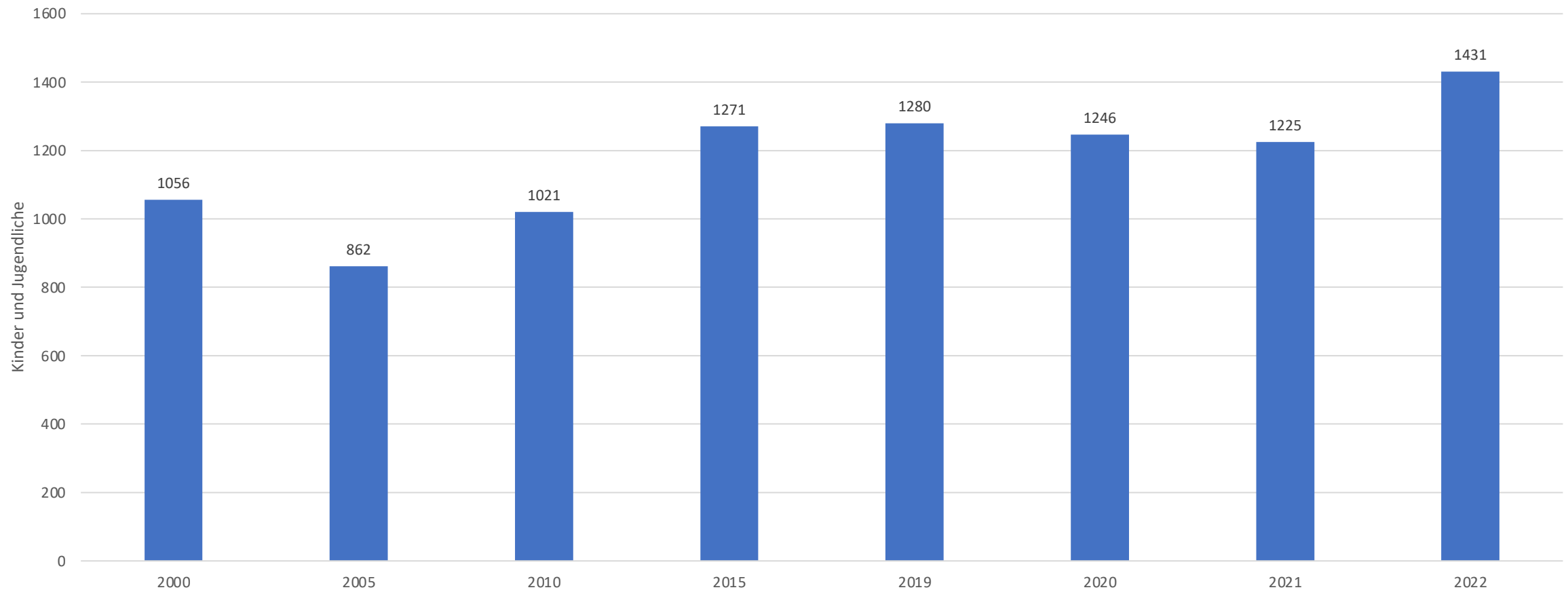


Ergebnisse der Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls 2022

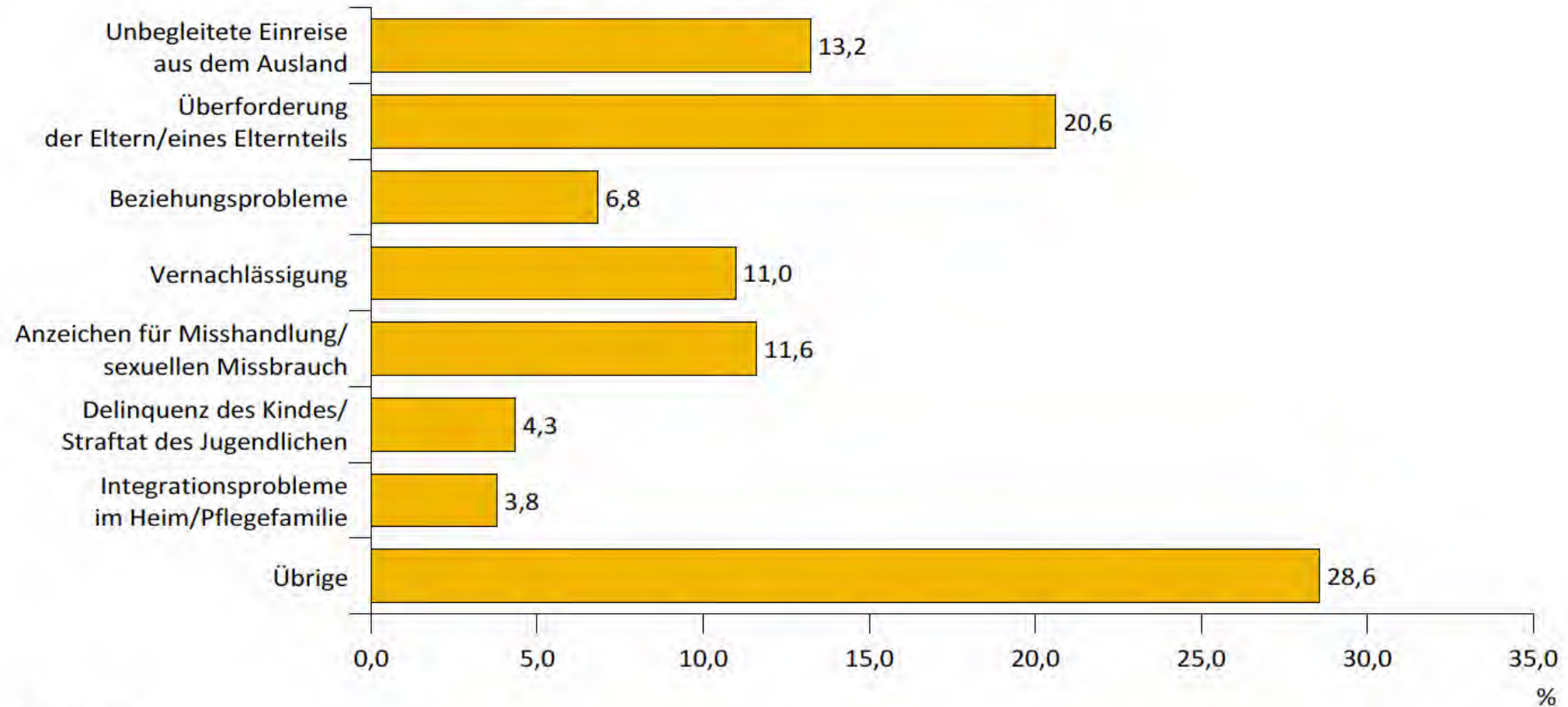


(c) StatA MV

Vorläufige Schutzmaßnahmen MV 2010 bis 2022



Anlässe für vorläufige Schutzmaßnahmen 2022



(c) StatA MV

Weiterentwicklungsbedarfe für die Landesstatistik

- Ausdifferenzierung der Kategorie „Übrige“ bzw. „sonstige Probleme“ in den Erhebungen der „vorläufigen Schutzmaßnahmen“ → in 2022 = 477 Fälle → Konzeptualisierung weiterer Präventions- und Interventionsmaßnahmen
- Angabe der hinweisgebenden Institutionen/ Personen → kooperativer Kinderschutz; Bedeutung von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gemeinschaftsunterkünften, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitswesens etc. → Handlungsempfehlungen zur Professionalisierung im Kinderschutz
- Ausdifferenzierung der Kategorie „Keine Kindeswohlgefährdung, aber ein Hilfebedarf“ in den durchgeführten § 8a-Verfahren (43% in 2022) → genauere Kenntnisse zu den Hilfebedarfen bilden eine notwendige Datenbasis für weitere Präventionsansätze zur Verhinderung kindeswohlgefährdender Lebenslagen

Agenda

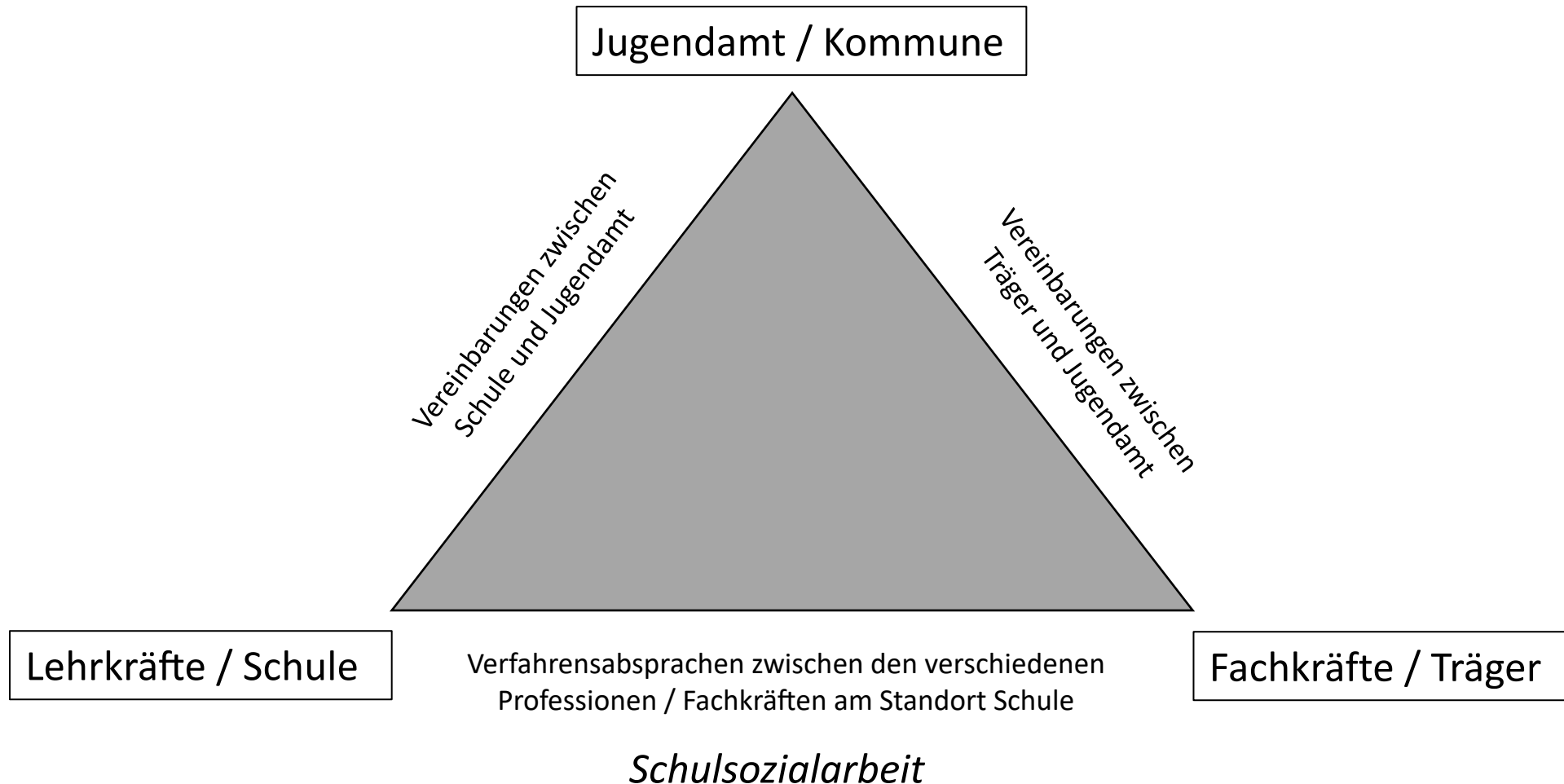


Statistische Marker im Kinderschutz in MV – Datenlage und Weiterentwicklungsbedarf – Frage 1

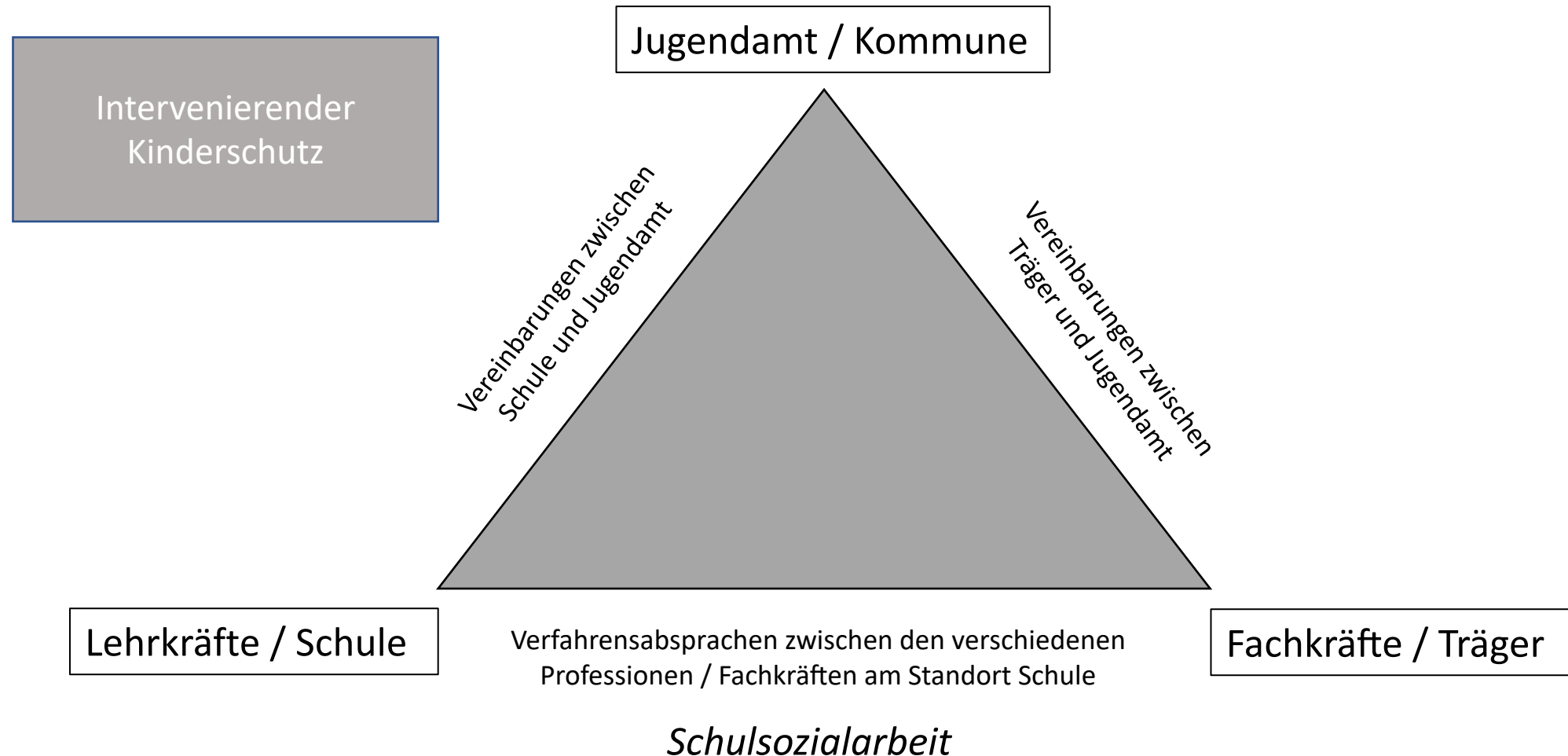
Schulen und andere Bildungseinrichtungen, fachliche Unterstützung für Prävention & kooperativer Kinderschutz – Fragen 5, 20, 29, 30

Zukünftige Trends und Entwicklungen – Frage 10

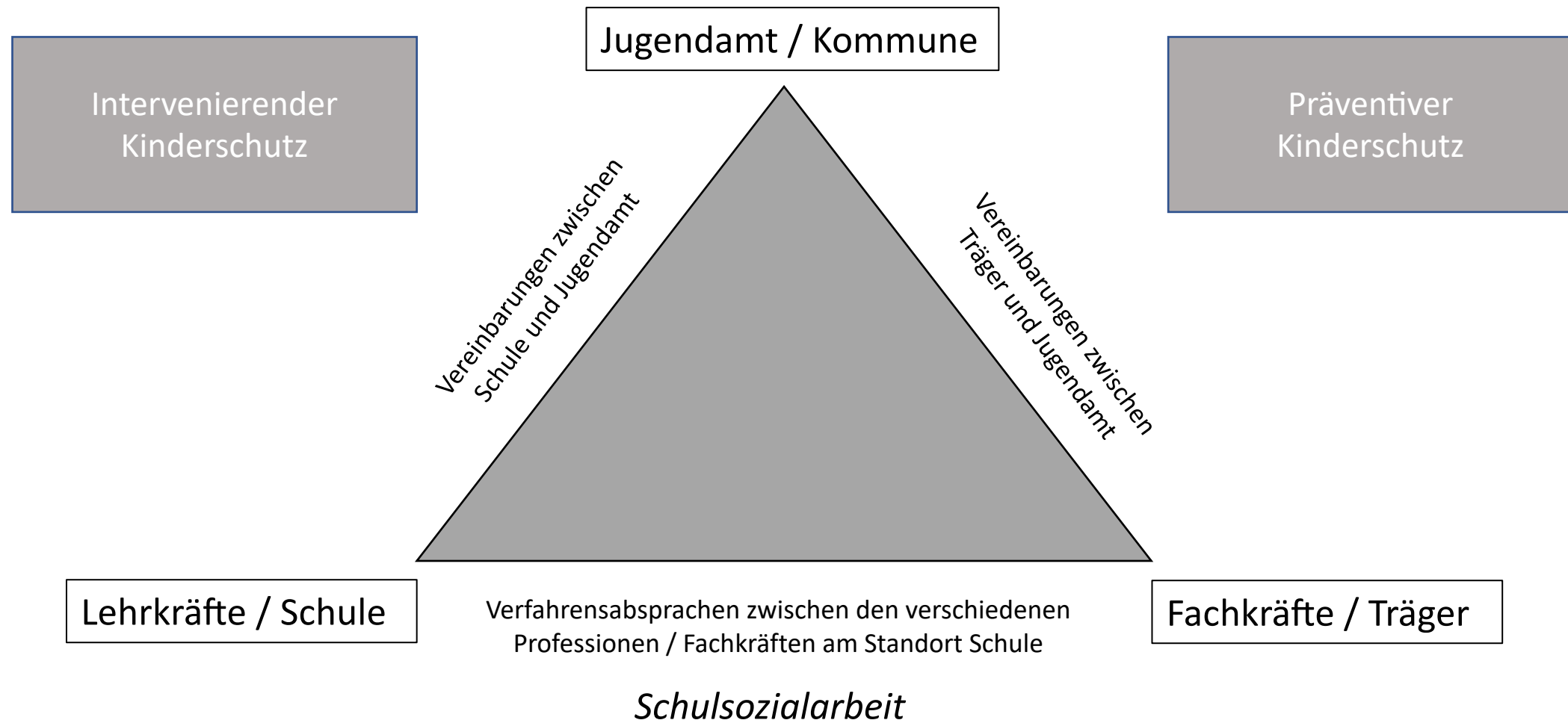
Schule als Ort des kooperativen Kinderschutzes



Schule als Ort des kooperativen Kinderschutzes



Schule als Ort des kooperativen Kinderschutzes



Stärkung der Präventionsperspektive am Standort Schule



- Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte als Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz; über den Einzelfall hinausgehend
- gemeinsame Fortbildungen von Lehr- und sozialpädagogischen Fachkräften zum Thema Kinderschutz
- personelle Aufstockung Sozialarbeitender an Schulen
- Kinderschutz bezogene Pflichtcurricula in Ausbildung bzw. Studium zur Qualifizierung angehender Fachkräfte in Schule und Jugendhilfe
- (verpflichtende) Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz für alle sozialpädagogischen Fachkräfte in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung etc.)

Zukünftige Trends und Entwicklungen – Frage 10



- Kinderschutz & Soziale Medien
- Kinderschutz in der Migrationsgesellschaft – in sozialen Einrichtungen sowie in Bildungs- und Gesundheitsinstitutionen
- Kinderschutz & Behinderung – Inklusiver Kinderschutz im Zuge der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
- Kinderschutz im ländlichen Raum: Ausbau eines niedrighschwelligigen Zugangs (z.B. Onlineberatungen) für Betroffene bzw. Fachkräfte aufgrund der schwierigen Erreichbarkeit

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

- Enquete-Kommission -

29. Sitzung der
Enquetekommission „Jung sein in M-V“
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Veranstaltungsort:

Schwerin

Zeitpunkt der Veranstaltung:

11. Oktober 2024

Es spricht zu Ihnen:

Hans Leitner
Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg

START
gemeinnützige
Beratungsgesellschaft mbH



LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
8. Wahlperiode

Drucksache 8/256
12.01.2022

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

**Einsetzung einer Enquete-Kommission
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**

Fragenkatalog: Anhörung Kinder- und Jugendschutz

Allgemeine Fragen:

1. Hat sich die Situation zum Kinder- und Jugendschutz in den letzten Jahren verändert? Wenn ja, inwiefern?
2. Welches sind die Hauptursachen für eine Kindeswohlgefährdung in MV und in welcher Zahl sind diese aufgetreten? Wie bewerten Sie ferner die Datenlage im Land MV zur Kindeswohlgefährdung? Wie ließe sich diese gegebenenfalls hinreichend verbessern?
3. Welche spezifischen Herausforderungen und welche aktuellen Handlungsbedarfe sehen Sie im Kinder- und Jugendschutz in Mecklenburg-Vorpommern?
4. Wie können Eltern und Gemeinschaften stärker in den Schutz von Kindern und Jugendlichen eingebunden werden?
5. Welche Rolle spielen Schulen und andere Bildungseinrichtungen beim Schutz von Kindern und Jugendlichen?
6. Welche konkreten Maßnahmen sollten ergriffen werden, um die Sensibilität und das Bewusstsein der Öffentlichkeit für Kinder- und Jugendschutzthemen zu erhöhen?
7. Welche Rolle spielen soziale Medien und das Internet im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendschutz und wie können Risiken minimiert werden?

Rechtliche und politische Aspekte:

8. Was muss sich verändern, damit die Rechte von Kindern Berücksichtigung finden, und welche rechtlichen Rahmenbedingungen könnten die flächendeckende (Wei) Kinderschutz nachhaltig unterstützen?
9. Welche neuen Initiativen wären notwendig, um die psych. Kindern und Jugendlichen im Kontext des Jugendschutzes welche Best Practices können auf Mecklenburg-Vorpommern um den Kinder- und Jugendschutz zu verbessern?

Strukturen und Finanzen:

28. Sind die vorhandenen Angebots- und Hilfsstrukturen in / geeignet, um den Anforderungen im Kinderschutz wirksame Rahmenbedingungen könnten die flächendeckende (Wei) Kinderschutz nachhaltig unterstützen?
36. Wie kann die Lobby für die Kinder besser aufgebaut werden?
37. Welche individuellen und gesellschaftlichen Kosten veranlassen vorbeugende Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes. Nachsorgemaßnahmen in Fällen von Missbrauch aufgründet Schutz Minderjähriger?





DS. 8/256
Seite 2



Leitlinien zur Konzipierung einer

ressourcenorientierten und damit priorisierenden Landestrategie

- **Sicherung des Kindeswohls** mit Blick auf besonders vulnerabel Gruppe (u. a. in Bezug auf Alter, Beeinträchtigung, Begabung, Lebenssituation)
- **Stärkung der Elternverantwortung** geleitet vom Gedanken: Eltern helfen ist der beste Kinderschutz
- **Gewährleistung von Nachhaltigkeit** im Sinne von Ressourcensicherung in Bezug auf Fachkräftequalifizierung und -gewinnung sowie finanzielle Ausstattung
- **Regionalisierung und Dezentralisierung** mit Blick auf Nutzer*innen allgemein und besonders vulnerable Gruppen im speziellen
- **Professionalisierung** von fallbezogenen Verfahren und Kooperationen
- **Infrastrukturentwicklung** mit einem ausgewogenen Fokus auf den präventiven, reaktiven und institutionellen Kinderschutz
- **Rechtssicherheit für Betroffene** durch Aufklärung und Beteiligung
- **Controlling** im Sinne einer fachlichen und fiskalischen Steuerung



Ableitungen für eine künftige Landestrategie

- beteiligungsorientierte *Entwicklungsprozesse* (Rechte junger Menschen und deren Eltern im SGB VIII)
- Stärkung der *Elternverantwortung* (Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG + § 1666 BGB)
- *Kindeswohl* im Blick (Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG + § 1631 BGB)
- Stärkung der *Fachkräfte und Strukturen* (§ 79 SGB VIII)
- Verstetigung von *Kooperation und Netzwerkarbeit* (§ 81 SGB VIII + § 3 KKG)
- ortsnahe *Beratung und Versorgung* (§ 79 Abs. Abs. 1 + § 80 SGB VIII)
- nachhaltige *Qualitätssicherung und -entwicklung* (§ 79a SGB VIII)



Ableitungen für eine künftige Landestrategie



Literaturhinweis:

„Leitlinien für eine qualifizierte Kinderschutzarbeit“



Das Gesetz der Wirtschaft
verbietet es, für wenig Geld
viel Wert zu erhalten.

Ressourcen-
orientierung

John Ruskin (1819 - 1900)



Kinder besser schützen. GEMEINSAM!

